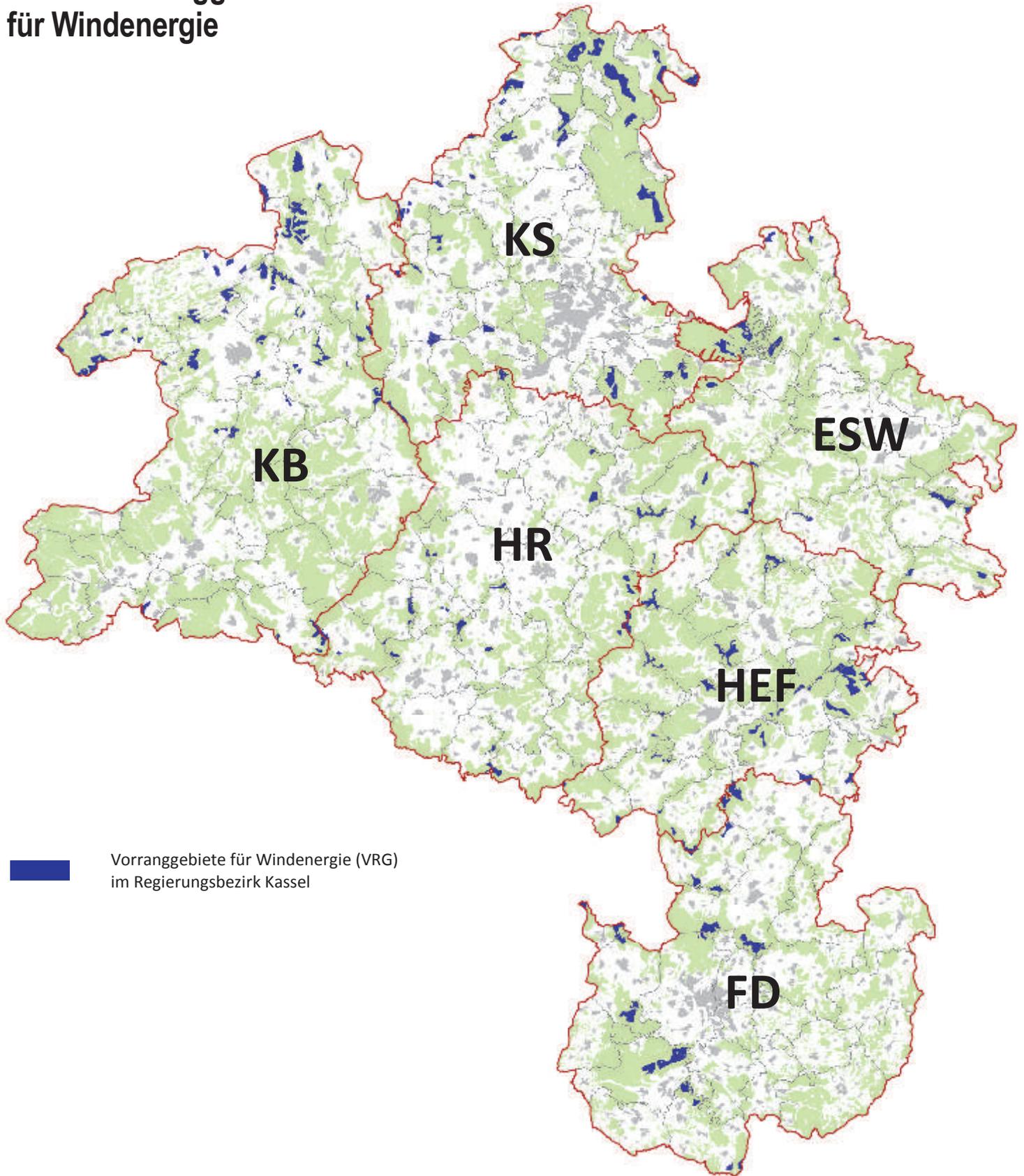


**Steckbriefe
zu den Vorranggebieten
für Windenergie**



STECKBRIEF-VERZEICHNIS

Landkreis Fulda (FD)

Landkreis Hersfeld-Rotenburg (HEF)

Landkreis Kassel (KS)

Schwalm-Eder-Kreis (HR)

Landkreis Waldeck-Frankenberg (KB)

Werra-Meißner-Kreis (ESW)

Legende

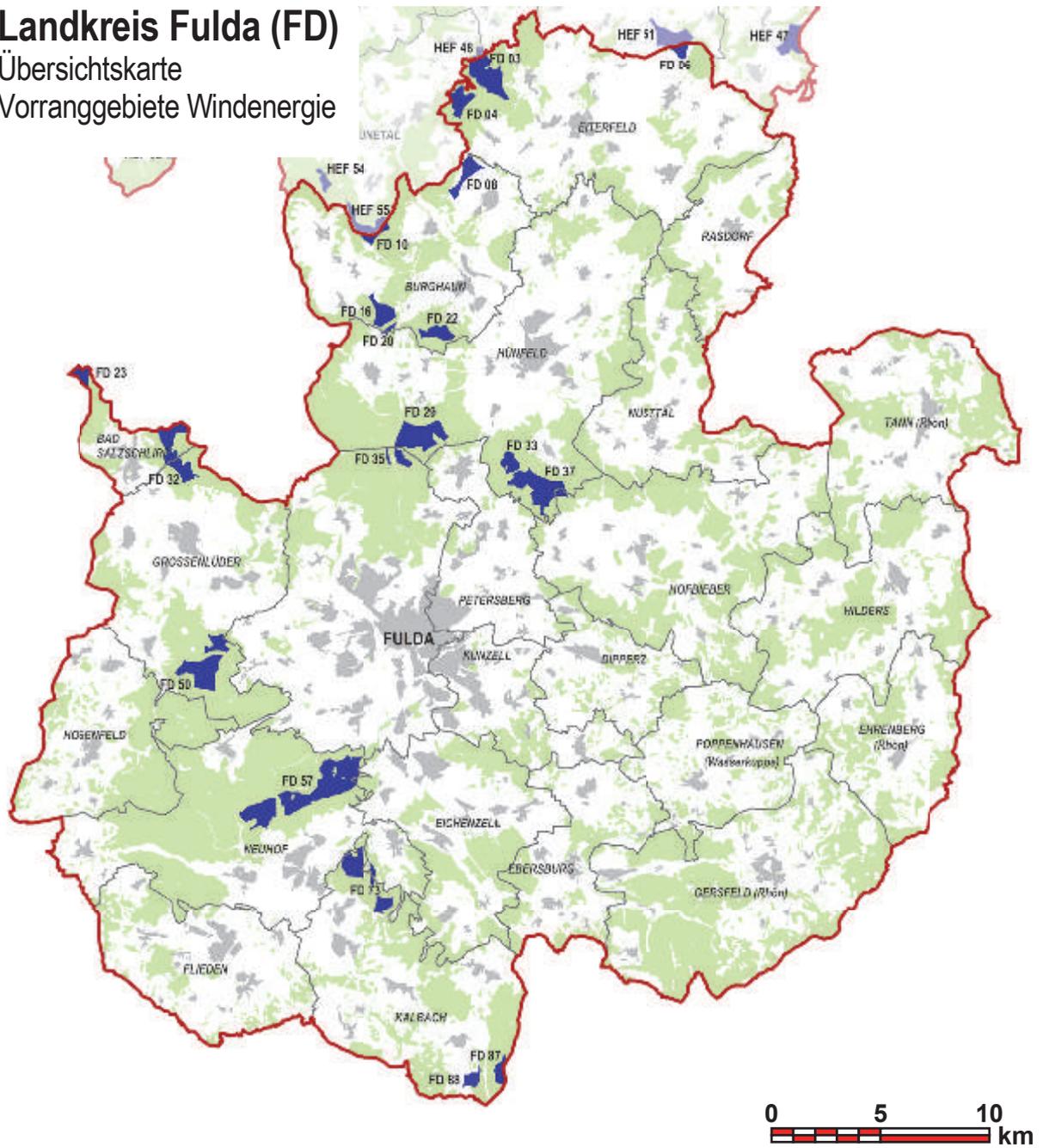
	Vorranggebiet für Windenergie (VRG)
KS 52	Kennung
	geplantes VRG im RegBez Gießen
	Siedlung
	1000 m-Puffer (Siedlung)
	600 m-Puffer (Weiler, Einzelhof)
	Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten
	Trinkwasserschutzgebietszone II
	Wald
	Wald mit Erholungsfunktion Stufe 1
	Regionaler Grünzug

Basis für die Kartenausschnitte in den Steckbriefen ist die Topographische Karte im Maßstab 1:50.000 (TK50) des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG), Stand 2004. Die Umstellung auf eine aktualisierte Fassung in neuer Kartengrafik hat begonnen, kann seitens des HLBG aber derzeit noch nicht zur Verfügung gestellt werden. In den Steckbrief-Karten ist daher teilweise eine veraltete Bestands- und Grundrissituation abgebildet, z.B. im Hinblick auf Siedlungserweiterungen oder Umgehungsstraßen. Dieser Kartenhintergrund dient allerdings nur der Illustration und besseren Verortung der Vorranggebiete und war in keinem Fall Basis für die Ermittlung und Erarbeitung dieser Flächen. Die Steckbriefe entsprechen hinsichtlich der genehmigungsrechtlichen Umsetzung dem Stand der Beschlussfassung durch die Regionalversammlung Nordhessen am 07.10.2017.

Landkreis Fulda (FD)

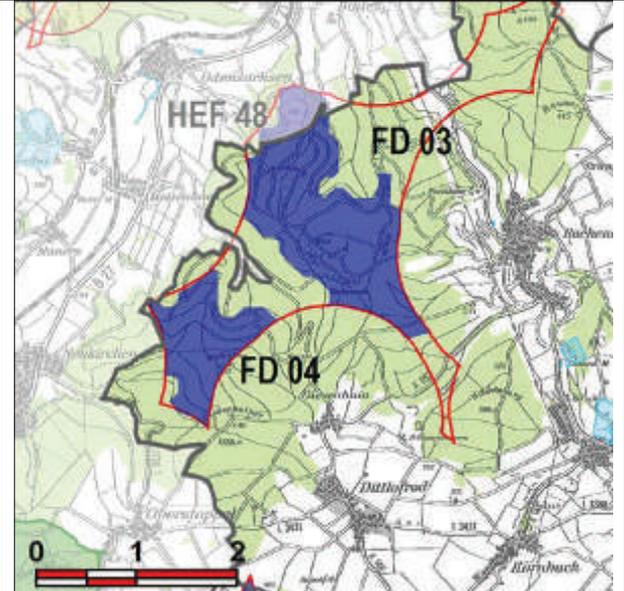
Übersichtskarte

Vorranggebiete Windenergie



Kennung: FD 03

Arbeitsname	Eichenberg bis Siebeneck	
Kommune/n	Eiterfeld	
Ortsteil/e	Buchenau	
Flächengröße	Suchraum:	205 ha
	Vorranggebiet:	196 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,50 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche, Landkreis übergreifend, insgesamt 9 WEA genehmigt bzw. im Verfahren	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Buchenau: innerörtliches Denkmalensemble um Schloss, Burg und Kirche in gut 1,1 km Entfernung, Ruine Hauneck in rd. 4 km Entfernung

Abwägung

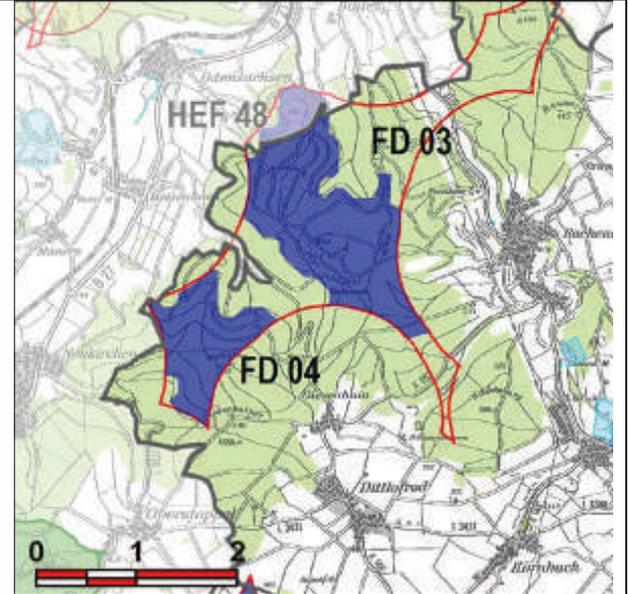
Zwischenzeitlich wurde im südlichen Teil des Vorranggebietes ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für 3 Windenergieanlagen positiv abgeschlossen, im nördlichen Teil befinden sich 6 weitere Anlagen im Verfahren. Im Rahmen dieser Verfahren sind sowohl die offenen artenschutzrechtlichen Aspekte z. B. zur Mopsfledermaus abschließend geklärt als auch der Frage nach einer etwaigen Beeinträchtigung denkmalpflegerischer Belange breiter Raum gewidmet worden. Im Ergebnis ist auch eine Anlage genehmigt worden, die sich zwar innerhalb des ursprünglichen Suchraums, aber außerhalb des aus diesem Grund vorsorglich zurückgenommenen Vorranggebietes befindet.

Vor diesem Hintergrund gibt es aktuell keinen Grund mehr für die ursprünglich vorgesehene Flächenreduzierung. Dementsprechend wird die Abgrenzung des Vorranggebiets entsprechend der genehmigten bzw. im Verfahren befindlichen Standorte innerhalb des Suchraums korrigiert und die Fläche in der oben genannten Größe als Vorranggebiet in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Kennung: FD 04

Arbeitsname	Mahnberg
Kommune/n	Eiterfeld
Ortsteil/e	Buchenau
Flächengröße	Suchraum: 87 ha
	Vorranggebiet: 87 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,50 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche an der Kreisgrenze zum Lkr. Hersfeld-Rotenburg, insgesamt 4 WEA genehmigt bzw. im Verfahren



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Burgruine Hauneck in 2 km Entfernung

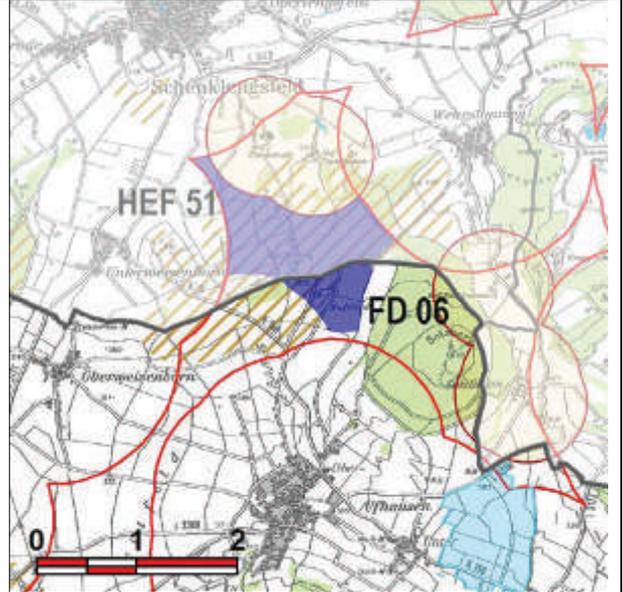
Abwägung

Das bereits geplante Gebiet entspricht den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und verbleibt in der vorgesehenen Größe als solches im Regionalplan. In den laufenden Genehmigungsverfahren werden auch die denkmalpflegerischen Aspekte ausführlich behandelt.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Kennung: FD 06

Arbeitsname	Hufeliede
Kommune/n	Eiterfeld
Ortsteil/e	Ufhausen
Flächengröße	Suchraum: 449 ha Vorranggebiet: 37 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,25 m/s
Kurzcharakteristik	reine Offenlandfläche in direkter Nachbarschaft zum bestehenden Windpark "Eichberg" in Schenk-lengsfeld (HEF 51)



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Schloss Fürsteneck in über 4 km Entfernung

Lagerstätte KRS 421: kein absehbarer Abbaubedarf, daher Windnutzung möglich

Abwägung

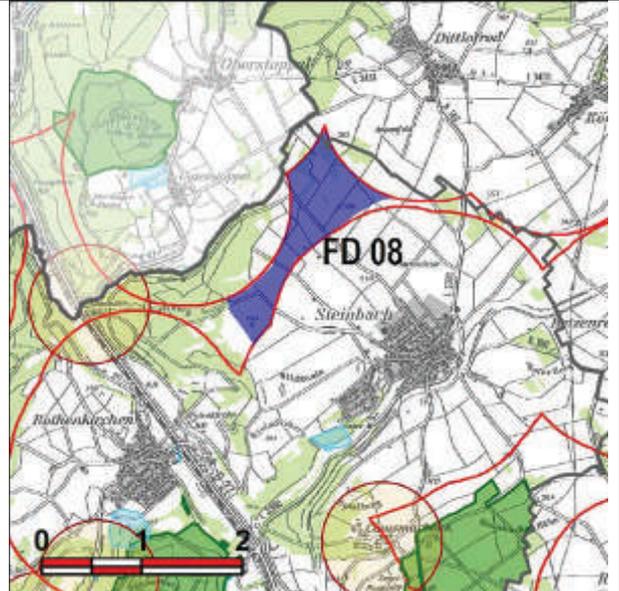
Das Vorranggebiet verbleibt in der vorgesehenen Abgrenzung im Teilregionalplan Energie und dient der Arrondierung des nördlich angrenzenden, teilbebauten Gebiets HEF 51.

Avifaunistische Fragestellungen, auch hinsichtlich der Bedeutung des Gebietes als Nahrungshabitat für den Rotmilan, werden zu erhöhten Anforderungen an Untersuchungsumfang und -tiefe in einem späteren Genehmigungsverfahren führen. Dies gilt auch im Hinblick auf das Brutvorkommen des Uhus. Da dieser erfolgreich in den vergangenen Jahren in unmittelbarer Nachbarschaft zu den bestehenden, deutlich niedrigeren Altanlagen als aktuelle WEA-Typen, gebrütet hat, werden diesbezügliche Bedenken zurückgestellt.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Kennung: FD 08

Arbeitsname	nordwestlich Steinbach	
Kommune/n	Burghaun	
Ortsteil/e	Steinbach	
Flächengröße	Suchraum:	117 ha
	Vorranggebiet:	90 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,00 m/s	
Kurzcharakteristik	überwiegend Offenlandfläche mit kleineren Waldinseln im Nordosten	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Ruine Hauneck in gut 1,6 km Entfernung

Aussichtsturm Stoppelsberg in gut 1,6 km Entfernung

Abwägung

Das Vorranggebiet wird unter Umfassungsaspekten um die Waldrand- und Waldbereiche im südwestlichen Bereich der ursprünglichen Fläche reduziert. Damit wird indirekt auch den Schutzbelangen der in diesem Gesamttraum vorkommenden Mopsfledermaus Rechnung getragen, da sie die genannten Strukturen gern als Jagdhabitat, aber auch als Koloniestandort nutzt, Offenland hingegen in der Regel nicht.

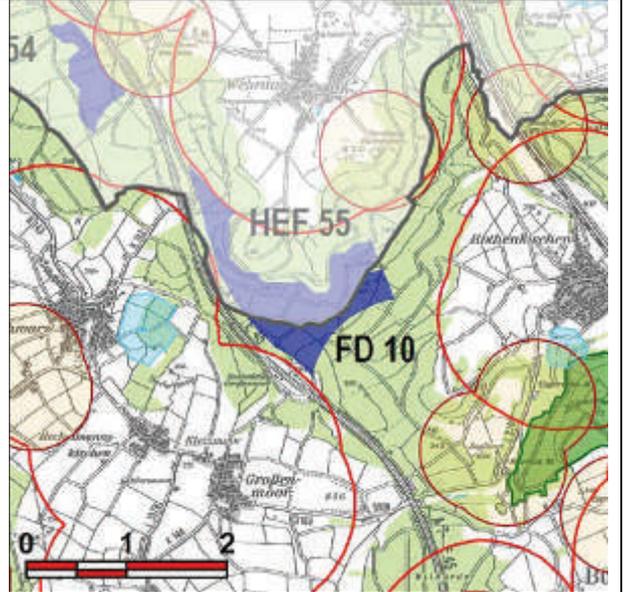
Weder das Landes-Gutachten noch das Avifauna-Konzept der Fachbehörde stehen einer Ausweisung des Gebietes entgegen, auch kommt dem Gebiet als regionales Rastgebiet keine höchste Konflikträchtigkeit zu, anders als z.B. dem nordöstlich gelegenen Witfeld. Gleichwohl werden avifaunistische Fragestellungen, auch hinsichtlich der Bedeutung des Gebietes als Nahrungshabitat für den Rotmilan, zu erhöhten Anforderungen an Untersuchungsumfang und -tiefe in einem späteren Genehmigungsverfahren führen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege.

Kennung: FD 10

Arbeitsname	westlich Rothenkirchen
Kommune/n	Burghaun
Ortsteil/e	Großenmoor, Rothenkirchen
Flächengröße	Suchraum: 158 ha Vorranggebiet: 39 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,25 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche direkt an der Autobahn A 7 in räumlicher Verbindung zu einem Vorranggebiet im Landkreis Hersfeld-Rotenburg (HEF 55)



Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte bekannt

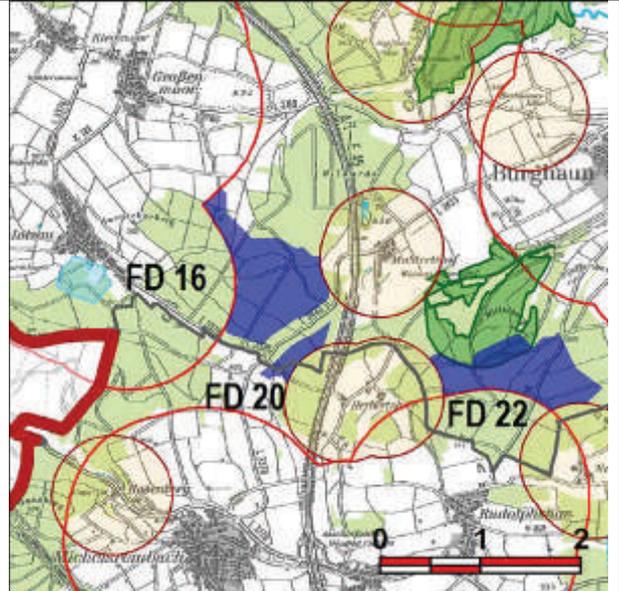
Abwägung

Das ursprünglich recht große Vorranggebiet muss nach dem bestätigten Fund von Wochenstuben der Mopsfledermaus am südöstlichen Rand des Gebietes deutlich reduziert werden, da ein 1000 m Puffer um die Wochenstuben-Standorte dauerhaft von Windenergieanlagen freizuhalten ist. Möglicherweise zu erwartende erhebliche Beeinträchtigungen für angrenzende Jagdhabitats der Art sind unter anderem durch erweiterte Abschaltzeiten und weitere Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu vermeiden. Daher verbleibt angrenzend an das Vorranggebiet HEF 55 in unmittelbarer Nähe zur Autobahn eine Restfläche von knapp 40 ha, die weiterhin als Vorranggebiet im Teilregionalplan Energie ausgewiesen wird, nachdem eine weitere Reduzierung unter Berücksichtigung des Umfassungsaspektes am nordöstlichen Gebietsrand erfolgt ist.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Kennung: FD 16

Arbeitsname	Günterswald
Kommune/n	Burghaun
Ortsteil/e	Burghaun, Großenmoor
Flächengröße	Suchraum: 29 ha Vorranggebiet: 89 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,00 m/s
Kurzcharakteristik	überwiegend Waldfläche nahe der Autobahn A 7



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Suchtklinik Mahlerthof jenseits der A 7 in 600 m Entfernung

Lage im 15 km-Umring um Funkfeuer Großenlüder

Abwägung

Trotz der Lage im 5 km-Prüfpuffer um durch gutachterliche Untersuchungen neu bekannt gewordene Mopsfledermaus-Wochenstuben und der vermutlichen Nutzung des Waldbereichs als Jagdhabitat verbleibt das Vorranggebiet weiterhin im Teilregionalplan Energie. Der Bedeutung als Nahrungshabitat kann auf der Genehmigungsebene durch Umsetzung der ausgeweiteten Abschaltregelungen und weiterer Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für diese Art ausreichend Rechnung getragen werden. Das südlich angrenzende Rotmilan-Dichtezentrum ist bei der ursprünglichen Abgrenzung des Vorranggebietes bereits insofern berücksichtigt worden, als Offenlandbereiche nicht ins Gebiet miteinbezogen wurden und das Vorranggebiet als reine Waldfläche einen Mindestabstand von 500 m zu bekannten Horststandorten wahrt.

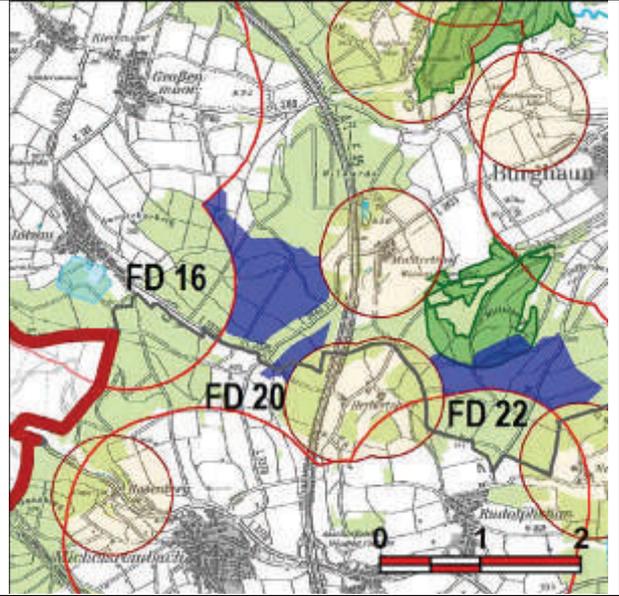
Allerdings befindet sich das Vorranggebiet innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Großenlüder. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im Einzelfall Windenergieanlagen aufgrund niedriger Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung ist durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungseinrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (s. BVerwG 4 C 1.15).

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege.

Kennung: FD 20

Arbeitsname	westlich Herbertshöfe	
Kommune/n	Burghaun; Hünfeld	
Ortsteil/e	Burghaun, Rudolphshan; Michelsrombach	
Flächengröße	Suchraum: 119 ha Vorranggebiet: 13 ha	
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,25 m/s	
Kurzcharakteristik	Waldfläche mit kleinem Offenlandanteil zwischen Landesstraße und Autobahn A 7 in Abrundung des nördlich gelegenen Hauptgebietes FD 16	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 15 km-Umring um Funkfeuer Großenlüder

Abwägung

Das Vorranggebiet, das in enger räumlicher Verbindung mit dem Gebiet FD 16 steht und sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Autobahn befindet, verbleibt weiterhin im Teilregionalplan Energie, auch wenn avifaunistische Fragestellungen insbesondere zur Bedeutung des Gebietes für den Rotmilan zu erhöhten Anforderungen an Untersuchungsumfang und -tiefe in einem späteren Genehmigungsverfahren führen können. Hinsichtlich der Lage im 5 km-Prüfpuffer um durch gutachterliche Untersuchungen neu bekannt gewordene Mopsfledermaus-Wochenstuben kann der etwaigen Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat auf der Genehmigungsebene durch Umsetzung der ausgeweiteten Abschaltregelungen und weiterer Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für diese Art ausreichend Rechnung getragen werden.

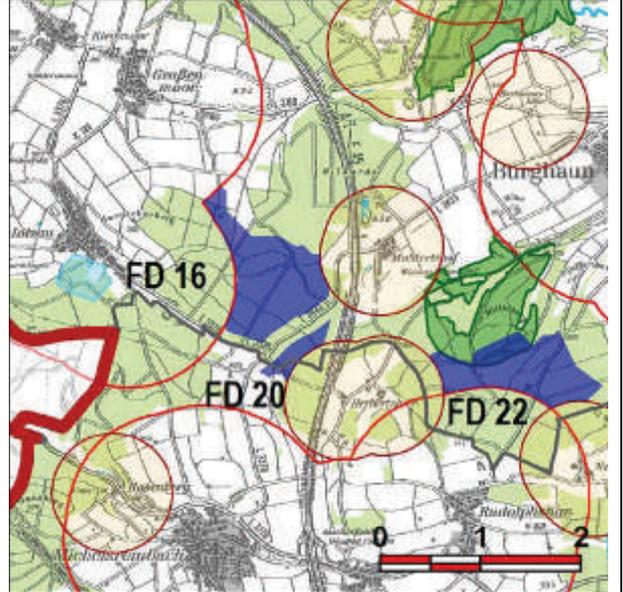
Allerdings befindet sich das Vorranggebiet innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Großenlüder. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im Einzelfall Windenergieanlagen aufgrund niedriger Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung ist durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungseinrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (s. BVerwG 4 C 1.15).

Kennung: FD 22

Arbeitsname	Großer Mittelberg	
Kommune/n	Burghaun	
Ortsteil/e	Burghaun, Hünhan	
Flächengröße	Suchraum:	201 ha
	Vorranggebiet:	74 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,25 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche in Nähe zur Autobahn A 7	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Suchtklinik Mahlertshof in gut 1 km Entfernung
Lage im 15 km-Umring um Funkfeuer Großenlüder

Abwägung

Das Vorranggebiet verbleibt trotz voraussichtlich erhöhter Anforderungen auf der nachfolgenden Genehmigungsebene zu Untersuchungsumfang und -tiefe hinsichtlich artenschutzrechtlicher Fragen im Teilregionalplan Energie. Insbesondere im Hinblick auf den Schutz des Rotmilans östlich außerhalb des Vorranggebietes ist die Fläche gegenüber der 2. Offenlegung erneut um mögliche Überflugbereiche zurückgenommen worden.

Hinsichtlich der Lage des Gebietes im 5 km-Prüfpuffer um durch gutachterliche Untersuchungen neu bekannt gewordene Mopsfledermaus-Wochenstuben kann einer möglichen Bedeutung der Waldfläche als Nahrungshabitat auf der Genehmigungsebene durch Umsetzung der ausgeweiteten Abschaltregelungen und weiterer Ausgleichsmaßnahmen für diese Art ausreichend Rechnung getragen werden.

Allerdings befindet sich das Vorranggebiet innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Großenlüder. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im Einzelfall Windenergieanlagen aufgrund niedriger Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden.

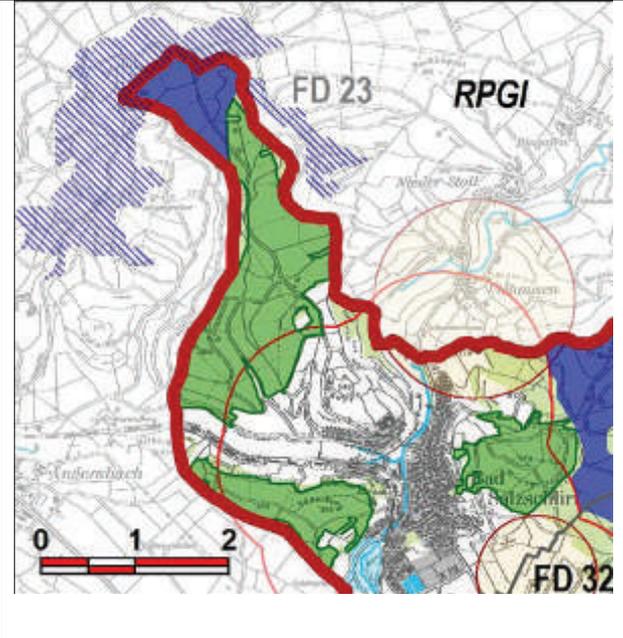
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung ist durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungseinrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (s. BVerwG 4 C 1.15).

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: FD 23

Arbeitsname	östlicher Steinberg	
Kommune/n	Bad Salzschlirf	
Ortsteil/e	Bad Salzschlirf	
Flächengröße	Suchraum:	25 ha
	Vorranggebiet:	57 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,25 m/s und ergänzendes Windgutachten	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche in Grenzlage zu Mittelhessen und auf drei Seiten von dort vorgesehenen Vorranggebieten umgeben - dort bereits ein laufendes Genehmigungsverfahren für 5 WEA	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Stadtansicht Salzschlirf in gut 3 km Entfernung; historischer Stadtkern Schlitz in mehr als 5,5 km Entfernung
Kurbereich in 3,5 km Entfernung
Lage im 15 km-Umring um Funkfeuer Großenlüder

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Vorgetragenen Bedenken und Aspekte zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben, das in der vorgesehenen Größe und Abgrenzung im Teilregionalplan Energie ausgewiesen wird.

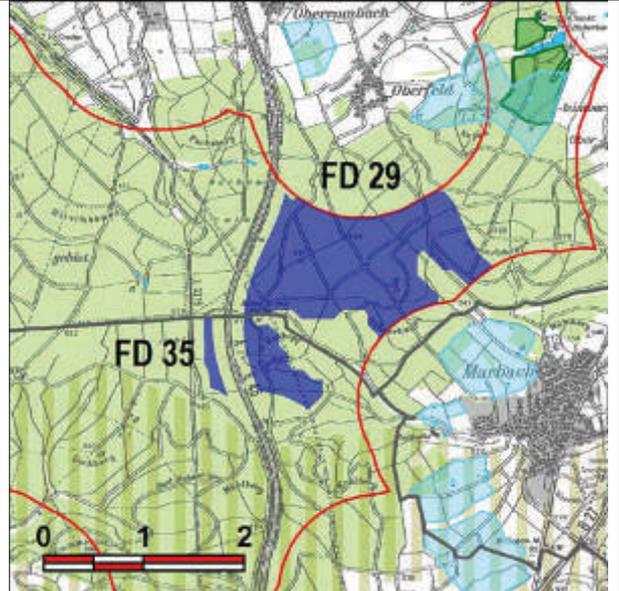
Allerdings befindet sich das Vorranggebiet innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Großenlüder. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im Einzelfall Windenergieanlagen aufgrund niedriger Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung ist durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungs-einrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (s. BVerwG. 4 C 1.15).

Es empfiehlt sich eine frühzeitige und vertiefte Auseinandersetzung mit Aspekten der archäologischen Denkmalpflege sowie hinsichtlich der umgebenden Bau- und Kulturdenkmäler.

Kennung: FD 29

Arbeitsname	Hühnerkuppe und östlich der A 7	
Kommune/n	Fulda; Hünfeld	
Ortsteil/e	Dietershan; Michelsrombach, Rückers/H.	
Flächengröße	Suchraum: 373 ha Vorranggebiet: 249 ha	
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,25 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche, im westlichen Teil parallel zur Autobahn A 7	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Wehrkirche und Ortsbild Marbach in rd. 2 km Entfernung
Lage im 15 km-Umring um Funkfeuer Großenlüder

Abwägung

Nachdem sich die bereits in der Vergangenheit diskutierte Schwarzstorch-Frage für den Bereich Hummelkopf während der vergangenen beiden Jahre erneut verdichtet hat, wird das Vorranggebiet entsprechend des 1000 m-Mindestabstands zu dem in Rede stehenden Schwarzstorch-Horst um 36 ha verkleinert. Durch diese Reduzierung im Südwesten ergibt sich ebenfalls eine weitere Entspannung der diskutierten Umfangssituation für Marbach. Darüber hinaus führt die Berücksichtigung einer zwischenzeitlich regionalplanerisch abgestimmten Siedlungserweiterung am nordwestlichen Ortsrand von Marbach zu einer weiteren Reduzierung um 16 ha. Das Vorranggebiet verbleibt damit in einer Größe von lediglich 249 ha in der nun vorgesehenen Abgrenzung im Teilregionalplan Energie.

Allerdings befindet sich das Vorranggebiet innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Großenlüder. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im Einzelfall Windenergieanlagen aufgrund niedriger Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

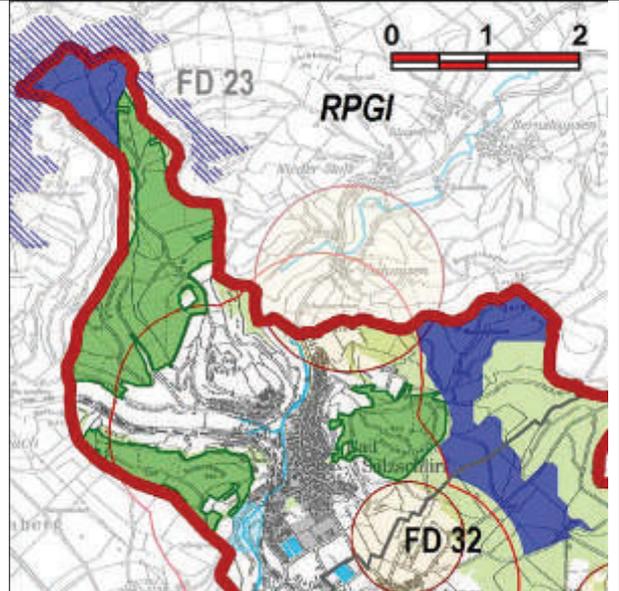
Ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung ist durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungseinrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (s. BVerwG 4 C 1.15).

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der Bau- und Kulturdenkmalpflege.

Kennung: FD 32

Arbeitsname	östlich des Strangelsberg
Kommune/n	Bad Salzschlirf; Großenlüder
Ortsteil/e	Bad Salzschlirf; Eichenau, Großenlüder
Flächengröße	Suchraum: 445 ha Vorranggebiet: 189 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,50 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche zwischen der Kurstadt Bad Salzschlirf und der historischen Stadtanlage von Schlitz



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Stadtansicht Bad Salzschlirf; historische Stadtansicht Schlitz in rd. 4 km Entfernung

Kurbereich in rd. 1,7 km Entfernung

Lage im 15 km-Umring um Funkfeuer Großenlüder

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Vorgetragene Bedenken und Aspekte zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben, das in der vorgesehenen Größe und Abgrenzung im Teilregionalplan ausgewiesen wird. Allerdings befindet sich das Vorranggebiet innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Großenlüder. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im Einzelfall Windenergieanlagen aufgrund niedriger Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden.

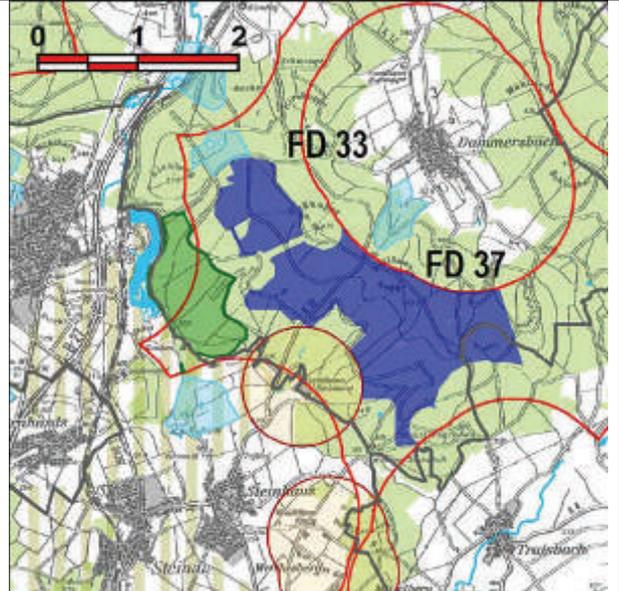
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung ist durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungseinrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (s. BVerwG 4 C 1.15).

Es empfiehlt sich eine frühzeitige und intensive Auseinandersetzung mit den Belangen der archäologischen Denkmalpflege und des Bau- und Kultur-Denkmalsschutzes.

Kennung: FD 33

Arbeitsname	Roßkuppe
Kommune/n	Hünfeld
Ortsteil/e	Dammersbach
Flächengröße	Suchraum: 127 ha Vorranggebiet: 57 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,50 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche oberhalb des Haunetals im Vorland der Rhön

A topographic map of the Hünfeld region in Germany. A red circle highlights the area labeled 'FD 33', which is shaded in blue. Another red circle to the south is labeled 'FD 37'. The map shows green areas for forests, blue for water bodies, and grey for buildings and roads. A scale bar at the top left indicates 0, 1, and 2 kilometers. Place names like 'Dammersbach', 'Stemmers', and 'Trausbach' are visible.

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Wehrkirche und Ortsbild Marbach in rd. 1,5 km Entfernung

Campingplatz am Haunensee in rd. 1 km Entfernung

Lage im 15 km-Umring um Funkfeuer Großenlüder

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer weiteren Reduzierung des Vorranggebietes führen. Die Hinweise zu windkraftrelevanten, artenschutzrechtlichen Belangen waren bereits im Vorfeld bekannt und haben entsprechend zur reduzierten Abgrenzung des Gebietes geführt. Das Vorranggebiet wird daher in der vorgesehenen Größe im Teilregionalplan Energie ausgewiesen.

Hinsichtlich der Lage des Gebietes im 5 km-Prüfpuffer um durch gutachterliche Untersuchungen neu bekannt gewordene Bartfledermaus-Wochenstuben kann einer möglichen Bedeutung der Waldfläche als Nahrungshabitat auf der Genehmigungsebene durch Umsetzung der ausgeweiteten Abschaltregelungen und weiterer Ausgleichsmaßnahmen für diese Art ausreichend Rechnung getragen werden.

Allerdings befindet sich das Vorranggebiet innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Großenlüder. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im Einzelfall Windenergieanlagen aufgrund niedriger Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden.

Kennung: FD 33

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

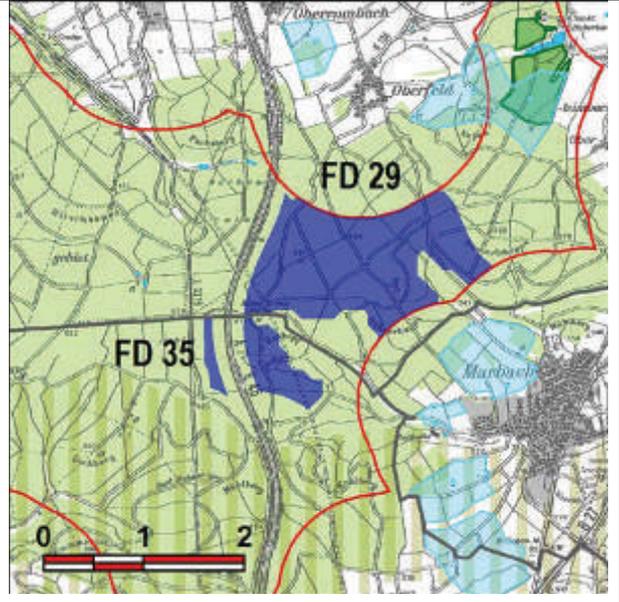
Ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung ist durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungseinrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (s. BVerwG 4 C 1.15).

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der Bau- und Kulturdenkmalpflege.

Kennung: FD 35

Arbeitsname	am Mühlberg	
Kommune/n	Fulda	
Ortsteil/e	Dietershan	
Flächengröße	Suchraum:	584 ha
	Vorranggebiet:	9 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,25 m/s	
Kurzcharakteristik	Waldfläche zwischen Stromleitung, Landstraße und Autobahn A 7, nur umsetzbar im Zusammenhang mit der jenseits der A 7 gegenüberliegenden Teilfläche von FD 29	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 15 km-Umring um Funkfeuer Großenlüder

Abwägung

Nachdem sich die Hinweise auf einen besetzten Schwarzstorch-Horst unmittelbar südlich des geplanten Vorranggebietes erneut verdichtet haben, entfällt durch die Berücksichtigung des 1000 m-Mindestabstands der größte Teil der ursprünglich vorgesehenen Fläche. Die kleine Restfläche verbleibt aber gerade im Hinblick auf ihre stark vorbelastete Lage im Zwickel zwischen Hochspannungsleitung, Straße und Autobahn als Vorranggebiet, das gemeinsam mit dem gegenüberliegenden Gebiet FD 29 sinnvoll für eine Windenergienutzung entwickelt werden kann.

Allerdings befindet sich das Vorranggebiet innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Großenlüder. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im Einzelfall Windenergieanlagen aufgrund niedriger Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden.

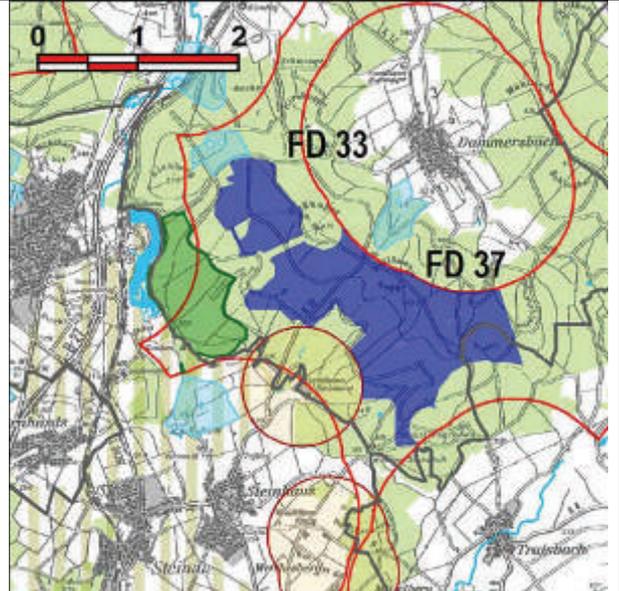
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung ist durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungseinrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (s. BVerwG 4 C 1.15).

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist gegebenenfalls erforderlich.

Kennung: FD 37

Arbeitsname	Rotlöwenkuppe
Kommune/n	Hünfeld; Hofbieber
Ortsteil/e	Dammersbach; Traisbach
Flächengröße	Suchraum: 328 ha Vorranggebiet: 237 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,50 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche im Vorland der Rhön; 3 WEA am südöstlichen Rand des Gebietes sind bereits genehmigt



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Wehrkirche und Ortsbild Marbach in gut 2 km Entfernung
Lage im 15 km-Umring um Funkfeuer Großenlüder

Abwägung

Vertiefende Untersuchungen im Rahmen des zwischenzeitlich abgeschlossenen Genehmigungsverfahrens haben gezeigt, dass innerhalb des Vorranggebiets eine Windenergienutzung im konkreten Einzelfall mit dem Artenschutz vereinbar ist. Dies gilt insbesondere für den in den Randbereichen horstenden Rotmilan sowie den südöstlich des Gebietes bestätigten Schwarzstorch. Aufgrund des hohen Konfliktpotentials in beiden Fällen werden erhöhte Anforderungen an Untersuchungsumfang und -tiefe für beide Arten im Fall weiterer Genehmigungsverfahren zu stellen sein. Auch der Lage im 5 km-Prüfpuffer um durch gutachterliche Untersuchungen neu bekannt gewordene Bartfledermaus-Wochenstuben und der Bedeutung des Waldbereichs als Jagdhabitat kann auf der Genehmigungsebene durch Umsetzung der ausgeweiteten Abschaltregelungen und weiterer Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für diese Art ausreichend Rechnung getragen werden. Darüber hinaus haben sich keine weiteren durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer weiteren Reduzierung oder gar zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen, sodass das Vorranggebiet in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen wird.

Allerdings befindet sich das Vorranggebiet innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Großenlüder. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im Einzelfall Windenergieanlagen aufgrund niedriger Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

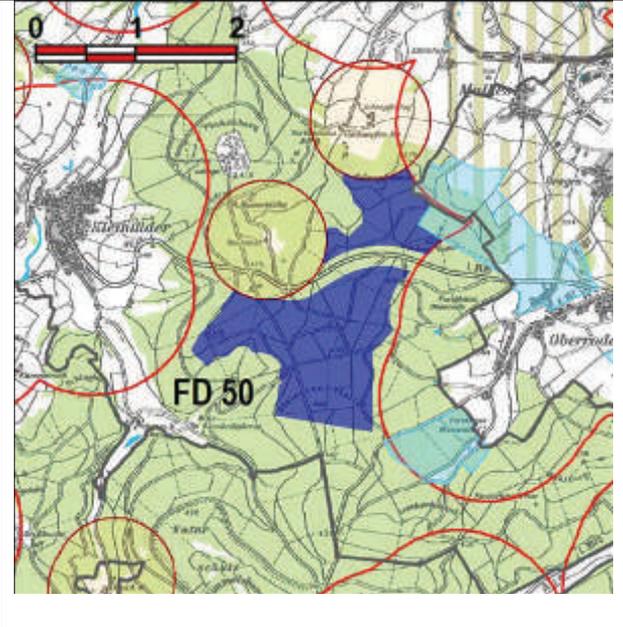
Ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungseinrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (s. BVerwG 4 C 1.15).

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der Bau- und Kulturdenkmalpflege.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: FD 50

Arbeitsname	Steinerne Platte/ Schnepfenwald	
Kommune/n	Großenlüder	
Ortsteil/e	Kleinslüder, Oberbimbach	
Flächengröße	Suchraum:	588 ha
	Vorranggebiet:	247 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,25 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche am Nordostrand des Gieseler Forstes in Nachbarschaft zur Kompostier- und Recyclinganlage Finkenberg und gequert von Landesstraße	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Denkmaltopographie Fulda mit Wallfahrtskirche „Schnepfenkapelle“ und Kapelle Kleinheiligkreuz
Lage im 15 km-Umring um Funkfeuer Großenlüder

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer weiteren Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragene Hinweise zu windkraftrelevanten, artenschutzrechtlichen Belangen waren bereits im Vorfeld bekannt und haben unter Berücksichtigung des Avifauna-Konzeptes zur vorgesehenen Abgrenzung geführt, weitere Aspekte sind auf der nachfolgenden Genehmigungsebene vertieft zu prüfen und dort im Detail zu klären. Das Vorranggebiet wird daher in der vorgesehenen Größe im Teilregionalplan Energie ausgewiesen.

Allerdings befindet sich das Vorranggebiet innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Großenlüder. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im Einzelfall Windenergieanlagen aufgrund niedriger Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

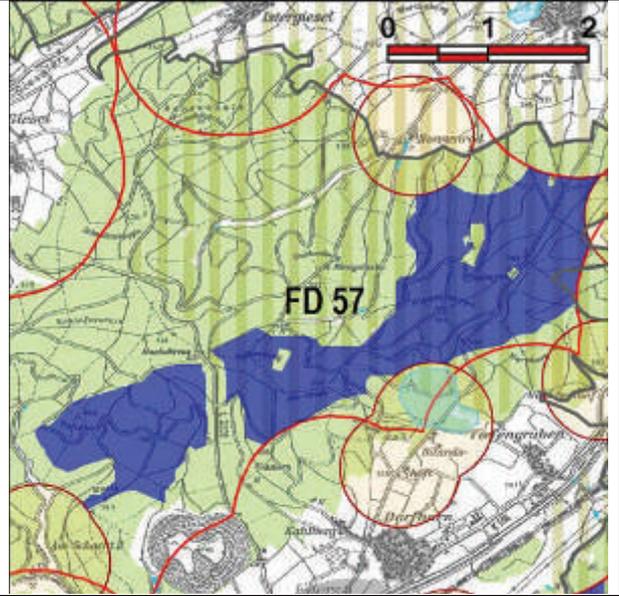
Ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung ist durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungseinrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (s. BVerwG 4 C 1.15).

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange, sowohl hinsichtlich Bau- und Kulturdenkmälern (z.B. Schnepfenkapelle) als auch in archäologischer Hinsicht.

Kennung: FD 57

Arbeitsname	nördlich Neuhof
Kommune/n	Neuhof; Eichenzell
Ortsteil/e	Neuhof; Kerzell
Flächengröße	Suchraum: 1.624 ha Vorranggebiet: 547 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,25 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche im Gieseler Forst beidseits der L 3206 in direkter Nachbarschaft bzw. Sichtweite der Kalihalde Neuhof



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Denkmaltopographie Fulda

Lage im 15 km-Umring um Funkfeuer Großenlüder

Lage des westlichen Teils in direkter Nachbarschaft zur Kalihalde

Lage des östlichen Teils am südlichen Rand des Regionalen Grünzugs Fulda

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer weiteren Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Hinweise zu windkraftrelevanten, artenschutzrechtlichen Bedenken waren bereits im Vorfeld bekannt und haben unter Berücksichtigung des Avifauna-Konzeptes zur vorgesehenen Abgrenzung geführt, weitere Aspekte sind auf der nachfolgenden Genehmigungsebene vertieft zu prüfen und dort im Detail zu klären. Das Vorranggebiet wird daher in der vorgesehenen Größe im Teilregionalplan Energie ausgewiesen.

Allerdings befindet sich das Vorranggebiet innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Großenlüder. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im Einzelfall Windenergieanlagen aufgrund niedriger Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung ist durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungseinrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (s. BVerwG 4 C 1.15).

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange, sowohl hinsichtlich Bau- und Kulturdenkmälern als auch in archäologischer Hinsicht.

Kennung: FD 73

Arbeitsname	Nußbach und Bernleite
Kommune/n	Kalbach; NeuhoF
Ortsteil/e	Niederkalbach; Hattenhof, NeuhoF
Flächengröße	Suchraum: 706 ha Vorranggebiet: 179 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,25 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche in drei Teilbereichen in enger Nachbarschaft zu Freileitungen und ICE-Strecke

Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte bekannt

Abwägung

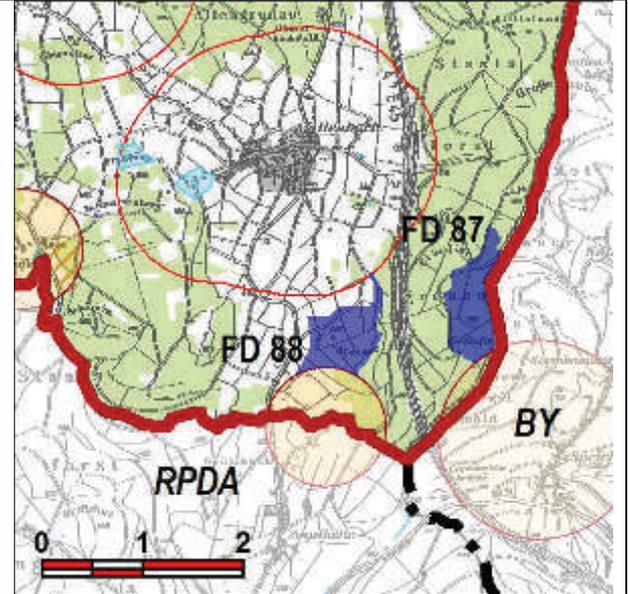
Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Hinweise zu windkraftrelevanten, artenschutzrechtlichen Belangen waren bereits im Vorfeld bekannt und haben unter Berücksichtigung des Avifauna-Konzeptes zur vorgesehenen Abgrenzung geführt, weitere Aspekte sind auf der nachfolgenden Genehmigungsebene vertieft zu prüfen und dort im Detail zu klären. Das Vorranggebiet wird daher in der vorgesehenen Größe im Teilregionalplan Energie ausgewiesen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: FD 87

Arbeitsname	Groß Seifig	
Kommune/n	Kalbach	
Ortsteil/e	Heubach	
Flächengröße	Suchraum:	56 ha
	Vorranggebiet:	46 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,75 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche an der Landesgrenze zu Bayern, Vorstörung durch Autobahn A 7, aber Erschließung möglicherweise nur über Bayern machbar	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Aussichtsturm "Große Haube" im Norden in rd. 1,4 km Entfernung

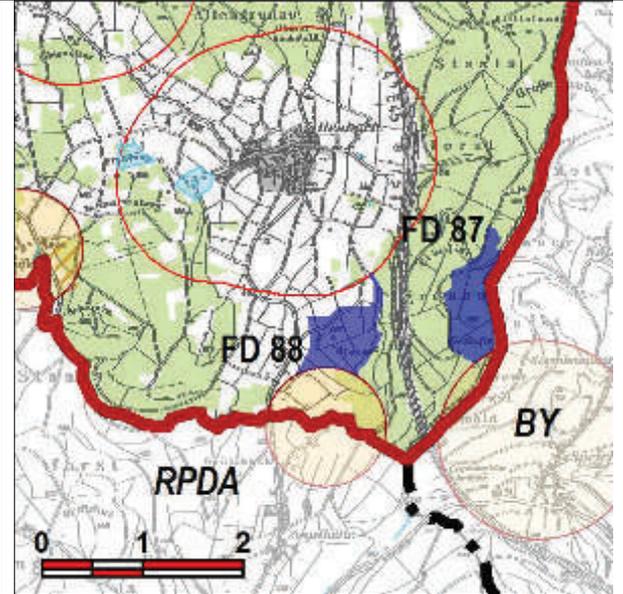
Abwägung

Nach Berücksichtigung einer geplanten Siedlungserweiterung im bayerischen Ort Speicherz wird das Vorranggebiet um rd. 2 ha reduziert. Ansonsten haben sich aus der 2. Anhörung und Offenlegung keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer weiteren Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Hinweise zu windkraftrelevanten, artenschutzrechtlichen Belangen waren bereits im Vorfeld bekannt und haben unter Berücksichtigung des Avifauna-Konzeptes zur vorgesehenen Abgrenzung geführt, weitere Aspekte sind auf der nachfolgenden Genehmigungsebene vertieft zu prüfen und dort im Detail klärbar. Das Vorranggebiet wird daher in der vorgesehenen Größe im Teilregionalplan Energie ausgewiesen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Kennung: FD 88

Arbeitsname	Steiger
Kommune/n	Kalbach
Ortsteil/e	Heubach
Flächengröße	Suchraum: 67 ha
	Vorranggebiet: 43 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,50 m/s
Kurzcharakteristik	überwiegend Offenlandfläche nahe der Grenze zu Südhessen und der Landesgrenze zu Bayern in Nachbarschaft zur Autobahn A 7



Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte bekannt

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer weiteren Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgebrachten Hinweise zu windkraftrelevanten, artenschutzrechtlichen Belangen waren bereits im Vorfeld bekannt und haben unter Berücksichtigung des Avifauna-Konzeptes zur vorgesehenen Abgrenzung geführt, weitere Aspekte sind auf der nachfolgenden Genehmigungsebene vertieft zu prüfen und dort im Detail klärbar. Das Vorranggebiet wird daher in der vorgesehenen Größe im Teilregionalplan Energie ausgewiesen.

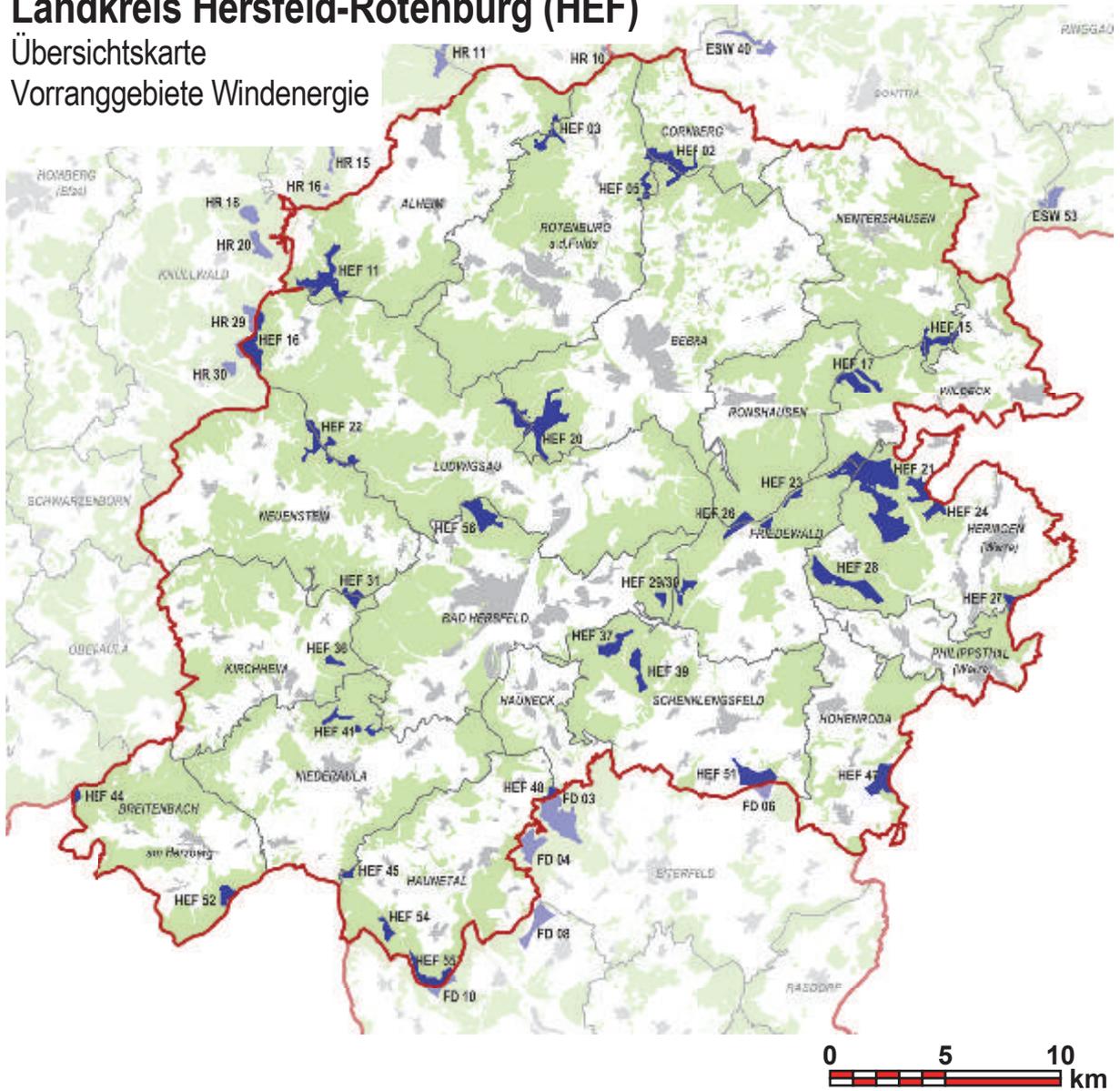
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das angrenzende FFH-Gebiet "Nickus-Hoherdin" ist erforderlich.

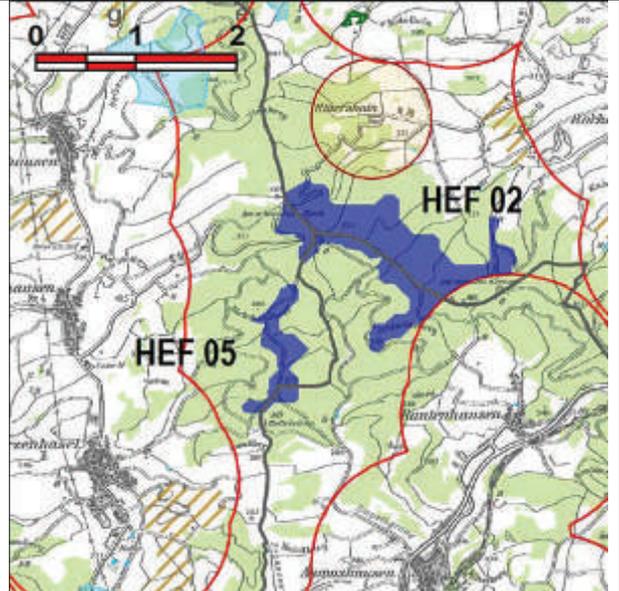
Landkreis Hersfeld-Rotenburg (HEF)

Übersichtskarte

Vorranggebiete Windenergie



Kennung: HEF 02

Arbeitsname	Schlechteberg	
Kommune/n	Bebra; Cornberg; Rotenburg a.d. Fulda;	
Ortsteil/e	Rautenhausen; Rockensüß; Erkshausen	
Flächengröße	Suchraum: 271 ha Vorranggebiet: 133 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	reiner Waldstandort im Stölzinger Gebirge	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

östlicher Bereich der Fläche am Rand einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke der Bundeswehr

Abwägung

Die bereits vor der 2. Anhörung und Offenlegung bestehenden Bedenken hinsichtlich des Rotmilans haben sich durch umfangreiche ornithologische Untersuchungen aus dem Jahr 2014 bestätigt. Das gesamte Vorranggebiet ist zentraler Teil eines Schwerpunktraumes für den Rotmilan. Konfliktpotential besteht speziell im nördlichen Bereich, einem bewaldeten Bergkamm, der westlich und östlich von Offenlandbereichen umgeben ist, die attraktive Nahrungsflächen bieten. Der vergleichsweise schmale Kamm wird bei der Nahrungssuche regelmäßig überflogen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden, sie führen zu einer Reduzierung des Vorranggebietes im nördlichen Bereich. Der südliche Teil der Fläche verbleibt im Teilregionalplan Energie, trotz voraussichtlich erhöhter Anforderungen auf der nachfolgenden Genehmigungsebene an Untersuchungsumfang und -tiefe hinsichtlich avifaunistischer Aspekte. Der östliche Bereich der Fläche liegt am Rand einer Hubschrauber-Tiefflugstrecke. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange, mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr, sind abschließend abgewogen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

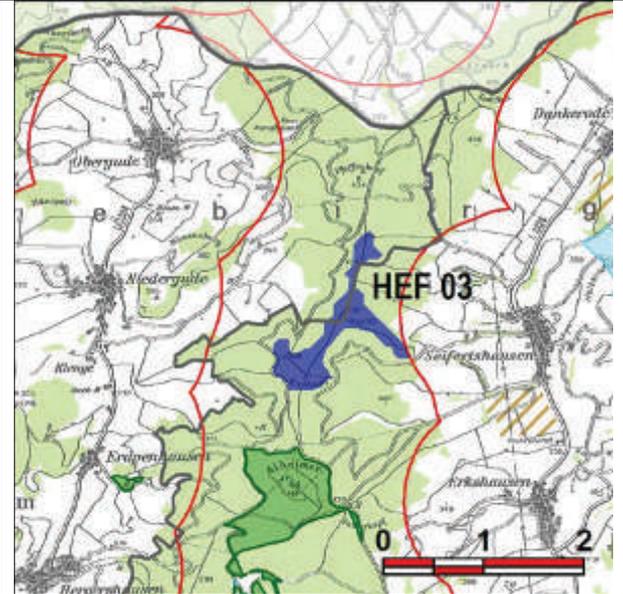
Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange (Ensembleschutz historischer Ortskerne).

Kennung: HEF 03

Arbeitsname	Eichkopf	
Kommune/n	Alheim, Rotenburg a.d. Fulda,	
Ortsteil/e	Obergude, Rotenburg, Seifertshausen	
Flächengröße	Suchraum:	54 ha
	Vorranggebiet:	53 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	schwer erschließbarer Waldstandort im Stölzinger Gebirge nördlich des Alheimers	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Aussichtsturm am Alheimer 1000 m südlich

Abwägung

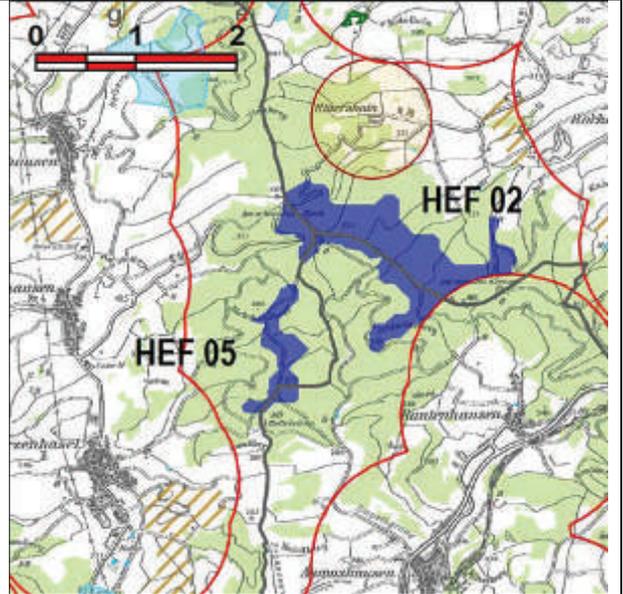
Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich, trotz eingegangener Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zum Landschaftsbild und zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange hinsichtlich Bau- und Kulturdenkmäler.

Kennung: HEF 05

Arbeitsname	Junkerwald
Kommune/n	Bebra; Rotenburg a.d.Fulda
Ortsteil/e	Asmushausen, Rautenhausen; Schwarzenhasel
Flächengröße	Suchraum: 38 ha Vorranggebiet: 34 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s
Kurzcharakteristik	reiner Waldstandort im Stölzinger Gebirge



Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte bekannt

Abwägung

Umfangreiche ornithologische Untersuchungen aus dem Jahr 2014 bestätigen die Lage des Vorranggebietes innerhalb eines Schwerpunktraumes für den Rotmilan. Trotz voraussichtlich erhöhter Anforderungen auf der nachfolgenden Genehmigungsebene an Untersuchungsumfang und -tiefe in avifaunistischer Hinsicht verbleibt das Vorranggebiet im Teilregionalplan Energie, da die Realisierungsmöglichkeit der Fläche nicht ausgeschlossen ist. Darüber hinaus haben sich keine weiteren durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen, sodass es in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen wird.

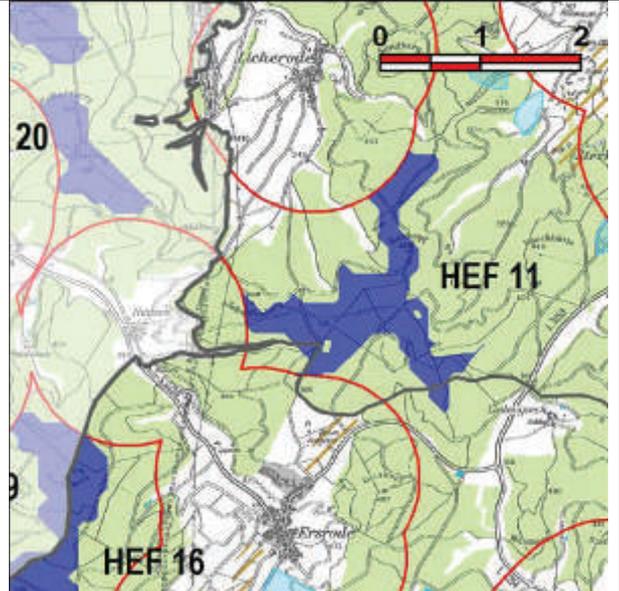
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange (Ensembleschutz historischer Ortskerne).

Kennung: HEF 11

Arbeitsname	Rehkopf	
Kommune/n	Alheim; Ludwigsau	
Ortsteil/e	Licherode; Ersrode	
Flächengröße	Suchraum:	170 ha
	Vorranggebiet:	162 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche, Freileitung im Westen, westlicher Bereich der Fläche liegt im Raumordnungskorridor der 380 kV-Leitung "Wahle-Mecklar"	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Schloss Ludwigseck 1000 m südöstlich

Fläche befindet sich im instrumentengesteuerten An- und Abflugbereich des Heeresflugplatzes Fritzlar, südlicher Bereich liegt am Rand einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke

Abwägung

Die im Rahmen der Einzelfallprüfung erfolgte Berücksichtigung eines 1000 m-Abstandes zum regional bedeutsamen Kulturdenkmal "Schloss Ludwigseck" führte zur Reduzierung des Vorranggebietes um 4 ha. Darüber hinaus haben sich aus der 2. Anhörung und Offenlegung keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer weiteren Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Die Fläche befindet sich vollständig im instrumentengesteuerten An- und Abflugbereich des Heeresflugplatzes Fritzlar, der südliche Bereich liegt in einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke der Bundeswehr. Vor dem Hintergrund, dass diese im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierte Stellungnahme zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen hat, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange, mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr, sind abschließend abgewogen.

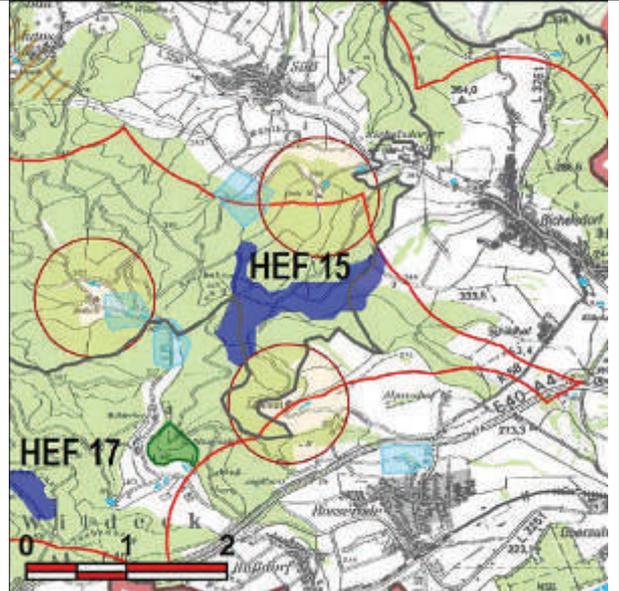
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Es empfiehlt sich eine vertiefte Untersuchung denkmalpflegerischer Belange, sowohl hinsichtlich Bau- und Kulturdenkmäler als auch in archäologischer Hinsicht.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: HEF 15

Arbeitsname	östlich Auerhahnsberg	
Kommune/n	Nentershausen; Wildeck	
Ortsteil/e	Bauhaus; Obersuhl, Raßdorf, Richelsdorf	
Flächengröße	Suchraum: 256 ha Vorranggebiet: 76 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	Waldstandort mit kleinem Offenlandbereich im Nordosten, A 4 im Süden, Freileitung im Norden	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Burgruine Blumenstein rund 1 km südwestlich, Burg Tannenberg rund 4 km nordwestlich

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer Reduzierung des, gegenüber der Suchraumfläche, deutlich kleineren Vorranggebietes führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Das Vorranggebiet wird in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

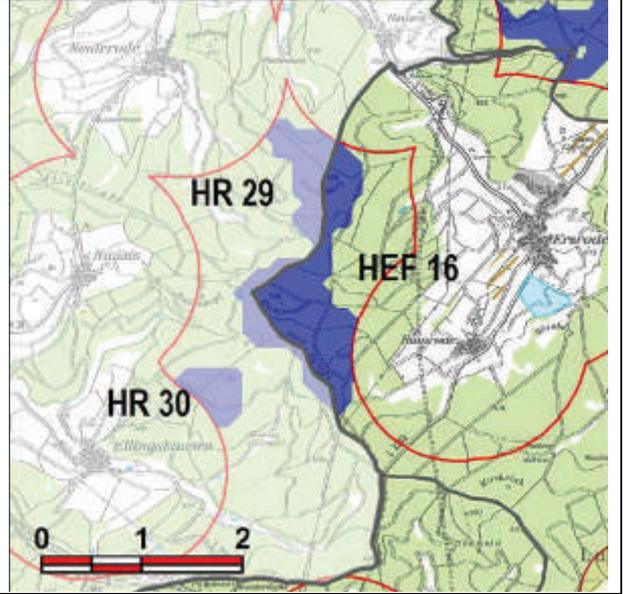
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange hinsichtlich Bau- und Kulturdenkmäler.

Kennung: HEF 16

Arbeitsname	Klosterstein	
Kommune/n	Ludwigsau	
Ortsteil/e	Ersrode, Hainrode	
Flächengröße	Suchraum:	112 ha
	Vorranggebiet:	112 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche, Freileitung im Osten, 7 WEA in Betrieb	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Fläche befindet sich im instrumentengesteuerten An- und Abflugbereich des Heeresflugplatzes Fritzlar, nördlicher Bereich liegt am Rand einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke

Abwägung

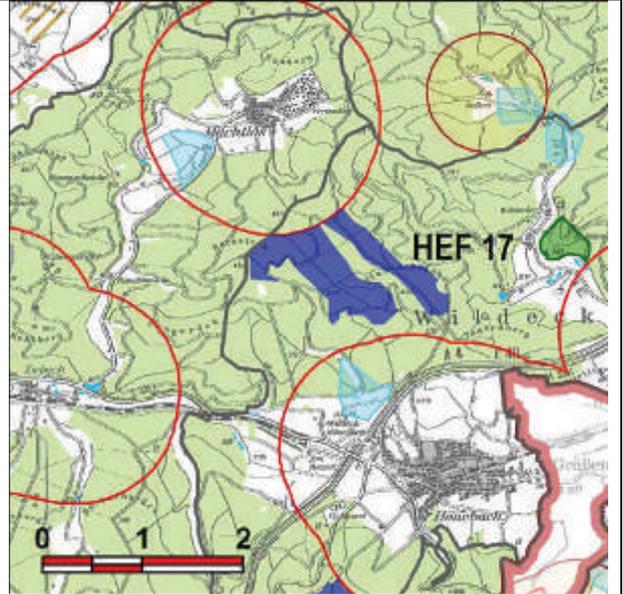
Zwischenzeitlich wurde ein BImSch-Verfahren für 7 Windenergieanlagen abgeschlossen. Im Rahmen des Verfahrens sind auch die flugsicherheitstechnischen Belange der Bundeswehr bei der konkreten Standortplanung abschließend geklärt worden. Vor diesem Hintergrund bleibt die Abgrenzung des Vorranggebiets unverändert bestehen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das abgeschlossene Genehmigungsverfahren

Kennung: HEF 17

Arbeitsname	westlich Stubbachshöhe	
Kommune/n	Wildeck	
Ortsteil/e	Raßdorf	
Flächengröße	Suchraum:	64 ha
	Vorranggebiet:	97 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	reiner Waldstandort nördlich der A 4	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Ruine Blumenstein rund 1,5 km nordöstlich

Abwägung

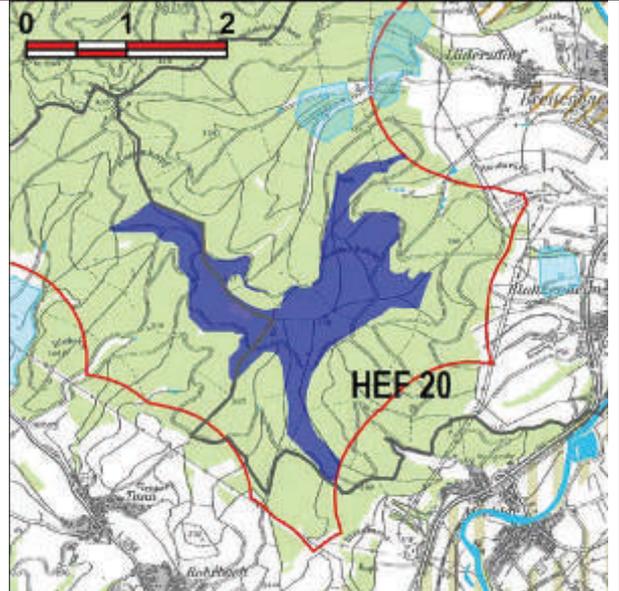
Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer Reduzierung des Vorranggebietes führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Das Vorranggebiet wird in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange, sowohl hinsichtlich Bau- und Kulturdenkmälern als auch in archäologischer Hinsicht.

Kennung: HEF 20

Arbeitsname	Leimbachskopf	
Kommune/n	Bebra; Ludwigsau	
Ortsteil/e	Blankenheim, Lüdersdorf; Gerte- rode	
Flächengröße	Suchraum: 254 ha Vorranggebiet: 259 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.50 m/s	
Kurzcharakteristik	reiner Waldstandort, Freileitungen im Südwesten, Nordosten und Südosten	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Fläche liegt im instrumentenbasierten An- und Abflugkorridor des Heeresflugplatzes Fritzlar

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich, trotz eingegangener Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben.

Die Fläche liegt im instrumentenbasierten An- und Abflugkorridor des Heeresflugplatzes Fritzlar. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegung keine sachlich hinreichend fundierte Stellungnahme zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange, mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr, sind abschließend abgewogen.

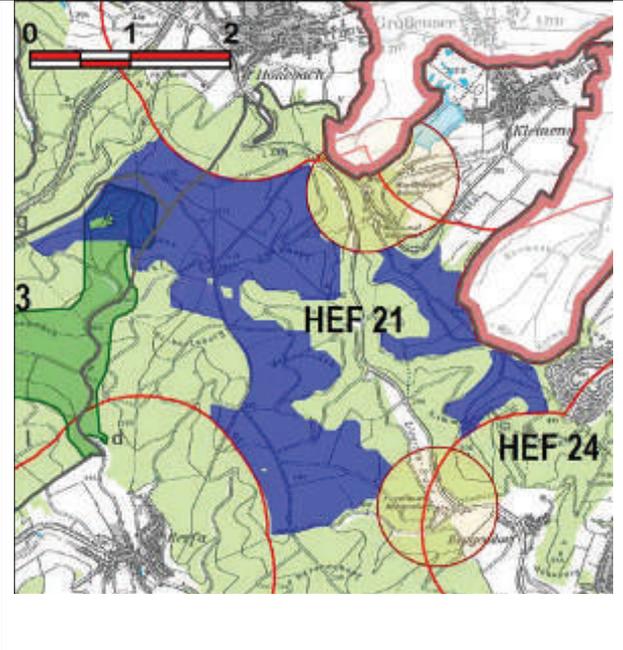
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das angrenzende FFH-Gebiet "Wald westlich Lüdersdorf" ist erforderlich.

Kennung: HEF 21

Arbeitsname	Gaishecke	
Kommune/n	Friedewald; Heringen(Werra); Wildeck	
Ortsteil/e	Friedewald; Heringen, Kleinen- see, Hönebach	
Flächengröße	Suchraum: 853 ha Vorranggebiet: 554 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	reiner Waldstandort im Seulingswald, südöstlich der A 4, gut 2,5 km östlich der Kalihalde "Monte Kali", 14 WEA im BImSch-Verfahren, weitere 4 WEA im Zusammenhang mit dem VRG HEF 24	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Mahnmal Bodesruh

nördlicher Teilbereich der Fläche liegt in einer Hubschrauber-Tiefflugstrecke der Bundeswehr

Abwägung

Die Berücksichtigung eines 600 m-Abstandes zum Waldgasthof "Jagdhaus Bodesruh" führte zu einer Reduzierung des Vorranggebietes um 14 Hektar im nördlichen Bereich. Es bestehen Bedenken aus naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Gründen aufgrund der Nähe zum VSG "Rhäden von Obersuhl und Auen der mittleren Werra". Diese werden in vertiefenden Untersuchungen und im Rahmen der konkreten Standortplanung im laufenden BImSch-Verfahren für 14 Windenergieanlagen abschließend zu prüfen sein. Das Vorranggebiet verbleibt im Plan, da in das laufende BImSch-Verfahren nicht eingegriffen werden soll.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das laufende Genehmigungsverfahren

Kennung: HEF 22

Arbeitsname	Hohberg bis Gebranter Kopf	
Kommune/n	Ludwigsau; Neuenstein	
Ortsteil/e	Niederthalhausen, Oberthalhausen; Aua, Mühlbach, Untergeis	
Flächengröße	Suchraum: 253 ha Vorranggebiet: 115 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	reiner Waldstandort, Freileitung im Norden, nördlicher Teil der Fläche liegt im Raumordnungskorridor der 380 kV-Leitung "Wahle-Mecklar"	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Schloss Neuenstein gut 2 km südwestlich

Fläche liegt im instrumentengesteuerten An- und Abflugbereich des Heeresflugplatzes Fritzlar

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer Reduzierung des, gegenüber der Suchraumfläche, deutlich kleineren Vorranggebietes führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben.

Die Fläche befindet sich im instrumentengesteuerten An- und Abflugbereich des Heeresflugplatzes Fritzlar. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegung keine sachlich hinreichend fundierte Stellungnahme zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange, mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr, sind abschließend abgewogen.

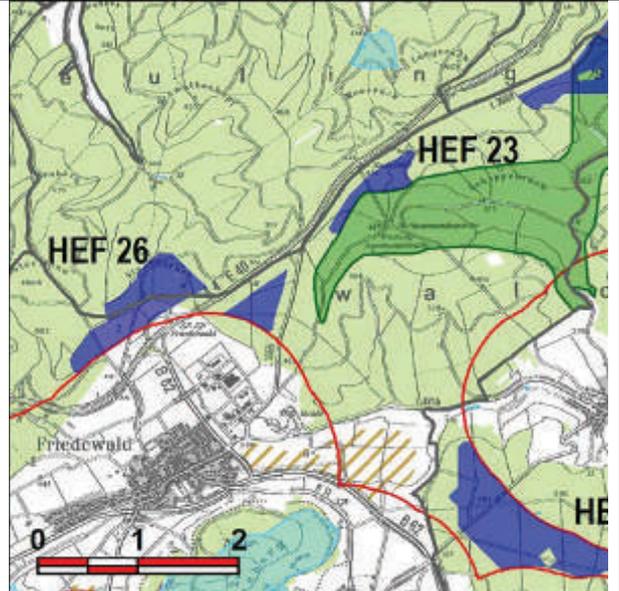
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange, sowohl hinsichtlich der Bau- und Kulturdenkmäler als auch in archäologischer Hinsicht.

Kennung: HEF 23

Arbeitsname	Wüstung Hammundeseiche	
Kommune/n	Friedewald	
Ortsteil/e	Friedewald	
Flächengröße	Suchraum:	111 ha
	Vorranggebiet:	19 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	Waldstandort im Seulingswald direkt an der A 4	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Wüstung Hammundeseiche

Abwägung

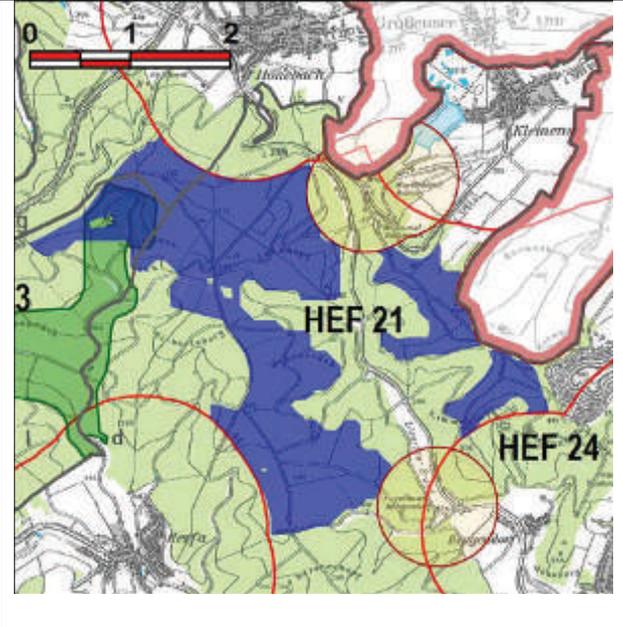
Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer Reduzierung des, gegenüber der Suchraumfläche, deutlich kleineren Vorranggebietes führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Das Vorranggebiet wird in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das angrenzende FFH-Gebiet "Seulingswald" ist erforderlich.

Kennung: HEF 24

Arbeitsname	westlich Monte Kali	
Kommune/n	Heringen (Werra)	
Ortsteil/e	Heringen	
Flächengröße	Suchraum:	108 ha
	Vorranggebiet:	40 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 7,50 m/s	
Kurzcharakteristik	Waldstandort im Seulingswald, angrenzend an die Kalihalde "Monte Kali", 2 WEA im BImSch-Verfahren (in Verbindung mit 4 weiteren WEA im VRG HEF 21)	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte

Abwägung

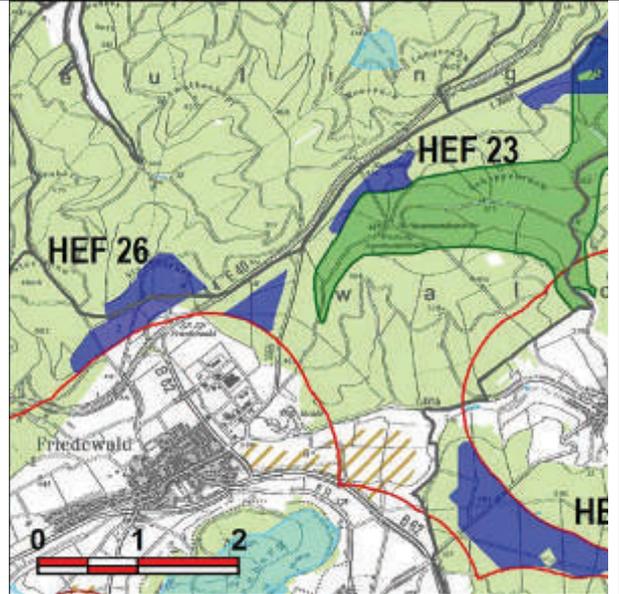
Es bestehen Bedenken aus naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Gründen aufgrund der Nähe zum VSG „Rhäden von Obersuhl und Auen der mittleren Werra“. Diese werden in vertiefenden Untersuchungen und im Rahmen der konkreten Standortplanung im laufenden BImSch-Verfahren abschließend zu prüfen sein. Das Vorranggebiet verbleibt im Plan, da in das laufende BImSch-Verfahren nicht eingegriffen werden soll.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das laufende Genehmigungsverfahren

Kennung: HEF 26

Arbeitsname	Stangentrück / an der A4	
Kommune/n	Friedewald; Ronshausen	
Ortsteil/e	Friedewald; Ronshausen	
Flächengröße	Suchraum:	74 ha
	Vorranggebiet:	72 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	Fläche am Rand des Seulingswaldes, beidseits der A 4 in Nachbarschaft zu Gewerbegebiet an der Anschlussstelle Friedewald, bereits 4 WEA im südlichen Offenlandbereich	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte bekannt

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich, trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Die naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen, die im Zuge des Autobahnausbaus der A 4 erforderlich sind, stellen keinen grundlegenden Hinderungsgrund für die Umsetzung des Vorranggebietes dar. Ebenso wenig ist die Lage des nördlichen Flächenteils im LSG „Seulingswald“ ein Ausschlusskriterium. Das Vorranggebiet wird in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das angrenzende FFH-Gebiet "Seulingswald" ist erforderlich.

Kennung: HEF 27

Arbeitsname	südöstlich Heringen	
Kommune/n	Heringen(Werra), Philippsthal (Werra)	
Ortsteil/e	Heringen, Philippsthal	
Flächengröße	Suchraum:	345 ha
	Vorranggebiet:	32 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.75 m/s	
Kurzcharakteristik	Waldstandort an der Grenze zu Thüringen, 3 WEA (Windpark Lengers) westlich benachbart	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Schlossanlage in Philippsthal 2,2 km südlich
Campingplatz bei Heringen

Abwägung

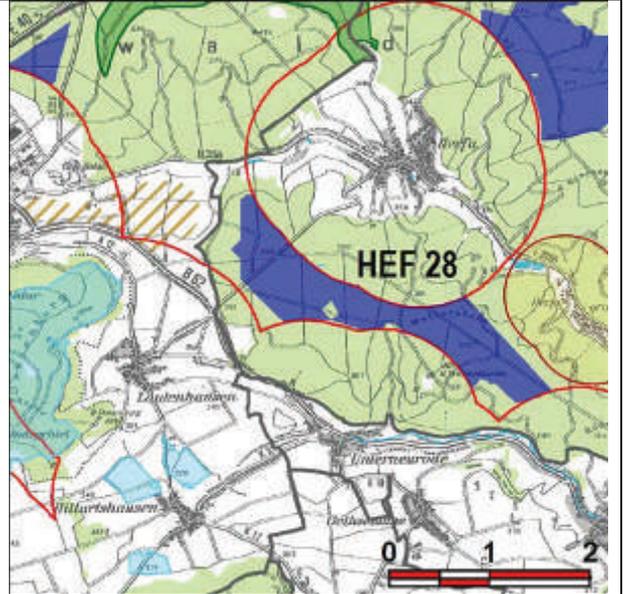
Trotz des entgegenstehenden Avifauna-Konzeptes haben zwischenzeitlich erfolgte vertiefende Untersuchungen gezeigt, dass innerhalb des Vorranggebiets eine Windenergienutzung im konkreten Einzelfall mit dem Artenschutz vereinbar ist. Darüber hinaus haben sich keine weiteren durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen, sodass es in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen wird.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange hinsichtlich Bau- und Kulturdenkmälern (Schlossanlage in Philippsthal, Ortsbild Vacha).

Kennung: HEF 28

Arbeitsname	Waltersberg	
Kommune/n	Heringen (Werra)	
Ortsteil/e	Herfa	
Flächengröße	Suchraum:	188 ha
	Vorranggebiet:	161 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	Waldstandort im Seulingswald nördlich der B 62, 10 WEA im BImSch-Verfahren, im Südosten 4 Altanlagen in Betrieb	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte bekannt

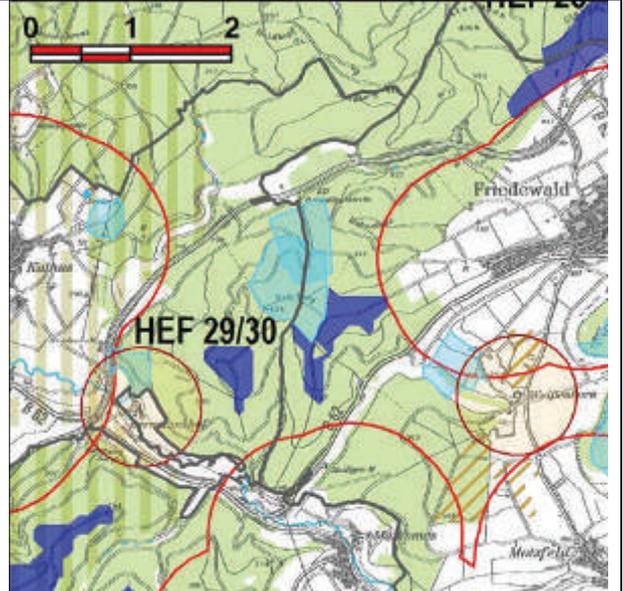
Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich, trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und berücksichtigt worden. Obwohl das Avifauna-Konzept im östlichen Teil entgegensteht, haben zwischenzeitlich erfolgte vertiefende Untersuchungen im bereits laufenden Genehmigungsverfahren gezeigt, dass innerhalb des Vorranggebiets eine Windenergienutzung im konkreten Einzelfall mit dem Artenschutz vereinbar ist, sodass das Vorranggebiet in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen wird.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das laufende Genehmigungsverfahren

Kennung: HEF 29/30

Arbeitsname	Roteberg	
Kommune/n	Bad Hersfeld, Friedewald	
Ortsteil/e	Friedewald	
Flächengröße	Suchraum: 80 ha Vorranggebiet: 57 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	reines Waldgebiet zwischen A 4 und B 62, 5 WEA genehmigt	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte

Abwägung

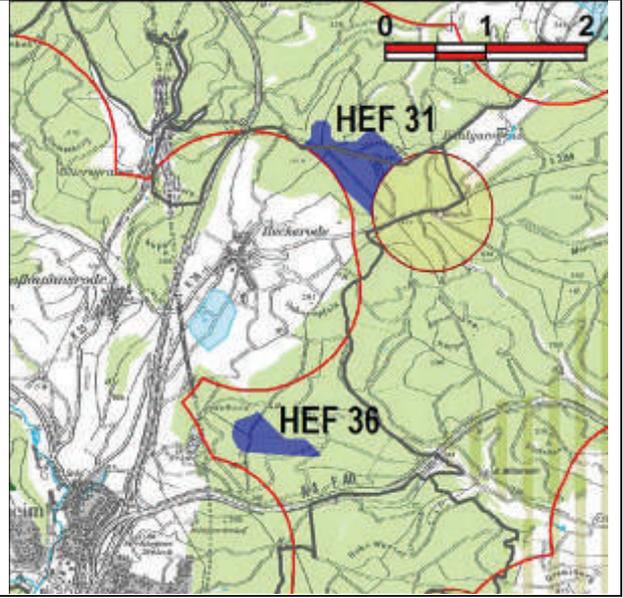
Das zwischenzeitlich in der Umsetzung befindliche Gebiet entspricht den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und verbleibt in der vorgesehenen Größe als solches im Regionalplan.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das abgeschlossene Genehmigungsverfahren

Kennung: HEF 31

Arbeitsname	Stellerskuppe
Kommune/n	Kirchheim; Neuenstein
Ortsteil/e	Reckerode; Gittersdorf
Flächengröße	Suchraum: 80 ha Vorranggebiet: 42 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s
Kurzcharakteristik	reiner Waldstandort, A 7 und ICE-Trasse (Brücke) im Westen



Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte bekannt

Abwägung

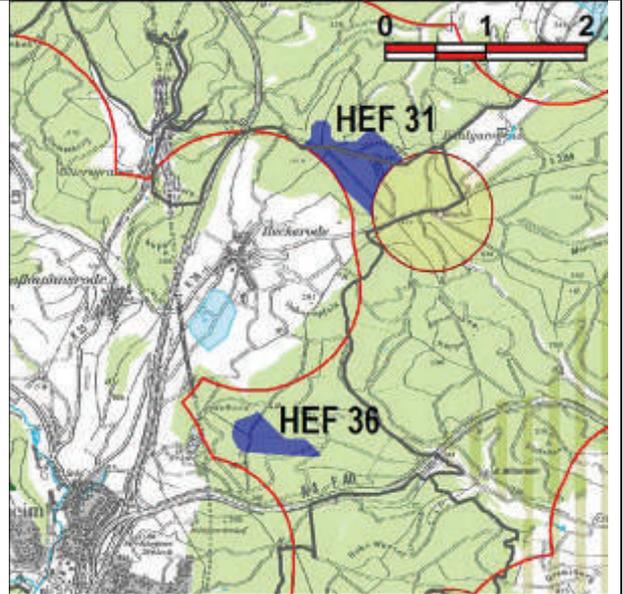
Die im Rahmen der 2. Anhörung und Offenlegung vorgetragenen Bedenken und Aspekte sind überprüft und berücksichtigt worden. Es haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen, es wird in unveränderter Größe in den Teilregionalplan Energie übernommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: HEF 36

Arbeitsname	südlich Scheid	
Kommune/n	Kirchheim	
Ortsteil/e	Kirchheim	
Flächengröße	Suchraum:	21 ha
	Vorranggebiet:	21 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	reiner Waldstandort zwischen A 7, Freileitung und ICE-Trasse im Westen sowie A 4 im Süden, 2 WEA westlich in Betrieb, 3 weitere im BlmSch-Verfahren	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte bekannt

Abwägung

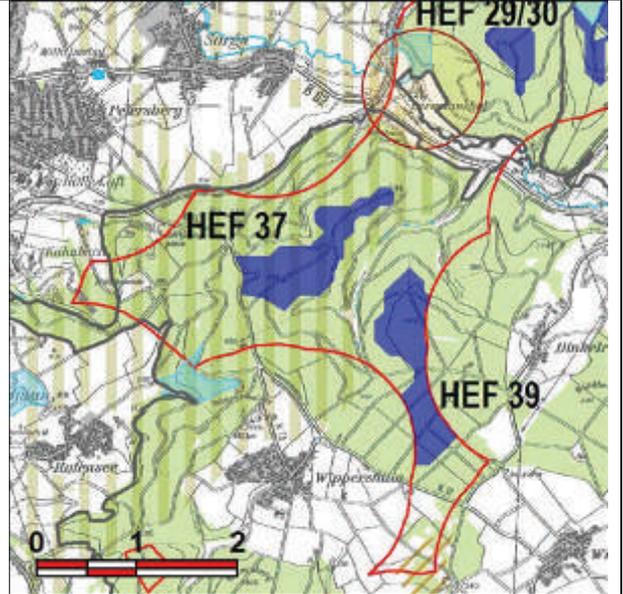
Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich, trotz eingegangener Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte sind überprüft und berücksichtigt worden. Eine vertiefende Untersuchung aller betroffenen Belange erfolgt im angelaufenen BlmSch-Verfahren.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: HEF 37

Arbeitsname	nördlich Wippershainer Höhe	
Kommune/n	Schenklingfeld	
Ortsteil/e	Wippershain	
Flächengröße	Suchraum:	121 ha
	Vorranggebiet:	69 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	reiner Waldstandort, A 4 im Norden sowie Mülldeponie und Sendemast westlich	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Fläche liegt im Regionalen Grünzug Bad Hersfeld

Abwägung

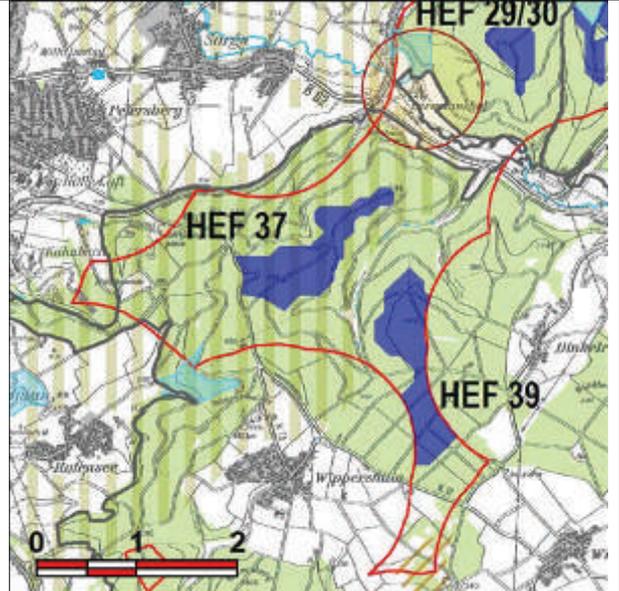
Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich, trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Das Vorranggebiet wird in unveränderter Größe in den Teilregionalplan Energie übernommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: HEF 39

Arbeitsname	westlich Dinkelrode
Kommune/n	Schenklengsfeld
Ortsteil/e	Wippershain
Flächengröße	Suchraum: 56 ha Vorranggebiet: 65 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s
Kurzcharakteristik	reiner Waldstandort, Sendemast im Westen



Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte bekannt

Abwägung

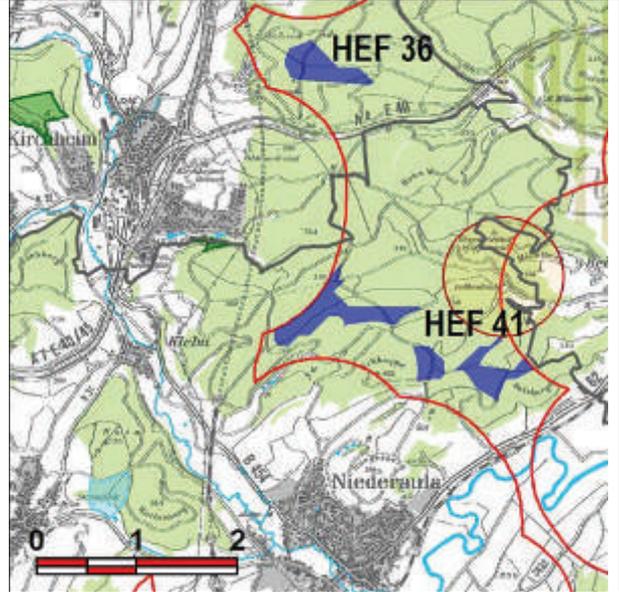
Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich, trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Das Vorranggebiet wird in unveränderter Größe in den Teilregionalplan Energie übernommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: HEF 41

Arbeitsname	Rehkuppe	
Kommune/n	Niederaula	
Ortsteil/e	Niederaula	
Flächengröße	Suchraum:	80 ha
	Vorranggebiet:	55 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,00 m/s	
Kurzcharakteristik	reiner Waldstandort in mehreren Teilflächen, verschiedene Fernverkehrsstrecken (Bahn und Straße) in räumlicher Nähe	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte bekannt

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich, trotz eingegangener Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte sind überprüft und berücksichtigt worden. Das Vorranggebiet wird in unveränderter Größe in den Teilregionalplan Energie übernommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

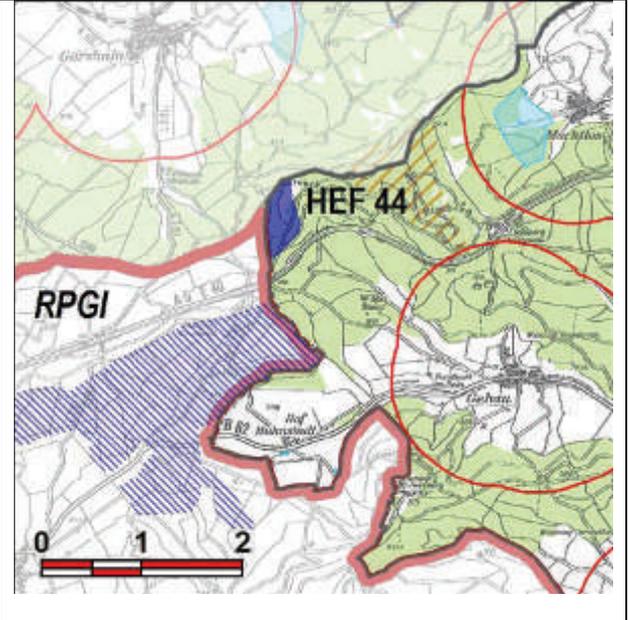
Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Es empfiehlt sich eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Belangen der Bodendenkmalpflege.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist für das ca. 600 m östlich gelegene VSG "Fuldatal zwischen Rothenburg und Niederaula" erforderlich.

Kennung: HEF 44

Arbeitsname	Frohnkreuzkopf, Rimberg	
Kommune/n	Breitenbach am Herzberg	
Ortsteil/e	Gehau	
Flächengröße	Suchraum:	167 ha
	Vorranggebiet:	20 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	Waldstandort mit Offenland in Randlage des VSG "Knüll", A 5 im Süden, Sender Rimberg im Osten, 3 WEA im BlmSch-Verfahren, 8 genehmigte WEA auf mittelhessischer Seite (Windpark Lingelbach)	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Burg Herzberg rd. 2,5 km im Südosten

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich, trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte sind überprüft und berücksichtigt worden. Nach Voreinschätzung des Fachdezernates können erhebliche Beeinträchtigungen des VSG „Knüll“ ausgeschlossen werden. Vertiefende Untersuchungen aller betroffenen Belange, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Aspekten in Bezug auf den Schwarzstorch, erfolgen im angelaufenen Genehmigungsverfahren.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das laufende Genehmigungsverfahren

Kennung: HEF 45

Arbeitsname	Werngeskuppe	
Kommune/n	Haunetal	
Ortsteil/e	Wehrda, Wetzlos	
Flächengröße	Suchraum:	147 ha
	Vorranggebiet:	17 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	Waldstandort nördlich der A 7	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Aussichtsturm Mengshäuser Kuppe

Abwägung

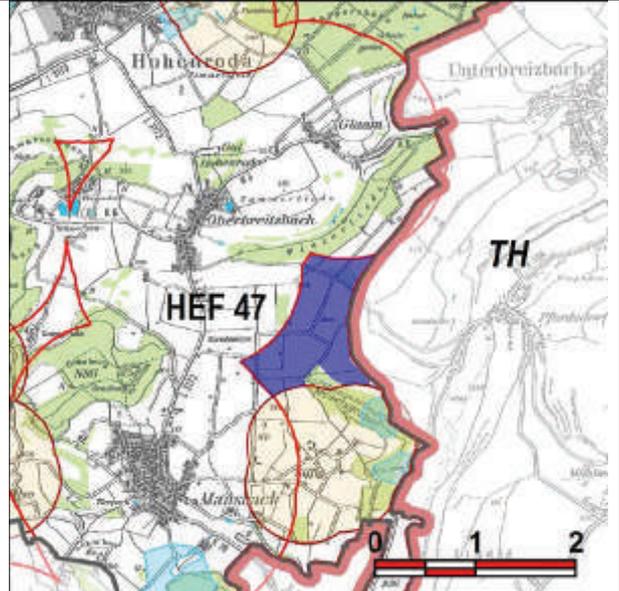
Obwohl das Avifauna-Konzept der Fachbehörde im Vorfeld der 2. Anhörung und Offenlegung keine Hinweise auf eine gravierende Konfliktlage erkennen ließ, haben sich zwischenzeitlich durch vertiefte gutachterliche Untersuchungen Hinweise auf eine artenschutzrechtliche Problemlage im nördlichen Teil des geplanten Vorranggebietes bestätigt. Das Avifauna-Konzept der Fachbehörde steht im gesamten nördlichen Teil einer Windkraftnutzung entgegen. Lediglich im südlichen Teilbereich (Werngeskuppe) ermöglichen vertiefte avifaunistische Untersuchungen eine substantielle Windkraftnutzung. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte sind überprüft und berücksichtigt worden. Es haben sich keine weiteren Hinderungsgründe für eine Umsetzung der verbliebenen Teilfläche des Vorranggebietes ergeben.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist für das ca. 1 km westlich gelegene VSG "Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula" erforderlich.

Kennung: HEF 47

Arbeitsname	Aue	
Kommune/n	Hohenroda	
Ortsteil/e	Mansbach, Oberbreitzbach	
Flächengröße	Suchraum:	212 ha
	Vorranggebiet:	94 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	Offenland mit kleinem Waldbereich im Norden direkt an der Grenze zu Thüringen	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte bekannt

Abwägung

Die im Rahmen der 2. Anhörung und Offenlegung vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Für das Gebiet ergibt sich eine erhöhte Konfliktrichtigkeit, so dass im Rahmen einer späteren Umsetzung mit erhöhten Anforderungen an naturschutzfachlichen Untersuchungsumfang und -tiefe zu rechnen sein wird. Zur Erreichung des 2 %-Richtwertes der Landesregierung können in begründeten Einzelfällen auch faunistische Schwerpunkträume mit sehr hohem Konfliktpotential beansprucht werden, wenn die konfliktärmeren Räume planerisch ausgeschöpft sind. Aufgrund der ausreichenden Flächengröße besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch vertiefte Einzelfalluntersuchungen zur Raumnutzung der Art und durch eine darauf angepasste Standortoptimierung der Windenergieanlagen Möglichkeiten der Unterschreitung von artspezifischen Mindestabständen zu identifizieren. Für den Fall einer Umsetzung werden jedoch erhöhte Anforderungen an den naturschutzfachlichen Untersuchungsumfang sowie an Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen (z.B. Kollisionsschutzpflanzungen) erforderlich sein.

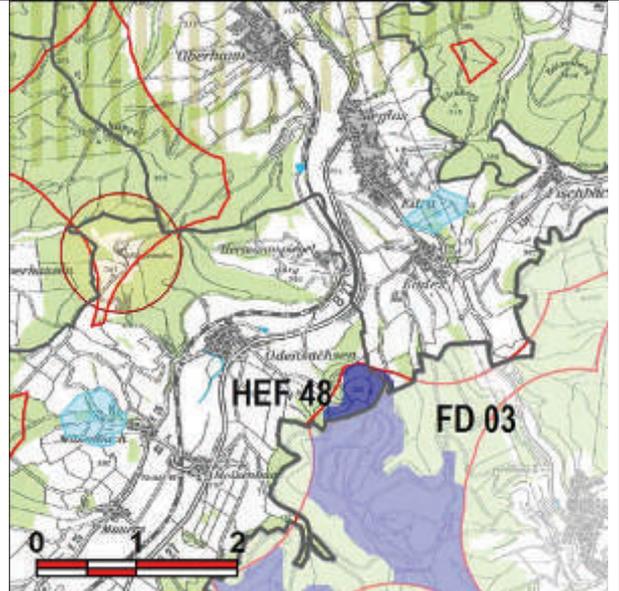
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Aspekte des Bodendenkmalschutzes sind auf der nachfolgenden Genehmigungsebene zu klären. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich (FFH-Gebiet "Ulster", VSG "Rhön" in ca. 1,2 km Entfernung in Thüringen).

Kennung: HEF 48

Arbeitsname	nördlich vom Eichenberg	
Kommune/n	Hauneck; Haunetal	
Ortsteil/e	Bodes; Odensachsen	
Flächengröße	Suchraum:	21 ha
	Vorranggebiet:	21 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	Offenland mit kleinen Waldbereichen, nördlich an das Vorranggebiet FD 03 angrenzend, Freileitung im Osten	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Buchenau: innerörtliches Denkmalensemble um Schloss, Burg und Kirche in gut 2,5 km Entfernung, Ruine Hauneck in rd. 4,5 km Entfernung

Abwägung

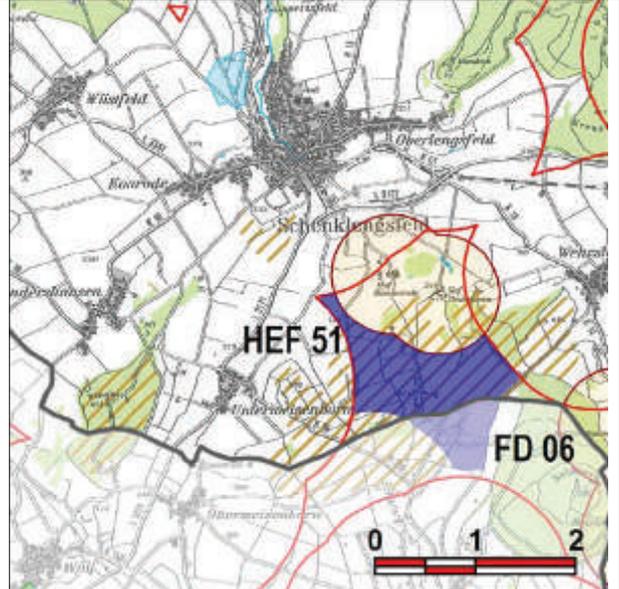
Die im Rahmen der 2. Anhörung und Offenlegung vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Für das Gebiet ergibt sich eine erhöhte Konflikträchtigkeit. Aufgrund des räumlichen Verbundes mit dem in der Umsetzung befindlichen Nachbargebietes FD 03 (insgesamt 9 WEA genehmigt bzw. im Verfahren) besteht jedoch die Möglichkeit, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch vertiefte Einzelfalluntersuchungen Möglichkeiten für eine Entwicklung zu identifizieren. Für den Fall einer Umsetzung des Vorranggebietes werden jedoch erhöhte Anforderungen an den naturschutzfachlichen Untersuchungsumfang sowie an Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen erforderlich sein. Darüber hinaus haben sich keine weiteren durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen, so dass das Vorranggebiet in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen wird.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange hinsichtlich Bau- und Kulturdenkmälern.

Kennung: HEF 51

Arbeitsname	Eichberg
Kommune/n	Schenklengsfeld
Ortsteil/e	Schenklengsfeld, Wehrshausen, Unterweisenborn
Flächengröße	Suchraum: 239 ha Vorranggebiet: 111 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s
Kurzcharakteristik	reine Offenlandfläche mit 7 bestehenden WEA im westlichen Teil



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Aussichtsturm Soisberg gut 1,2 km südöstlich

Kalkstein-Lagerstätte (KRS 421): kein absehbarer Abbaubedarf, daher Windenergienutzung möglich

Abwägung

Im westlichen Teil des Vorranggebietes sind 7 Altanlagen in Betrieb. Trotz des entgegenstehenden Avifauna-Konzeptes hat sich gezeigt, dass eine Windenergienutzung in diesem konkreten Einzelfall mit dem Artenschutz vereinbar ist. Avifaunistische Fragestellungen hinsichtlich der Bedeutung des Gebietes als Nahrungshabitat für den Rotmilan werden in einem späteren Genehmigungsverfahren für eine Erweiterung bzw. ein Repowering zu erhöhten Anforderungen an Untersuchungsumfang und -tiefe führen. Dies gilt auch im Hinblick auf das Brutvorkommen des Uhus. Darüber hinaus haben sich keine weiteren durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen, sodass es in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen wird.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet "Vorderrhön" ist erforderlich.

Kennung: HEF 52

Arbeitsname	Gibgeskuppe
Kommune/n	Breitenbach a. Herzberg
Ortsteil/e	Breitenbach a. Herzberg
Flächengröße	Suchraum: 42 ha Vorranggebiet: 42 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s
Kurzcharakteristik	reiner Waldstandort, 3 WEA im BlmSch-Verfahren, 12 genehmigte Anlagen auf mittelhessischer Seite (Windpark Berngerode)

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Burg Herzberg gut 5 km nordwestlich

Abwägung

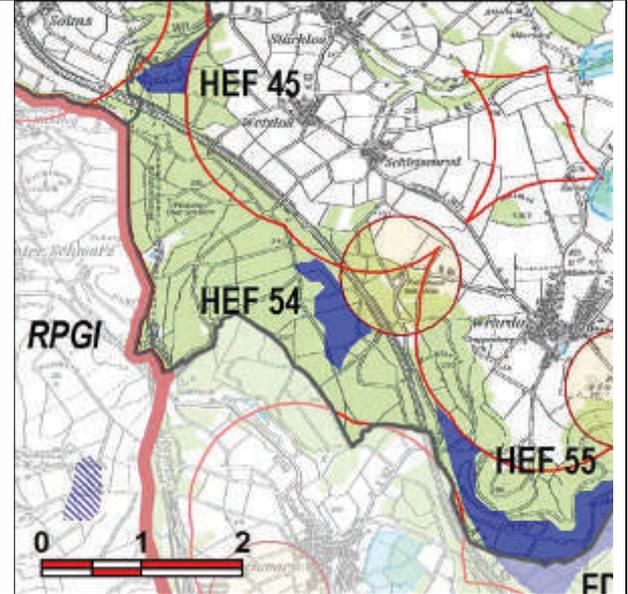
Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich, trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte sind überprüft und berücksichtigt worden. Eine vertiefende Untersuchung aller betroffenen Belange erfolgt im angelauften Genehmigungsverfahren.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das laufende Genehmigungsverfahren

Kennung: HEF 54

Arbeitsname	westlich von Forsthaus von Stein und der A7	
Kommune/n	Haunetal	
Ortsteil/e	Wehrda	
Flächengröße	Suchraum:	47 ha
	Vorranggebiet:	32 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche westlich der A 7	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte bekannt

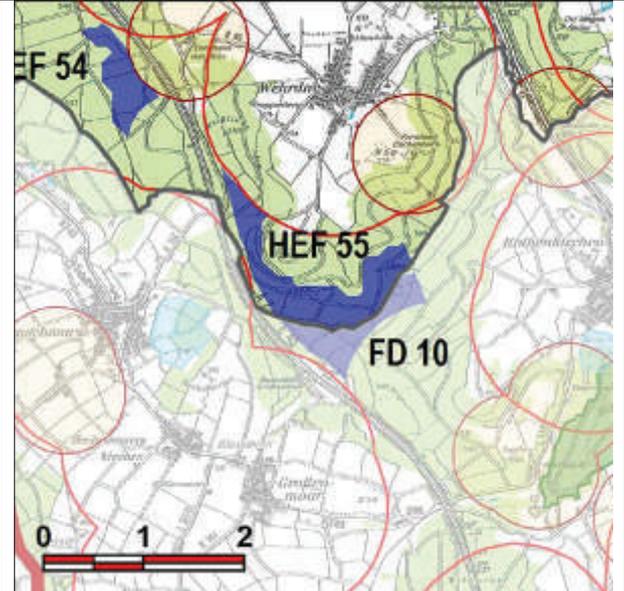
Abwägung

Die im Rahmen der 2. Anhörung und Offenlegung vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Danach befindet sich das Vorranggebiet in einem sehr hoch konflikträchtigen Rotmilan-Schwerpunktraum. Die Fläche ist jedoch aufgrund ihrer Lage direkt an der Bundesautobahn A 7 aus regionalplanerischer Sicht als günstig anzusehen. Der 1 km-Mindestabstand zu dem in einer Entfernung von 4 km südöstlich befindlichen Wochenstubenquartier der Mopsfledermaus wird eingehalten. Für den Fall einer Umsetzung werden jedoch erhöhte Anforderungen an den naturschutzfachlichen Untersuchungsumfang sowie an Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen (ggf. Betriebszeitenregelung) erforderlich sein. Darüber hinaus haben sich keine weiteren durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen, sodass es in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen wird.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Kennung: HEF 55

Arbeitsname	Küppel, Wildacker	
Kommune/n	Haunetal	
Ortsteil/e	Wehrda	
Flächengröße	Suchraum:	96 ha
	Vorranggebiet:	80 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche direkt an der A 7 in räumlicher Verbindung zu einem Vorranggebiet im Landkreis Fulda (FD 10)	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte bekannt

Abwägung

Der gutachterlich bestätigte Fund mehrerer Mopsfledermaus-Wochenstuben im Bereich des unmittelbar angrenzenden Vorranggebietes FD 10 befindet sich in einer Entfernung von 1,2 km zur Fläche HEF 55. Eine Verkleinerung ist hier nicht erforderlich, da nur ein Puffer von 1000 m um die Wochenstuben-Standorte dauerhaft von Windenergieanlagen freizuhalten ist. Verbleibende Konflikte und der Verlust von Jagdhabitaten sind durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen wie Standortoptimierung und Abschaltzeiten auf der Genehmigungsebene zu lösen.

Die Berücksichtigung des Restriktionskriteriums "Umfassung" erforderte eine Verkleinerung des Vorranggebietes um 15 Hektar im östlichen Bereich, die zur Entlastung der Ortslagen Wehrda, Rhina, Unter- und Oberstoppel beitragen soll.

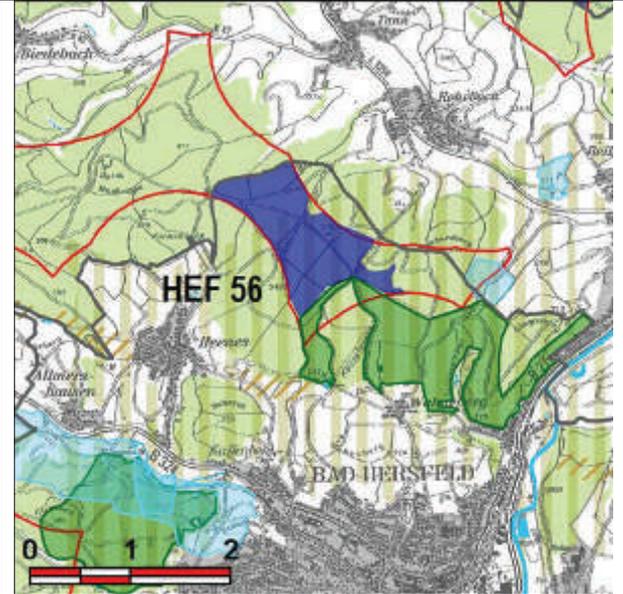
Darüber hinaus haben sich, trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer weiteren Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: HEF 56

Arbeitsname	Wehneberg
Kommune/n	Bad Hersfeld
Ortsteil/e	Wehneberg
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 110 ha
Windgeschwindigkeit	lt. Windgutachten mindestens 5.75 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche mit 6 bestehenden WEA



Flächenbewertung

Prüfaspekte

südöstlicher Bereich liegt im Regionalen Grünzug Bad Hersfeld

Abwägung

Zwischenzeitlich wurde ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für 6 Windenergieanlagen positiv abgeschlossen. Im Rahmen dieses Verfahrens sind die artenschutzrechtlichen Belange abschließend geklärt worden. Die nach dem Gutachten des TÜV Süd als unzureichend eingestufte Windgeschwindigkeit wurde sowohl durch ein weiteres Gutachten als auch durch die Ergebnisse des Windmessmastes validiert. Die Abgrenzung des Vorranggebiets bleibt unverändert bestehen.

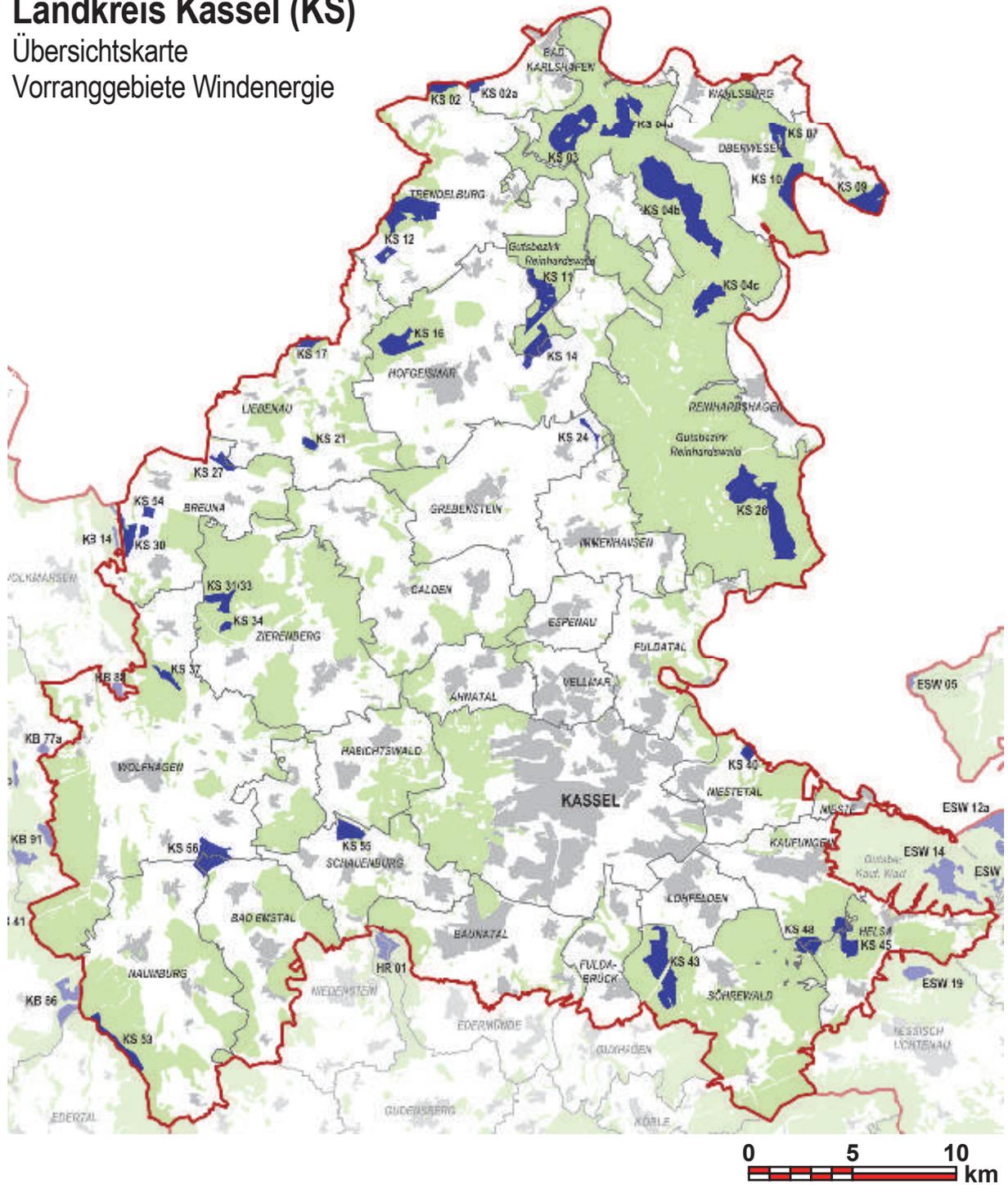
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das abgeschlossene Genehmigungsverfahren

Landkreis Kassel (KS)

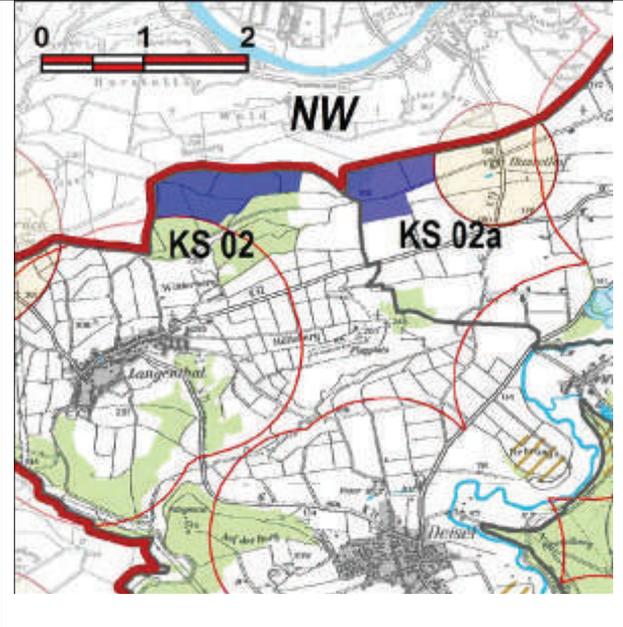
Übersichtskarte

Vorranggebiete Windenergie



Kennung: KS 02

Arbeitsname	nördlich Langenthal	
Kommune/n	Trendelburg	
Ortsteil/e	Langenthal	
Flächengröße	Suchraum:	33 ha
	Vorranggebiet:	51 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,00 m/s und ergänzendes Windgutachten	
Kurzcharakteristik	Waldfläche an der Landesgrenze in Sichtweite zu bestehenden WEA in Trendelburg-Langenthal sowie auf nordrhein-westfälischer Seite; BlmSch-Verfahren eingeleitet	

A topographic map of the Langenthal area in Trendelburg. The map shows a red boundary line defining a search area (KS 02) and a larger red boundary defining a priority area (KS 02a). The search area is shaded in green, and the priority area is shaded in blue. A scale bar at the top left indicates distances of 0, 1, and 2 kilometers. A north arrow is located in the upper right quadrant. The map also shows the Langenthal river and surrounding fields and forests.

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Abwägung

Trotz des entgegenstehenden Avifaunakonzeptes haben zwischenzeitlich erfolgte vertiefende Untersuchungen gezeigt, dass innerhalb des Vorranggebiets eine Windenergienutzung im konkreten Einzelfall mit dem Artenschutz vereinbar ist. Darüber hinaus haben sich keine weiteren durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen, sodass das Vorranggebiet in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen wird.

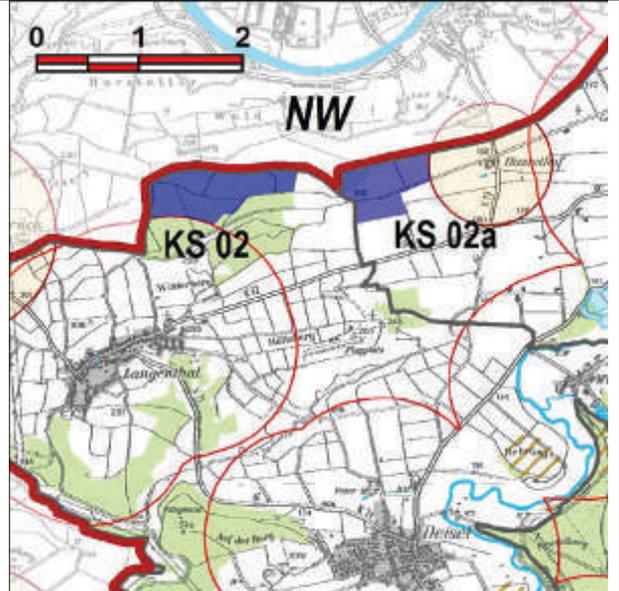
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das angrenzende FFH-Gebiet auf nordrhein-westfälischer Seite ist erforderlich.

Kennung: KS 02a

Arbeitsname	Hasselhof	
Kommune/n	Bad Karlshafen	
Ortsteil/e	Helmarshausen	
Flächengröße	Suchraum:	70 ha
	Vorranggebiet:	38 ha
Windgeschwindigkeit laut Windgutachten > 5,75 m/s		
Kurzcharakteristik überwiegend Offenlandfläche an der Landesgrenze zu NW in Sichtweite bestehender WEA; BlmSch-Verfahren eingeleitet		



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Berücksichtigung der Schutzpuffer zur Platzrunde des Sonderlandeplatzes Hölleberg macht Reduzierung erforderlich

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Abwägung

Das Vorranggebiet ist auf Basis eines durch das IWES bestätigten Windgutachtens unter Berücksichtigung des erforderlichen Siedlungsabstands in den 2. Planentwurf aufgenommen worden, da weder nach dem Landes-Avifauna-Gutachten noch dem Avifauna-Konzept der Fachbehörde artenschutzrechtliche Hinderungsgründe zu erwarten waren. Diese Einschätzung ist auch durch die 2. Offenlegung nicht widerlegt worden, sodass die Fläche als Vorranggebiet im Teilregionalplan Energie verbleiben kann.

Eine erneute Überprüfung der luftverkehrsrechtlichen Belange, gefordert von der DFS für den Sonderlandeplatz "Hölleberg", macht jedoch die Reduzierung des Gebietes um rd. 32 ha erforderlich, um auch den Schutzpuffern zu den jeweiligen Platzrunden Rechnung zu tragen.

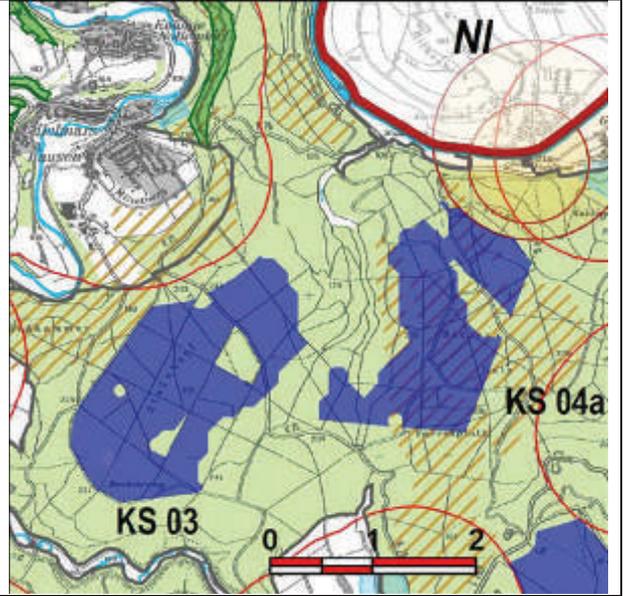
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das angrenzende FFH-Gebiet auf nordrhein-westfälischer Seite ist erforderlich.

Kennung: KS 03

Arbeitsname	Steinkopf
Kommune/n Ortsteil/e	Gutsbezirk Reinhardswald
Flächengröße	Suchraum: 475 ha Vorranggebiet: 301 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,00 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche am Nordwestrand des Reinhardswaldes oberhalb des Diemeltales



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Kirche Gottsbüren in mind. 2,7 km Entfernung, Vorhandensein diverser Bodendenkmäler wie Wölbäcker, Wüstungen u. ä.

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar zu einem Verzicht auf das gegenüber dem Suchraum deutlich verkleinerte Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben, ebenso wenig wie aus dem landesweiten Avifauna-Gutachten.

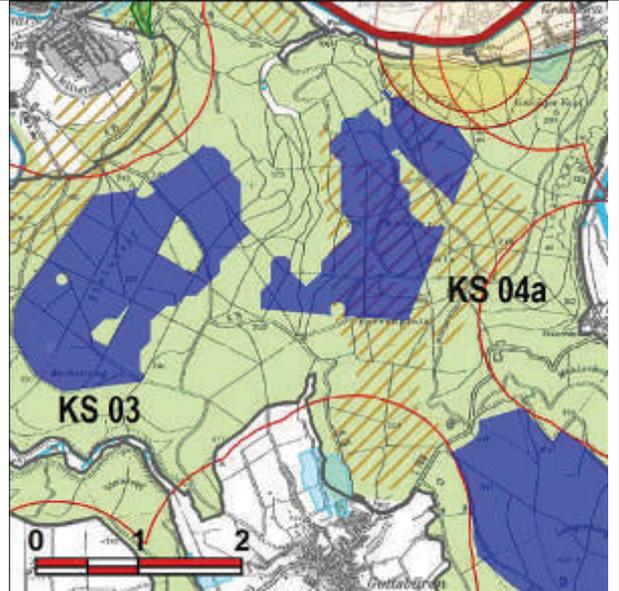
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine frühzeitige und vertiefte Auseinandersetzung mit den Belangen sowohl der archäologischen als auch der Bau- und Kultur-Denkmalpflege.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das angrenzende FFH-Gebiet "Urwald Wichmannessen" ist erforderlich.

Kennung: KS 04a

Arbeitsname	Farrenplatz
Kommune/n Ortsteil/e	Gutsbezirk Reinhardswald
Flächengröße	Suchraum: 2.704 ha Vorranggebiet: 227 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,25 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche im Norden des Reinhardswaldes oberhalb des Wesertales



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Klosterkirche Lippoldsberg in 2,7 km, Kirche Gottsbüren in 2,5 km, Sababurg in 6,5 km Entfernung;
Vorhandensein diverser Bodendenkmäler wie Wölbäcker, Wüstungen u. ä

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Lagerstätten Sandstein (KRS 1781, 1780), Quarzsand (KRS 5): die Lagerstätten werden tlw. erheblich durch Suchraum überlagert; insgesamt bleiben im Reinhardswald aber Sandstein-Lagerstätten in großem Umfang von Windkraftfläche unberührt, daher keine Einschränkung für den Suchraum durch Rohstoffsicherung; sollte eine Betroffenheit von besonders hochwertigem Material bekannt werden, ggf. zeitliche Befristung einer Genehmigung.

Abwägung

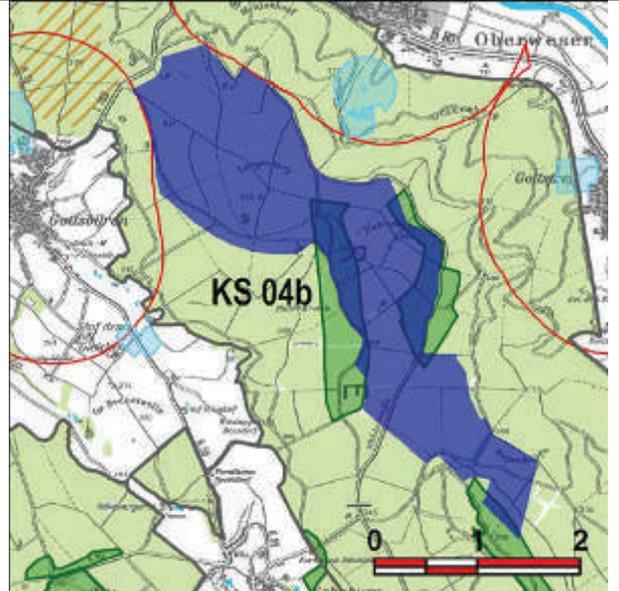
Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer weiteren Reduzierung des bereits aus Umfassungsgründen deutlich verkleinerten Vorranggebietes führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben, ebenso wenig wie aus dem landesweiten Avifauna-Gutachten.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine frühzeitige und vertiefte Auseinandersetzung mit den Belangen sowohl der archäologischen als auch der Bau- und Kultur-Denkmalpflege.

Kennung: KS 04b

Arbeitsname	Langenberg
Kommune/n Ortsteil/e	Gutsbezirk Reinhardswald
Flächengröße	Suchraum: 2.704 ha Vorranggebiet: 572 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 7,00 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche im Reinhardswald nahe der Sababurg und oberhalb des Wesertales



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Kirche Gottsbüren in 1,5 km, Sababurg in 2,0 km, Klosterkirche Lippoldsberg in 4,1 km Entfernung;
Vorhandensein diverser Bodendenkmäler
Freizeiteinrichtung Wildpark an der Sababurg
Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben, ebenso wenig wie aus dem landesweiten Avifauna-Gutachten, nachdem sich das vermutete Schwarzstorch-Vorkommen nach dem Verlust des früheren Horstbaums nicht erneut bestätigt hat.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

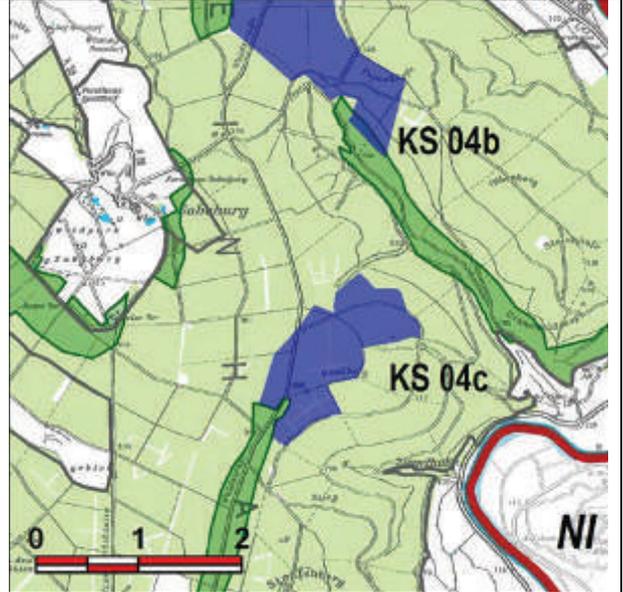
Es empfiehlt sich eine frühzeitige und vertiefte Auseinandersetzung mit den Belangen sowohl der archäologischen als auch der Bau- und Kultur-Denkmalpflege.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das angrenzende FFH-Gebiet "Weserhänge mit Bachläufen" ist erforderlich.

Kennung: KS 04c

Arbeitsname	Knotberg
Kommune/n Ortsteil/e	Gutsbezirk Reinhardswald
Flächengröße	Suchraum: 2.704 ha Vorranggebiet: 122 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,50 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche im Reinhardswald nahe der Sababurg und oberhalb des Wesertales, beidseits der Waldstraße gelegen



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Sababurg in 2 km Entfernung
Freizeiteinrichtung Wildpark an der Sababurg
Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer Reduzierung des Vorranggebietes führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben, ebenso wenig wie aus dem landesweiten Avifauna-Gutachten.

Die Nachbarschaft zum Friedwald, der als weiches Ausschlusskriterium ohnehin nicht direkt betroffen ist, stellt wie in anderen vergleichbaren Fällen auch keinen Grund dar, auf eine Ausweisung der grundsätzlich geeigneten Fläche zu verzichten. Für erforderlich gehaltene Abstände können im Rahmen einer späteren Standortwahl festgelegt werden.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

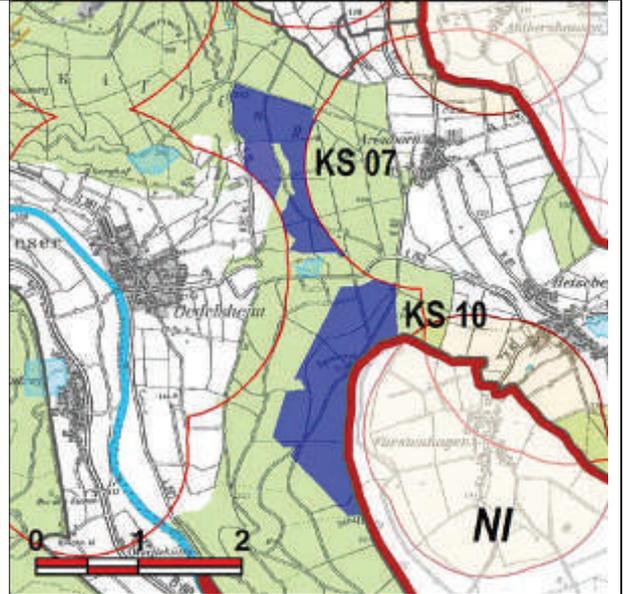
Es empfiehlt sich eine frühzeitige und vertiefte Auseinandersetzung mit den Belangen sowohl der archäologischen als auch der Bau- und Kultur-Denkmalpflege.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das angrenzende FFH-Gebiet "Weserhänge mit Bachläufen" ist erforderlich.

Kennung: KS 07

Arbeitsname	westlich Arenborn
Kommune/n	Oberweser
Ortsteil/e	Oedelsheim
Flächengröße	Suchraum: 165 ha Vorranggebiet: 81 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s
Kurzcharakteristik	gut erschließbare Waldfläche mit kleinem Offenland-Anteil östlich der Weser in den nördlichen Ausläufern des Bramwaldes

A topographic map of the region around Oedelsheim, Germany. The map shows the Weser river flowing through the area. Two specific areas are highlighted in blue: 'KS 07' and 'KS 10'. A red circle with a radius of 50 km is centered on a point, likely Auenhausen, as mentioned in the text. The map includes a scale bar at the bottom left, marked with 0, 1, and 2 kilometers. Other geographical features like 'Oedelsheim' and 'Vornhagen' are labeled.

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Kurklinik Lippoldsberg in gut 1,5 km Entfernung
Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Abwägung

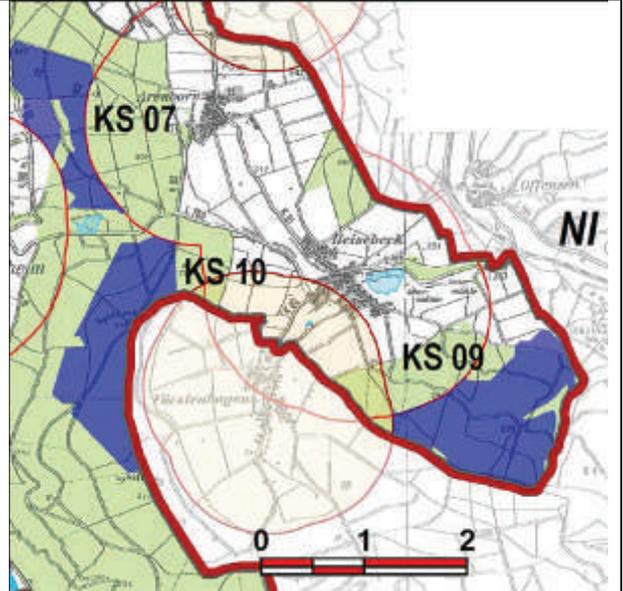
Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer weiteren Reduzierung des bereits deutlich verkleinerten Vorranggebietes führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben, ebenso wenig wie aus dem landesweiten Avifauna-Gutachten.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege.

Kennung: KS 09

Arbeitsname	südöstlich Heisebeck	
Kommune/n	Oberweser	
Ortsteil/e	Heisebeck	
Flächengröße	Suchraum:	146 ha
	Vorranggebiet:	152 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.75 m/s	
Kurzcharakteristik	Waldfläche mit geringem Offenland-Anteil am Nordrand des Bramwalds an der Landesgrenze zu Niedersachsen	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Abwägung

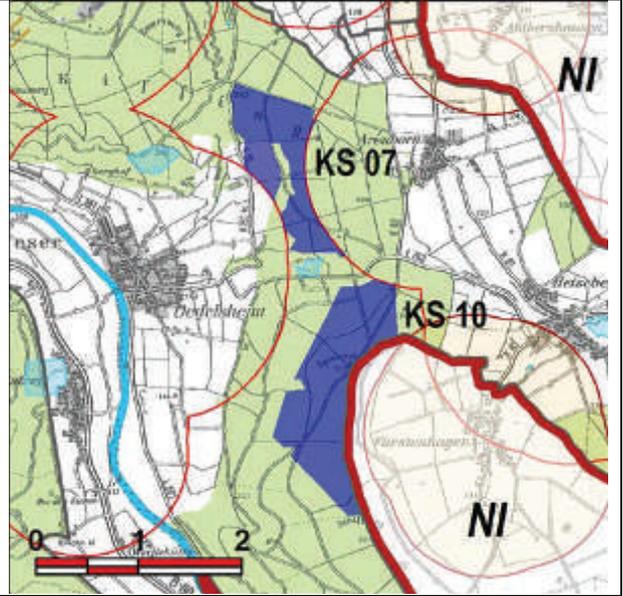
Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer Reduzierung des Vorranggebietes führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben, ebenso wenig wie aus dem landesweiten Avifauna-Gutachten.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege.
Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: KS 10

Arbeitsname	Spieker-Berg
Kommune/n	Oberweser
Ortsteil/e	Oedelsheim
Flächengröße	Suchraum: 237 ha
	Vorranggebiet: 131 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.75 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche am Nordrand des Bramwaldes oberhalb der Weser an der Landesgrenze zu Niedersachsen



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Abwägung

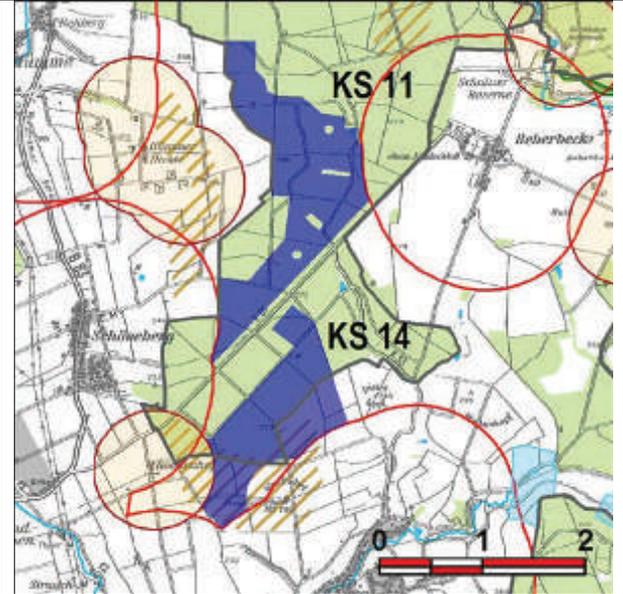
Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer Reduzierung des gegenüber der Suchraumfläche deutlich kleineren Vorranggebietes führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben, ebenso wenig wie aus dem landesweiten Avifauna-Gutachten.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das angrenzende FFH-Gebiet "Weserhänge mit Bachläufen" ist erforderlich.

Kennung: KS 11

Arbeitsname	östlich Hümme	
Kommune/n	Gutsbezirk Reinhardswald; Hofgeismar	
Ortsteil/e	Hümme	
Flächengröße	Suchraum: 720 ha Vorranggebiet: 185 ha	
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,25 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche am Westrand des Reinhardswaldes	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Schloss Beberbeck in gut 1 km Entfernung; Stadtansicht Hofgeismar und umgebender Ortsteile
Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen
Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben, ebenso wenig wie aus dem landesweiten Avifauna-Gutachten.

Das Vorranggebiet befindet sich im Bereich einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke der Bundeswehr. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen.

Das Vorranggebiet wird daher in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

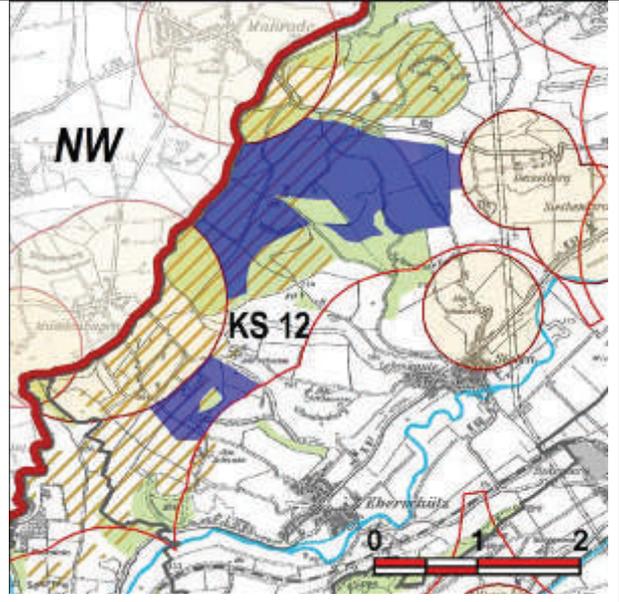
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine frühzeitige und vertiefte Auseinandersetzung mit den Belangen der archäologischen sowie der Bau- und Kulturdenkmalpflege.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: KS 12

Arbeitsname	Eberschütz, Sielen
Kommune/n	Trendelburg
Ortsteil/e	Trendelburg, Sielen, Eberschütz
Flächengröße	Suchraum: 1.040 ha Vorranggebiet: 281 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,25 m/s
Kurzcharakteristik	Wald- und Offenlandfläche in enger Nachbarschaft zu bestehenden Alt-WEA auf hessischer Seite und in NW, Freileitung in Sichtweite, im nördlichen Teil bereits mehrere WEA genehmigt



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Lagerstätten Gipsstein (KRS 1629, 10) Kalkstein (KRS 1630): teilweise Windkraft-Bestand auf der Lagerstätte, südlicher Bestand: Umfang und Befristung von Genehmigungen mit Unternehmen abgestimmt; auf nördlichen Teilflächen ggfs. zeitliche Befristung - Abstimmung mit Unternehmen erforderlich

Abwägung

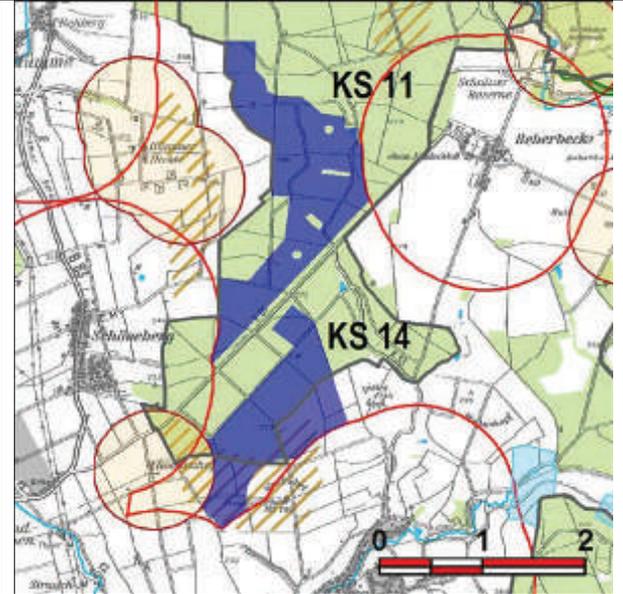
Trotz des im nördlichen Teil entgegenstehenden Avifaunakonzeptes haben zwischenzeitlich erfolgte vertiefende Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren gezeigt, dass innerhalb des Vorranggebiets eine Windenergienutzung im konkreten Einzelfall mit dem Artenschutz vereinbar ist. Auch Hinweise auf ein Schwarzstorch-Brutvorkommen innerhalb des Bereiches können nicht bestätigt werden. Darüber hinaus haben sich keine weiteren durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar zu einem Verzicht auf die Fläche führen. Somit wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege.

Kennung: KS 14

Arbeitsname	nördlich Hombressen
Kommune/n	Gutsbezirk Reinhardswald; Hofgeismar
Ortsteil/e	Hombressen
Flächengröße	Suchraum: 306 ha Vorranggebiet: 134 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s
Kurzcharakteristik	gut erschließbare Wald-/Offenlandfläche am Westrand des Reinhardswaldes



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Schloss Beberbeck in ca. 2,3 km Entfernung; Stadtansicht Hofgeismar und umgebender Ortsteile
Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Lagerstätte Sandstein (KRS 1785): keine Einschränkung durch Rohstoffsicherung zu erwarten, ggfs. zeitliche Befristung einer Genehmigung

Abwägung

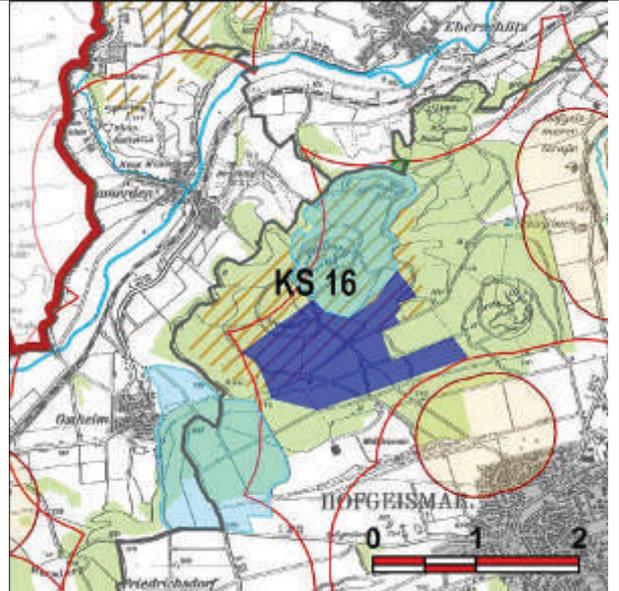
Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben, ebenso wenig wie aus dem landesweiten Avifauna-Gutachten. Der bisher freihändig gesetzte Abstand zum Naturdenkmal Friedenseiche auf dem Warthübel wird auf exakt 400 m korrigiert, woraus sich eine im regionalplanerischen Maßstab geringfügige Reduzierung des Gebietes ergibt.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine frühzeitige und vertiefte Auseinandersetzung mit denkmalpflegerischen Belangen im gesamten Umfeld des Vorranggebietes.

Kennung: KS 16

Arbeitsname	Heuberg	
Kommune/n	Hofgeismar	
Ortsteil/e	Hofgeismar	
Flächengröße	Suchraum:	522 ha
	Vorranggebiet:	141 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.50 m/s	
Kurzcharakteristik	Waldfläche auf Höhenzug zwischen Diemeltal und Hofgeismar oberhalb der ehemaligen Kreismülldeponie, BlmSch-Verfahren eingeleitet	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Stadtansicht Hofgeismar

Abstimmung mit den Belangen des Segelflugplatzes Dingel bei Hümmel ist erfolgt

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke

Lagerstätte Gipsstein (KRS 15): langfristige Sicherungsfläche, daher wird keine unmittelbare Einschränkung für Windenergienutzung angenommen, Abstimmung mit Unternehmen ist erforderlich, ggfs. zeitliche Befristung einer WEA-Genehmigung

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer weiteren Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Ebenso belegen zwischenzeitlich erfolgte vertiefende Untersuchungen, dass innerhalb des Vorranggebiets eine Windenergienutzung mit dem Artenschutz vereinbar ist. Daher wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

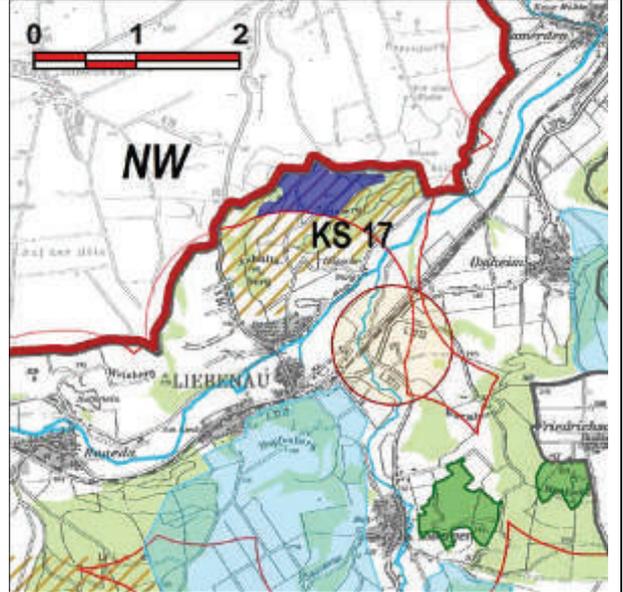
Eine frühzeitige und vertiefte Auseinandersetzung mit den Belangen der Bau- und Kulturdenkmalpflege erscheint empfehlenswert.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: KS 17

Arbeitsname	am Steinberg	
Kommune/n	Liebenau	
Ortsteil/e	Liebenau	
Flächengröße	Suchraum:	37 ha
	Vorranggebiet:	37 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	Offenland-/Waldfläche oberhalb des Diemeltales, die auf den unbewaldeten Teilen bereits seit längerem mit WEA bebaut ist	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Nachbarschaft zu Pflichtmeldepunkt Kassel Calden, Lage im 15 km-Umring um Funkfeuer Warburg Lagerstätte Karbonatgestein, Gipsstein (KRS 11): langfristige Sicherungsfläche, daher wird keine unmittelbare Einschränkung für Windenergienutzung angenommen; da der Bereich mit WEA bebaut ist, Abstimmung mit Eigentümer bei Zubau/Repowering erforderlich

Abwägung

Das Vorranggebiet ist erneut von der DFS wegen seiner Nachbarschaft zu einem Pflichtmeldepunkt des Flugplatzes Kassel-Calden abgelehnt worden. Vor dem Hintergrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Kassel, das diese Ablehnung in einem ähnlich gelagerten Fall als zu pauschal verworfen hat, wird das Vorranggebiet dennoch im Teilregionalplan Energie ausgewiesen. Es handelt sich um eine der wenigen alten Bestandsflächen in der Planungsregion, die noch für ein Repowering "an Ort und Stelle" infrage kommen, sonstige durchgreifende Ablehnungsgründe sind im Rahmen der Offenlegungen nicht bekannt geworden.

Allerdings befindet sich das Vorranggebiet auch innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Warburg. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Dies wird auch daran deutlich, dass das BAF hier in der Vergangenheit durchaus eine Windenergienutzung zugelassen hat und dem Bau von - wenn auch niedrigen - WEA zugestimmt worden ist. Dennoch ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im konkreten Fall auch ein Repowering von Windenergieanlagen aufgrund der Vorbelastung sowie der topographischen Bedingungen im Vorranggebiet durchsetzen kann. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet aber Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit möglicher Repowering-Projekte gerechnet werden.

Kennung: KS 17

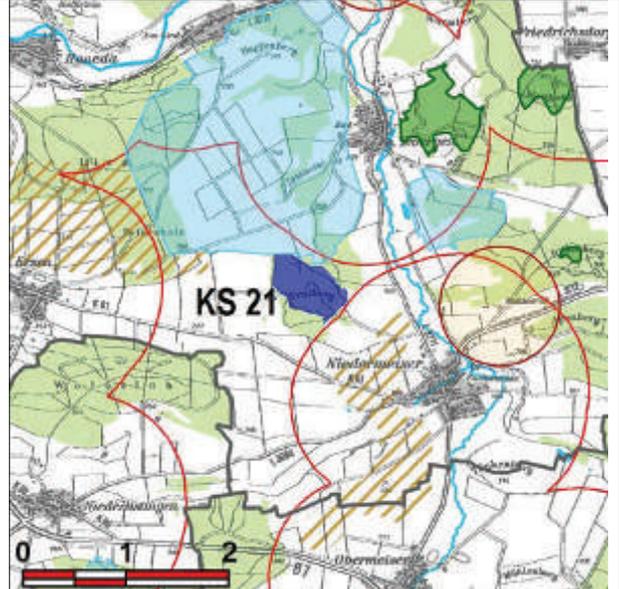
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung ist durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungseinrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (s. BVerwG 4 C 1.15).

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege.

Kennung: KS 21

Arbeitsname	Bratberg
Kommune/n	Liebenau
Ortsteil/e	Niedermeiser
Flächengröße	Suchraum: 216 ha
	Vorranggebiet: 31 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s
Kurzcharakteristik	kleine Waldfläche umgeben von landwirtschaftlich genutzten Bereichen in Sichtweite bestehender Altanlagen



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Lage im 15 km-Umring um Funkfeuer Warburg

Lage im Randbereich einer Hubschrauber-Nachtieffflugstrecke, aber bisher keine Bedenken der Bundeswehr bekannt

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer weiteren Reduzierung des Vorranggebietes führen. Eine Erweiterung der Fläche nach Westen ins Offenland bzw. in das Petersholz ist unter Verweis auf das aktualisierte Avifauna-Konzept derzeit nicht möglich, da der Bereich einem Rotmilan-Schwerpunktraum zuzuordnen ist. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Ausweitung in nördliche Richtung in die Schutzzone II des dortigen Trinkwasserschutzgebietes. Das Vorranggebiet wird daher in der bisherigen Abgrenzung im Teilregionalplan Energie ausgewiesen.

Allerdings befindet sich das Vorranggebiet innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Warburg. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im Einzelfall Windenergieanlagen aufgrund niedriger Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden.

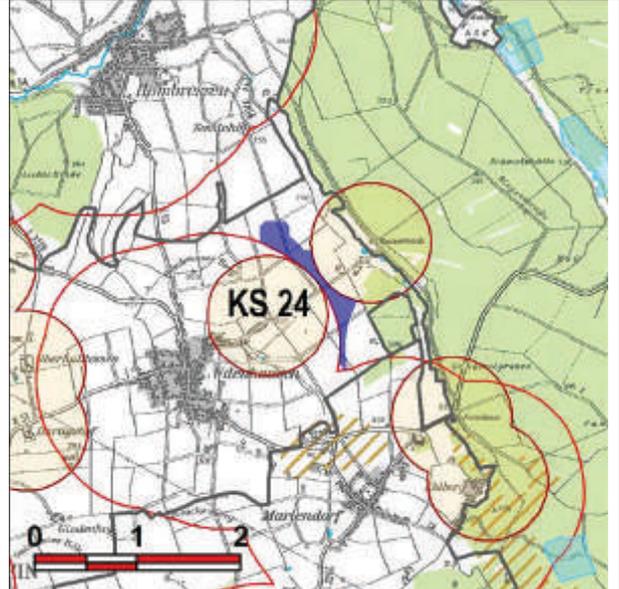
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung ist durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungseinrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (s. BVerwG 4 C 1.15).

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege sowie der Bundeswehr.

Kennung: KS 24

Arbeitsname	am Kaiserteich	
Kommune/n	Grebenstein	
Ortsteil/e	Udenhausen	
Flächengröße	Suchraum:	44 ha
	Vorranggebiet:	24 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	Offenlandfläche im Vorfeld des Reinhardswaldes in Sichtweite bestehender Altanlagen	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Freizeitanlage Kaiserteich

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Nachbarschaft zu Pflichtmeldepunkt Kassel-Calden

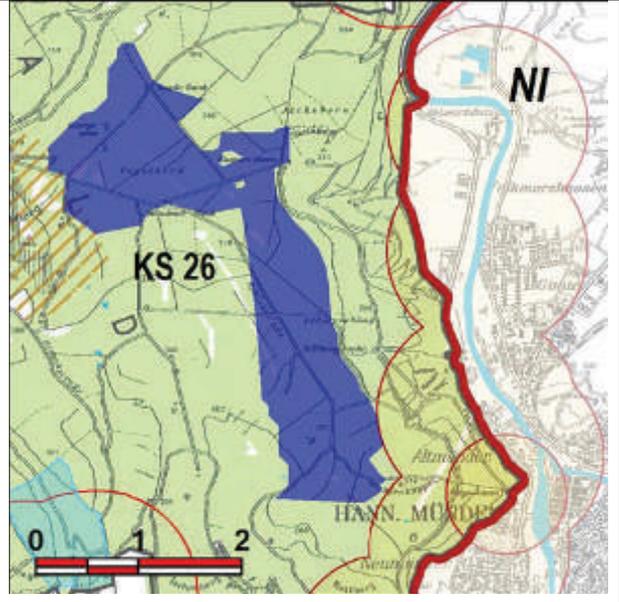
Abwägung

Im Rahmen der 2. Anhörung und Offenlegung hat sich herausgestellt, dass der im angrenzenden Reinhardswald bekannte Schwarzstorch-Horst deutlich näher am bisher vorgesehenen Vorranggebiet liegt als bisher angenommen. Das Gebiet wird daher im südlichen Teil um den im 1000 m-Schutzpuffer liegenden Bereich reduziert. Avifaunistische Fragestellungen, auch hinsichtlich der Bedeutung des Gebietes als Nahrungshabitat für den Rotmilan, werden zu erhöhten Anforderungen an Untersuchungsumfang und -tiefe in einem späteren Genehmigungsverfahren führen. Die DFS hat wegen der Lage der Fläche in Nähe zu einem Pflichtmeldepunkt des Flughafens Kassel-Calden erneut Bedenken geäußert. Vor dem Hintergrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Kassel in einem ähnlich gelagerten, benachbarten Fall, in dem diese Ablehnung im Kern als zu pauschal verworfen wurde, wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung dennoch im Teilregionalplan Energie ausgewiesen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Kennung: KS 26

Arbeitsname	am Gahrenberg
Kommune/n Ortsteil/e	Gutsbezirk Reinhardswald
Flächengröße	Suchraum: 1.360 ha Vorranggebiet: 487 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s
Kurzcharakteristik	über die Kohlenstraße gut erreichbare reine Waldfläche im südlichen Reinhardswald zwischen Gahrenberg und Wesertal oberhalb der Stadt Hann. Münden



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Stadtansicht Hann. Münden

Tillyschanze (Aussichtsturm und Gasthaus) in rd. 1200 m Entfernung

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Abwägung

Nach Identifikation eines vermutlich bereits seit längerem etablierten Schwarzstorch-Horstes im Jahr 2015 nördlich des Vorranggebietes in weniger als 1000 m Abstand muss das Gebiet entsprechend dem festgesetzten Mindestabstand reduziert werden. Da maßgebliche Nahrungshabitats jedoch im Nordwesten bis Osten der Fläche in den dortigen kleinen Bachtälern des Reinhardswaldes liegen, ist davon auszugehen, dass die verbleibende Fläche unter artenschutzrechtlichen Aspekten umsetzungsfähig sein wird. Weitere durchgreifende Erkenntnisse, die zu einer weiteren Reduzierung oder gar einem Verzicht führen würden, sind nicht bekannt geworden. Hinweise zu weiteren artenschutzrechtlichen Belangen sind überprüft und in das Avifaunakonzept eingearbeitet worden. Von einer unzumutbaren Beeinträchtigung der benachbarten Stadt Hann. Münden ist aufgrund der vorgesehenen Abstände nicht auszugehen, eine Sichtbarkeit von Windenergieanlagen aus dem Altstadtbereich heraus ist aller Voraussicht nach nicht gegeben. Nach der Reduzierung um rd. 65 ha wird das Vorranggebiet in der Größe von 487 ha in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine frühzeitige und vertiefende Auseinandersetzung mit den Belangen der archäologischen und der Bau- und Kultur-Denkmalpflege.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das angrenzende FFH-Gebiet "Weserhänge mit Bachläufen" ist erforderlich.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: KS 27

Arbeitsname	nordwestlich Niederlistingen	
Kommune/n	Breuna; Liebenau	
Ortsteil/e	Niederlistingen, Wettesingen; Ersen	
Flächengröße	Suchraum: 54 ha Vorranggebiet: 50 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Offenlandfläche unter Einbeziehung eines Teils einer alten Bestandsfläche, Ende 2014 Genehmigung einer weiteren Anlage - drei weitere WEA im Verfahren	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Lage im 15 km-Umring um Funkfeuer Warburg

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer weiteren Reduzierung des Vorranggebietes führen. Die Ablehnung des Gebietes durch die Kommune allein unter Verweis auf ihren rechtskräftigen FNP ist auf der Regionalplan-Ebene vor allem vor dem Hintergrund, dass keine sonstigen Belange - mit Ausnahme der Flugsicherung - gegen eine Ausweisung des Vorranggebietes sprechen, nicht belastbar.

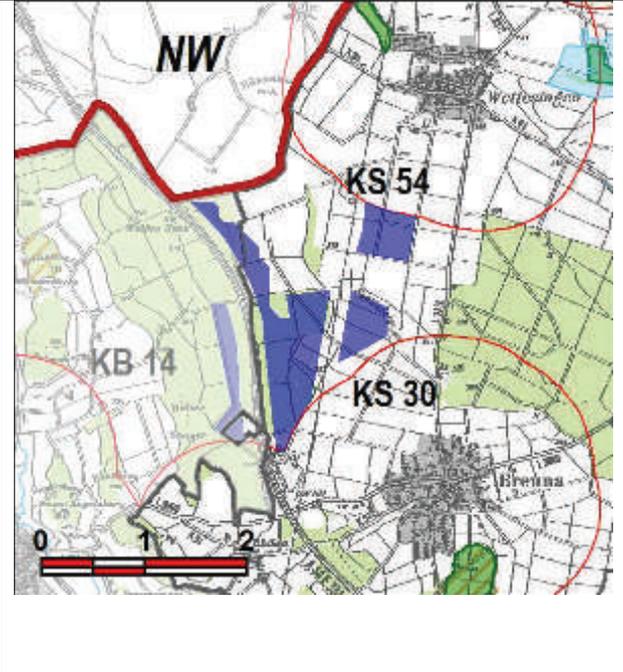
Das Vorranggebiet, das im Übrigen bereits teilweise durch WEA genutzt wird, befindet sich innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Warburg. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Die besondere Problematik wird konkret in diesem Fall auch daran deutlich, dass das BAF noch im Jahr 2014 eine weitere Anlage neuen, großen Typs zugelassen hat. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im konkreten Fall weitere Windenergieanlagen aufgrund der Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet nicht doch noch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf die laufenden Genehmigungsverfahren

Kennung: KS 30

Arbeitsname	nordwestlich Breuna
Kommune/n	Breuna, Volkmarsen
Ortsteil/e	Breuna, Volkmarsen
Flächengröße	Suchraum: 69 ha Vorranggebiet: 112 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s
Kurzcharakteristik	Landkreis-übergreifende Wald-/Offenlandfläche direkt an der Autobahn A 44 und in Nachbarschaft zu bestehenden Anlagen sowie einer Freileitung, Bauleitplan-Verfahren für Teilbereich abgeschlossen, BImSch-Verfahren eingeleitet



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Lage im 15 km-Umring um Funkfeuer Warburg

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer weiteren Reduzierung des Vorranggebietes führen. Trotz des in Teilen entgegenstehenden Avifaunakonzeptes haben bereits erfolgte vertiefende Untersuchungen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung gezeigt, dass innerhalb des Vorranggebietes eine Windenergienutzung im konkreten Einzelfall mit dem Artenschutz vereinbar ist. Die Kritik an der Abgrenzung des Gebietes durch die Kommune allein unter Verweis auf ihren rechtskräftigen FNP ist auf der Regionalplan-Ebene vor allem vor dem Hintergrund, dass keine sonstigen Belange - mit Ausnahme der Flugsicherung - gegen eine Ausweisung des Vorranggebietes sprechen, nicht belastbar.

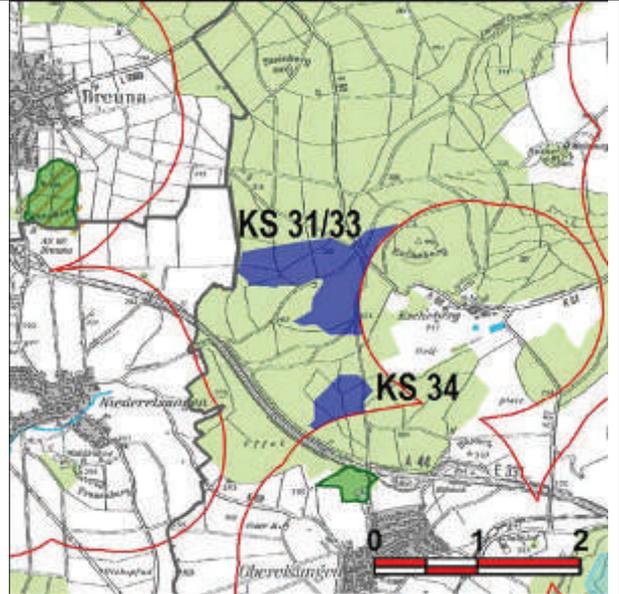
Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Warburg. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Die besondere Problematik wird konkret in diesem Fall auch daran deutlich, dass das BAF im Rahmen der bereits für einen Teilbereich des Vorranggebietes durchgeführten bauleitplanerischen Verfahren keine Ablehnung geäußert hat. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im konkreten Fall Windenergieanlagen aufgrund niedriger Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf die laufenden Planungsverfahren

Kennung: KS 31/33

Arbeitsname	am Escheberg	
Kommune/n	Zierenberg	
Ortsteil/e	Escheberg	
Flächengröße	Suchraum:	63 ha
	Vorranggebiet:	81 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s und ergänzendes Windgutachten	
Kurzcharakteristik	Waldfläche in Nachbarschaft zur A 44 und den großmaßstäblichen Hallen im benachbarten Gewerbegebiet Niederelsungen 4 WEA genehmigt, 5 weitere im BlmSch-Verfahren	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Schloss Escheberg in gut 1 km, Ruine Malsburg in gut 2 km Entfernung

Golfplatz Escheberg

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Lage am Rand des 15 km-Umrings um Funkfeuer Warburg

Randlage zu einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Entsprechend dem positiven Ausgang für 4 WEA im östlichen Teilbereich des Vorranggebietes wird dieses um den Standortbereich einer Anlage am Escheberg arrondiert, der im 2. Planentwurf vorsorglich im Hinblick auf mögliche Nahrungsflüge des Schwarzstorchs zurückgenommen worden war. Das Vorranggebiet vergrößert sich damit für die endgültige Ausweisung um 12 ha auf 81 ha.

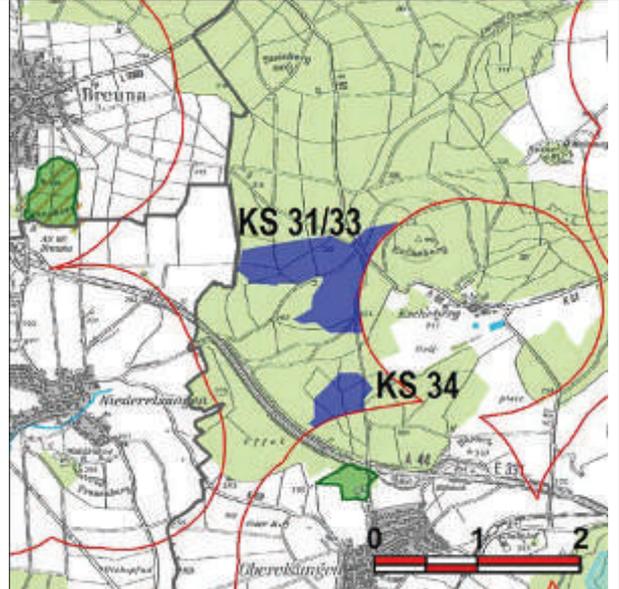
Der westliche Teil des Vorranggebietes befindet sich innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Warburg, weshalb in diesem Fall eine Zustimmung des BAF zu den restlichen beantragten 5 WEA bisher (noch) nicht erfolgt ist. Dennoch verbleibt auch diese Teilfläche mit drei im Übrigen genehmigungsfähigen Anlagen im Teilregionalplan Energie: Zwar kann bei Flächen in diesem Radius der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF aber materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im konkreten Fall die beantragten Windenergieanlagen aufgrund niedriger Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet nicht mittel- bis langfristig doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das weitgehend abgeschlossene Genehmigungsverfahren

Kennung: KS 34

Arbeitsname	Hegeholz
Kommune/n	Zierenberg
Ortsteil/e	Oberelsungen
Flächengröße	Suchraum: 20 ha Vorranggebiet: 20 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche direkt an der A 44 in Nachbarschaft zu 4 genehmigten und weiteren beantragten WEA



The map displays a geographical area with green fields and roads. Two specific sites are highlighted with blue shading and labeled: 'KS 31/33' and 'KS 34'. A red circle is drawn around the 'KS 34' site. The map also shows the A 44 highway and the town of Auenhausen. A scale bar at the bottom right indicates distances of 0, 1, and 2 kilometers.

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Schloss Escheberg in rd. 1,3 km Entfernung

Golfplatz Escheberg

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Nachbarschaft zum Pflichtmeldepunkt Kassel-Calden

Abwägung

Das Vorranggebiet ist erneut von der DFS wegen seiner Nachbarschaft zu einem Pflichtmeldepunkt des Flugplatzes Kassel-Calden abgelehnt worden. Vor dem Hintergrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Kassel in einem ähnlich gelagerten Fall, in der diese Ablehnung im Kern als zu pauschal verworfen wurde, wird das Vorranggebiet dennoch im Regionalplan ausgewiesen. Wegen seiner Autobahnnähe, der Nachbarschaft zu einem in Planung befindlichen Windpark und dem Fehlen entgegenstehender Natur- und Artenschutzbelange ist es für eine Windenergienutzung durchaus gut geeignet.

Das Vorranggebiet wird daher in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der Bau- und Kultur-Denkmalpflege.

Kennung: KS 37

Arbeitsname	Rödeser Berg
Kommune/n	Wolfhagen
Ortsteil/e	Niederelsungen, Nothfelden
Flächengröße	Suchraum: 42 ha Vorranggebiet: 42 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche mit 4 WEA neueren Datums

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Stadtansicht Wolfhagen in rd. 4 km Entfernung

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

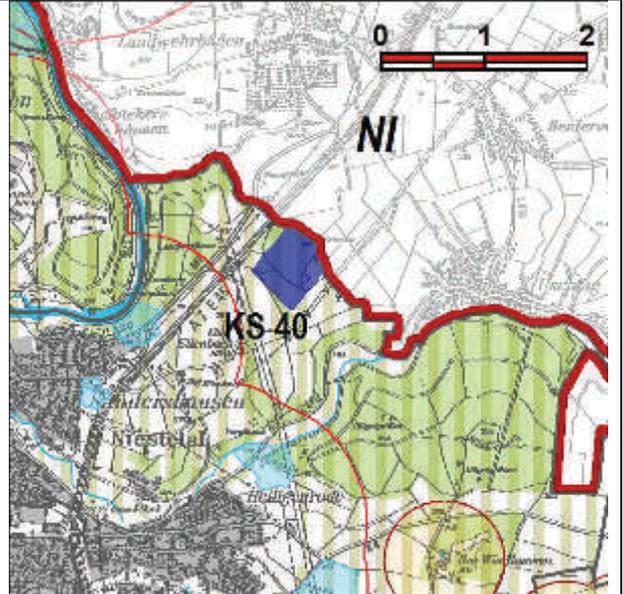
Abwägung

Die mit 4 Windenergieanlagen komplett bebaute Bestandsfläche entspricht in der vorgesehenen Abgrenzung den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und verbleibt in der vorgesehenen Größe als solches im Teilregionalplan Energie.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Kennung: KS 40

Arbeitsname	Schanze / A 7	
Kommune/n	Niestetal	
Ortsteil/e	Sandershausen	
Flächengröße	Suchraum:	36 ha
	Vorranggebiet:	36 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	Bestandsfläche mit 2 alten und 2 neuen WEA direkt an der Autobahn A 7 und der Landesgrenze zu Niedersachsen	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Lage am nördlichen Rand des Regionalen Grünzugs Kassel

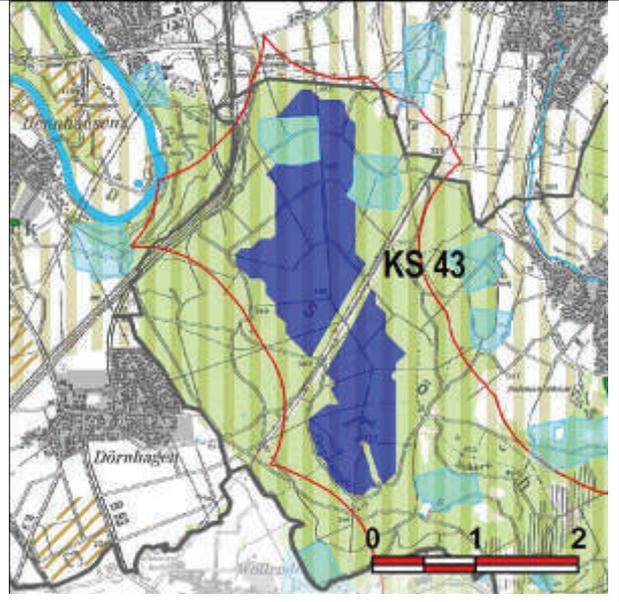
Abwägung

Die mit 4 Windenergieanlagen komplett bebaute Bestandsfläche entspricht in der festgelegten Abgrenzung den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und verbleibt in der vorgesehenen Größe als solches im Teilregionalplan Energie.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Kennung: KS 43

Arbeitsname	Warpel	
Kommune/n	Söhrewald	
Ortsteil/e	Wellerode	
Flächengröße	Suchraum:	332 ha
	Vorranggebiet:	289 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche am Rand des Kasseler Beckens oberhalb der Autobahn A 7 und beidseitig einer Freileitungstrasse, der nördliche Flächenteil (176 ha) ist inzwischen mit 5 WEA bebaut	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Kloster Breitenau in 4 km Entfernung

Südteil liegt im Randbereich einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke

Lage in einem südlichen Teilbereich des Regionalen Grünzugs Kassel

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen, das bereits im nördlichen Teil umgesetzt ist. Nach dem aktualisierten Avifauna-Konzept stehen auch der südlichen Teilfläche keine relevanten artenschutzrechtlichen Belange entgegen. Die Gesamtfläche entspricht in der festgelegten Abgrenzung den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und verbleibt in der vorgesehenen Größe als solches im Teilregionalplan Energie.

Der noch unbeplante Teilbereich (114 ha) südlich der Hochspannungsleitung und der Trasse der Leitung Wahle-Mecklar befindet sich im Randbereich einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke der Bundeswehr. Vor dem Hintergrund, dass diese im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen hat, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen.

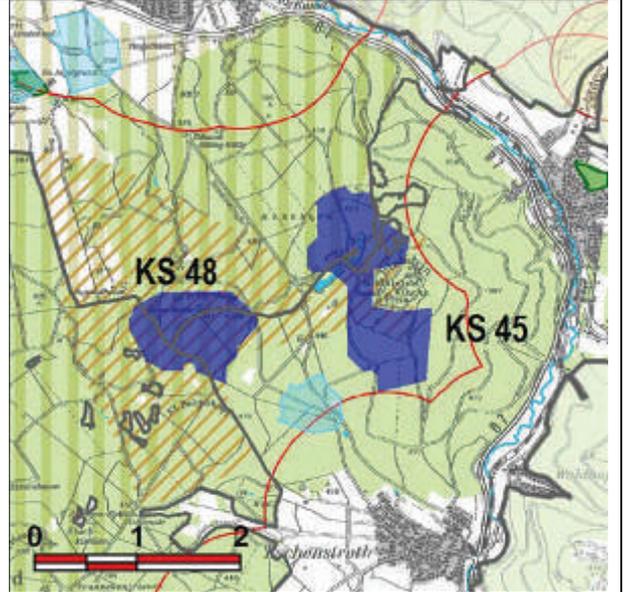
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Einbindung der Bundeswehr bei der Standortwahl ist empfehlenswert.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: KS 45

Arbeitsname	Bielstein
Kommune/n	Helsa; Kaufungen
Ortsteil/e	Eschenstruth, Helsa; Oberkaufungen
Flächengröße	Suchraum: 238 ha Vorranggebiet: 130 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche im sog. Stiftswald als Teil des Kaufunger Waldes, 6 bereits genehmigte WEA werden in Kürze fertiggestellt



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Stiftskirche Oberkaufungen in 2,7 km Entfernung

Lage im Randbereich einer Hubschrauber-Nachtfliegstrecke

Lage am südöstlichen Rand des Regionalen Grünzugs Kassel, der nur vom nördlichen Gebietsteil betroffen ist

Lagerstätte Basalt (KRS 139): Rohstoffsicherung langfristig, Lagerstätte nur in untergeordnetem Umfang von Suchraum betroffen, daher keine Rücknahme zugunsten der Rohstoffsicherung erforderlich, Abstimmung mit Unternehmen ist erforderlich

Abwägung

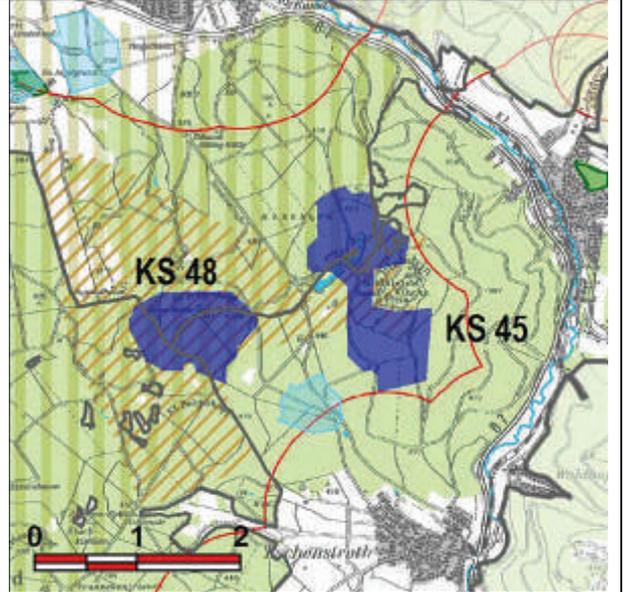
Das zwischenzeitlich in der Umsetzung befindliche Gebiet entspricht den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und wird entsprechend der bereits erfolgten Genehmigung für 6 Windenergieanlagen im östlichen Teilbereich um bislang unberücksichtigte Suchraumflächen erweitert. Das Vorranggebiet vergrößert sich damit für die endgültige Ausweisung um 26 ha auf 130 ha.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das abgeschlossene Genehmigungsverfahren

Kennung: KS 48

Arbeitsname	Großer Belgerkopf
Kommune/n	Helsa, Kaufungen, Söhrewald
Ortsteil/e	Eschenstruth, Oberkaufungen, Wellerode
Flächengröße	Suchraum: 132 ha Vorranggebiet: 83 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche im Stiftswald als Teil des Kaufunger Waldes, 3 bereits genehmigte WEA werden in Kürze fertiggestellt



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Stiftskirche Oberkaufungen in 3,5 km Entfernung

Jugendheim im Nordwesten

Lage am südöstlichen Rand des Regionalen Grünzugs Kassel

Lagerstätte Basalt (KRS 139): Rohstoffsicherung langfristig, Lagerstätte nur in untergeordnetem Umfang von Suchraum betroffen, so dass große Teile der Lagerstätte unberührt bleiben, daher keine Suchraumzurücknahme zugunsten der Rohstoffsicherung, Abstimmung mit Unternehmen ist erforderlich

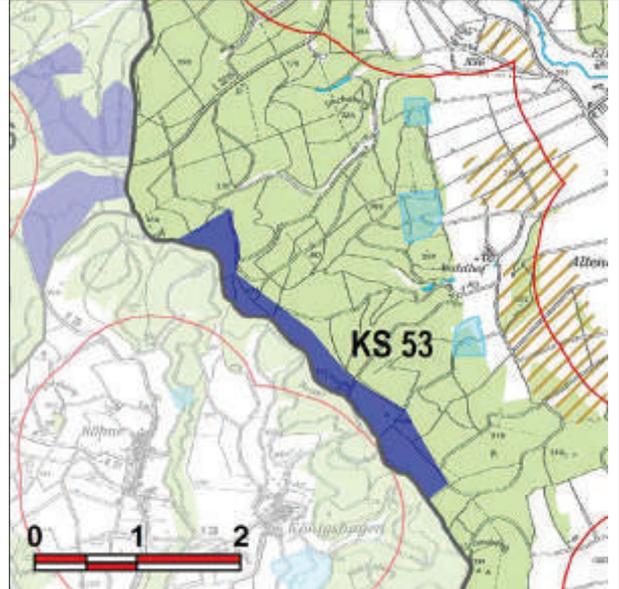
Abwägung

Das zwischenzeitlich in der Umsetzung befindliche Gebiet entspricht den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und verbleibt in der vorgesehenen Größe als solches im Teilregionalplan Energie.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das abgeschlossene Genehmigungsverfahren

Kennung: KS 53

Arbeitsname	Sandkopf/Netzer Berg	
Kommune/n	Naumburg	
Ortsteil/e	Naumburg, Elben, Altendorf	
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 103 ha	
Windgeschwindigkeit	über 5,75 m/s lt. Windgutachten	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche, über Forstwege erschließbar	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Lage im Bereich des instrumentenbasierten An- und Abflugverfahrens des Flugplatzes Fritzlar

Abwägung

Das Vorranggebiet ist auf Basis eines durch das IWES bestätigten Windgutachtens in den 2. Planentwurf unter Berücksichtigung bereits bekannter naturschutz- und forstfachlicher Aspekte aufgenommen worden, da weder nach dem Landes-Avifauna-Gutachten noch dem Avifauna-Konzept der Fachbehörde artenschutzrechtliche Hinderungsgründe zu erwarten waren. Diese Einschätzung ist auch durch die 2. Offenlegung nicht widerlegt worden, sodass die Fläche als Vorranggebiet in der vorgesehenen Größe im Teilregionalplan Energie ausgewiesen wird.

Das Vorranggebiet befindet sich im Bereich des instrumentenbasierten An- und Abflugverfahrens des Flugplatzes Fritzlar, mit Höhenbegrenzungen ist ggfs. zu rechnen. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen.

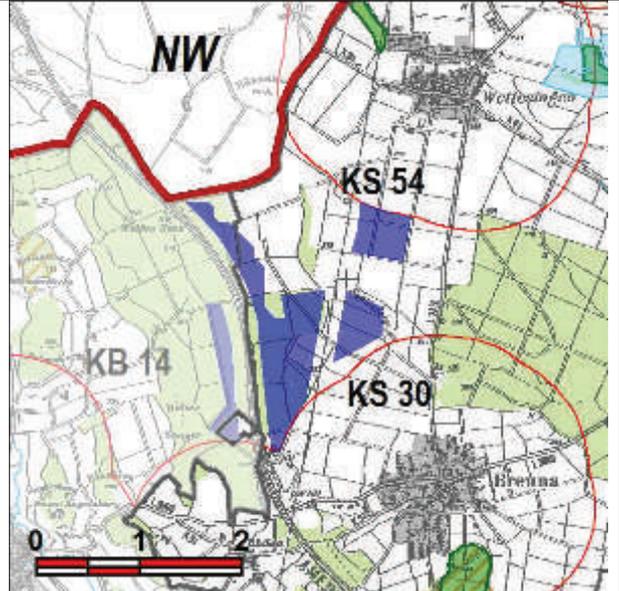
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: KS 54

Arbeitsname	südlich Wettasingen
Kommune/n	Breuna
Ortsteil/e	Wettasingen
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 25 ha
Windgeschwindigkeit	5.50 m/s bis unter 6.00 m/s
Kurzcharakteristik	reine Offenlandfläche, schon seit Jahren mit WEA bebaut, die aufgrund aktueller Abstandsvorgaben aber tlw. Außerhalb des Vorranggebietes liegen



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Lage im 15 km-Umring um Funkfeuer Warburg

Abwägung

Die seit langem bebaute Bestandsfläche entspricht in der vorgesehenen Abgrenzung den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und verbleibt in der vorgesehenen Größe als solches im Teilregionalplan Energie. Als eins von wenigen Gebieten in der Planungsregion kommt es für ein Repowering an Ort und Stelle infrage.

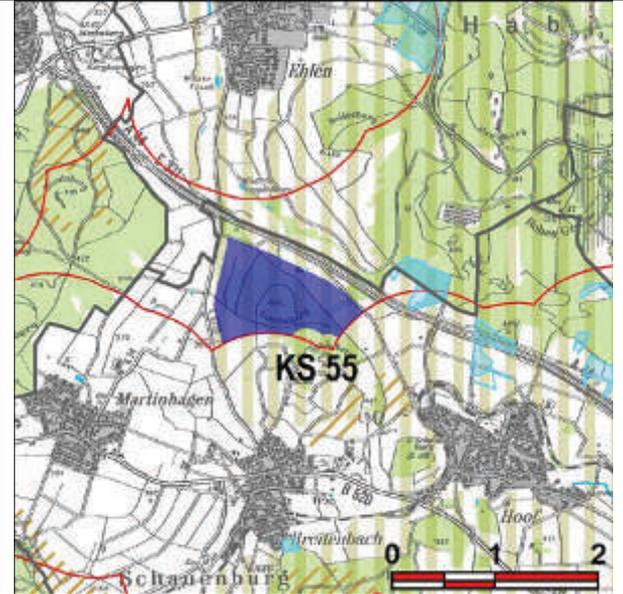
Allerdings befindet sich das Vorranggebiet auch innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Warburg. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Dies wird auch daran deutlich, dass das BAF in der Vergangenheit hier durchaus eine Windenergienutzung zugelassen hat und dem Bau von - wenn auch niedrigen - WEA zugestimmt worden ist. Dennoch ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im konkreten Fall auch ein Repowering von Windenergieanlagen aufgrund der Vorbelastung sowie der topographischen Bedingungen im Vorranggebiet durchsetzen kann. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet aber Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit möglicher Repowering-Projekte gerechnet werden.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Falle eines Repowerings ist ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungseinrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (s. BVerwG 4 C 1.15).

Kennung: KS 55

Arbeitsname	Lindenberg
Kommune/n	Schauenburg
Ortsteil/e	Schauenburg, Hoof
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 97 ha
Windgeschwindigkeit	< 5.75 m/s
Kurzcharakteristik	Offenland-/Waldfläche direkt an der A 44 gelegen, bereits mit 5 WEA bebaut



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Lage am westlichen Rand des Regionalen Grünzugs Kassel

Abwägung

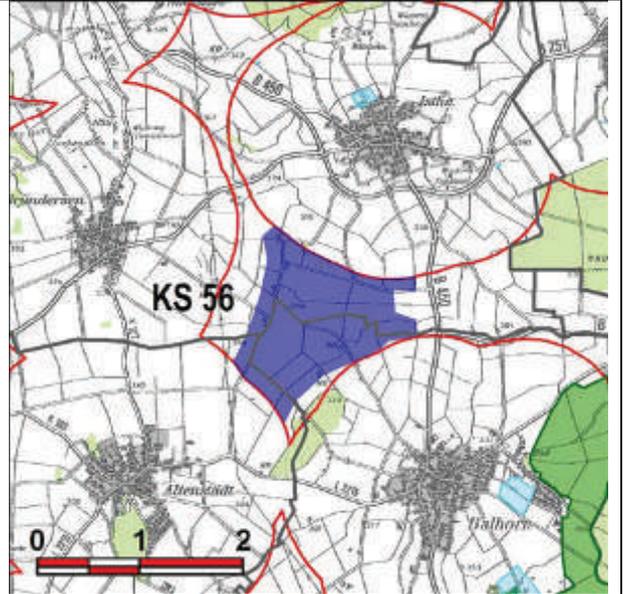
Die mit 5 Windenergieanlagen komplett bebaute Bestandsfläche entspricht in der festgelegten Abgrenzung den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und verbleibt in der vorgesehenen Größe als solches im Teilregionalplan Energie.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das abgeschlossene Genehmigungsverfahren

Kennung: KS 56

Arbeitsname	Istha
Kommune/n	Wolfhagen, Bad Emstal, Naumburg
Ortsteil/e	Istha, Balhorn, Altenstädt
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 182 ha
Windgeschwindigkeit	< 5.75 m/s
Kurzcharakteristik	seit Jahren für Windenergie genutzte Offenlandfläche

A detailed map of the Isth region in Thuringia, Germany. The map shows a network of roads and green spaces. A specific area is highlighted in blue and labeled 'KS 56'. This area is situated between the towns of Isth and Balhorn. A red line indicates a 50 km radius around the location. A scale bar at the bottom left shows distances of 0, 1, and 2 kilometers. The map also shows other nearby locations like Altenstädt and Balhorn.

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50 km-Umring um Radaranlage Auenhausen

Abwägung

Die inzwischen mit 21 Windenergieanlagen komplett bebaute Bestandsfläche entspricht in der festgelegten Abgrenzung den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und verbleibt in der vorgesehenen Größe als solches im Teilregionalplan Energie. Sie kommt als eines von wenigen Gebieten für ein Repowering an Ort und Stelle infrage.

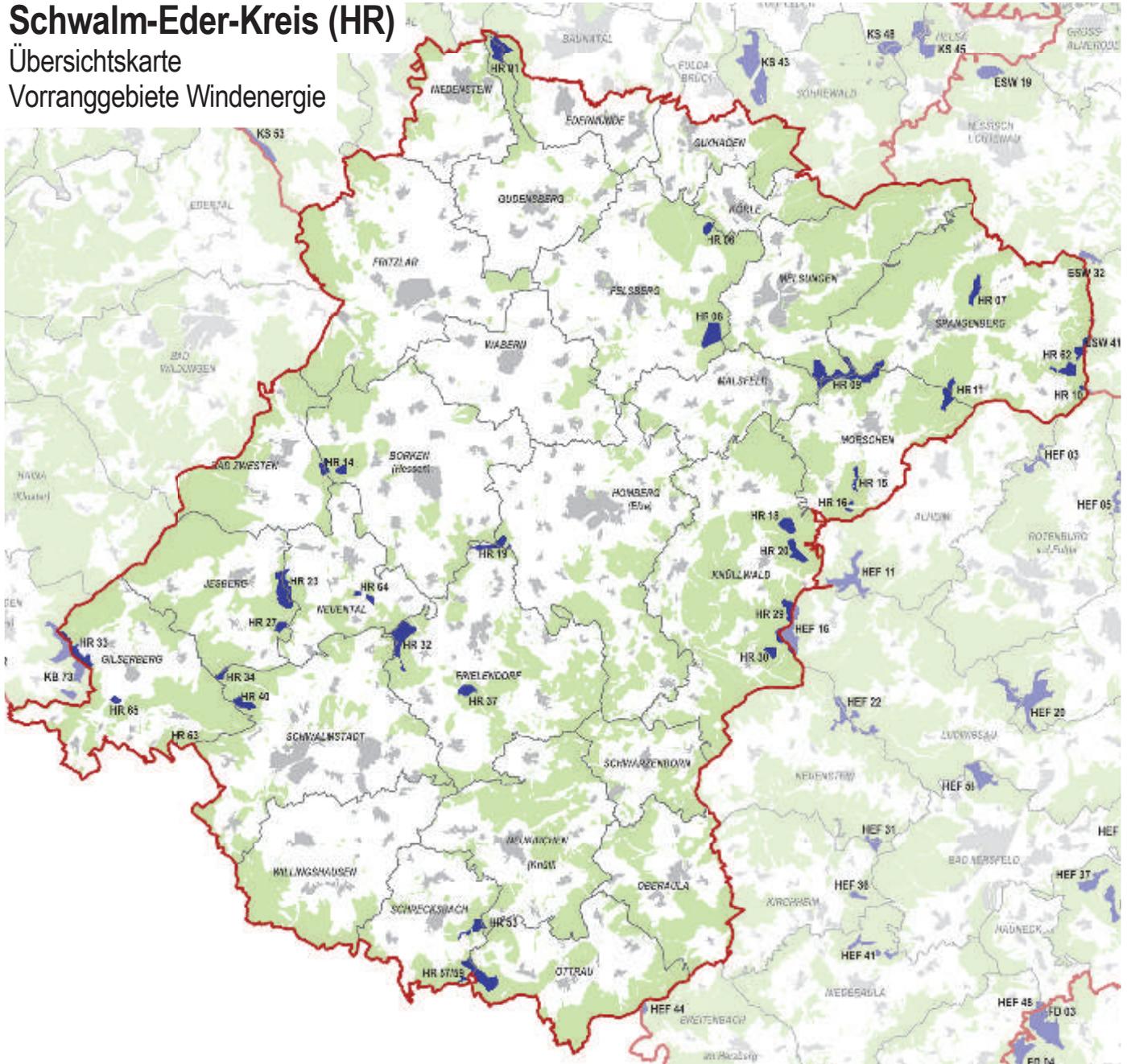
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Falle eines Repowerings ist ggfs. ein hydrogeologisches Gutachten erforderlich.

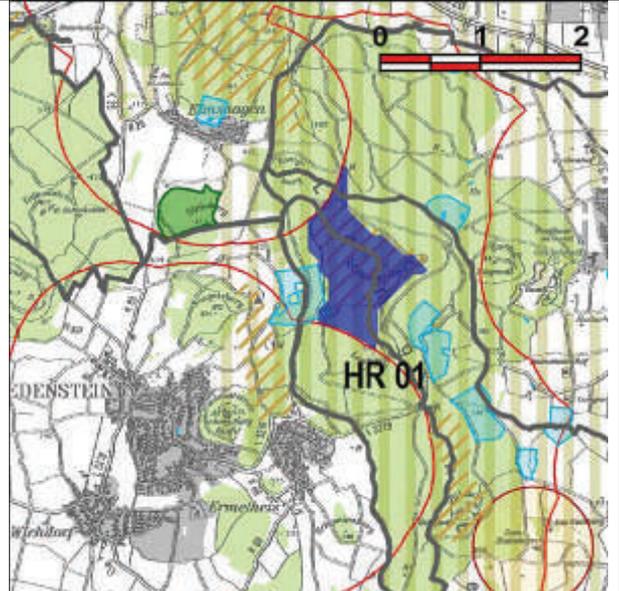
Schwalm-Eder-Kreis (HR)

Übersichtskarte

Vorranggebiete Windenergie



Kennung: HR 01

Arbeitsname	Schwengeberg	
Kommune/n	Edermünde; Gudensberg; Baunatal	
Ortsteil/e	Besse; Gudensberg; Großenritte	
Flächengröße	Suchraum: 98 ha Vorranggebiet: 96 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	Landkreis übergreifende reine Waldfläche	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Burgruine Niedenstein in 1,5 km Entfernung

Lage im 50-km-Schutzbereich um Radar Auenhausen

Lage im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar

Lage am südwestlichen Rand des Regionalen Grünzugs Kassel

Lagerstätte Basalt (KRS 1698): sehr langfristige Sicherungsabsicht, Zwischennutzung daher mit zeitlicher Befristung möglich

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen, für das bereits konkrete Planungsabsichten bestehen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sowohl die Belange der Bundeswehr wegen der Gebietslage im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar Berücksichtigung finden als auch die vorgetragenen Bedenken und Aspekte zu artenschutzrechtlichen Themen überprüft und aufgearbeitet werden sowie wasserschutzrechtliche und denkmalpflegerische Belange Beachtung finden. Das Vorranggebiet wird in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

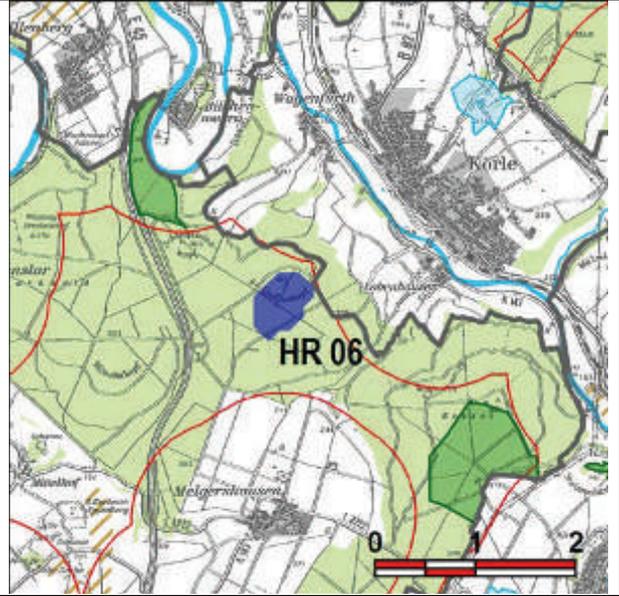
Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: HR 06

Arbeitsname	Quillerkopf
Kommune/n	Felsberg
Ortsteil/e	Altenbrunslar, Melgershausen
Flächengröße	Suchraum: 29 ha Vorranggebiet: 29 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche, ca. 700 m östlich der A 7 gelegen



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke und im Bereich des instrumentenbasierten An- und Abflugverfahrens des Flugplatzes Fritzlar

Abwägung

Die aus der 2. Anhörung und Offenlegung vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Obwohl aktuell eine erhöhte naturschutzfachliche Konfliktrichtigkeit festgestellt wurde und ggf. Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sein können, haben sich daraus aber keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben.

Das Vorranggebiet liegt im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke und im Bereich des instrumentenbasierten An- und Abflugverfahrens des Flugplatzes Fritzlar. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen.

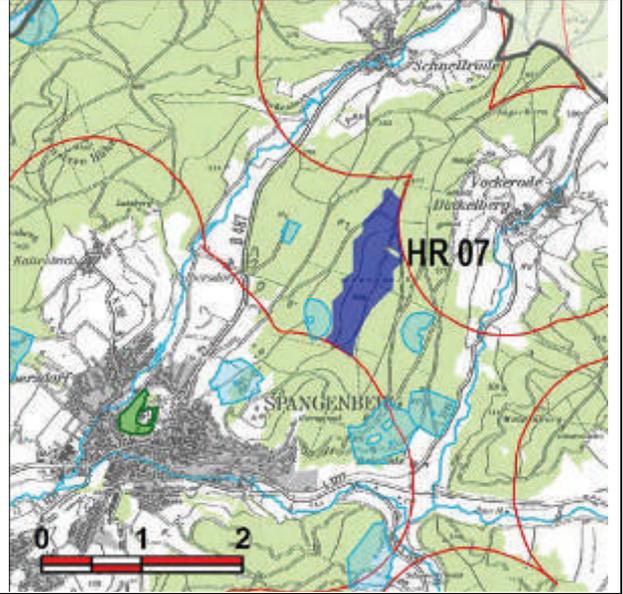
Daher wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: HR 07

Arbeitsname	Glasebach	
Kommune/n	Spangenberg	
Ortsteil/e	Spangenberg	
Flächengröße	Suchraum:	71 ha
	Vorranggebiet:	58 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche östlich der B 487	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Burganlage Spangenberg in ca. 2 km Entfernung

Abwägung

Die in der 2. Anhörung und vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden.

Obwohl das Avifauna-Konzept entgegensteht, haben zwischenzeitlich erfolgte vertiefende Untersuchungen gezeigt, dass innerhalb des Vorranggebiets eine Windenergienutzung im konkreten Einzelfall mit dem Artenschutz vereinbar erscheint und eine substantielle Nutzung zur Windenergiegewinnung möglich ist. Daher wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

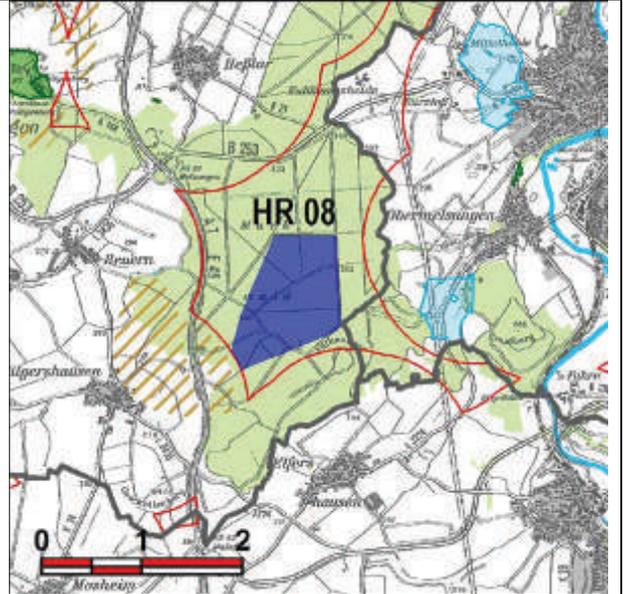
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange hinsichtlich Bau- und Kulturdenkmälern.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: HR 08

Arbeitsname	Markwald
Kommune/n	Felsberg
Ortsteil/e	Beuern, Hilgershausen
Flächengröße	Suchraum: 24 ha Vorranggebiet: 104 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s und ergänzendes Windgutachten
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche östlich der A 7, 6 WEA genehmigt



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke, im Bereich des instrumentenbasierten An- und Abflugverfahrens des Flugplatzes Fritzlar sowie in der Nähe eines Pflichtmeldepunktes

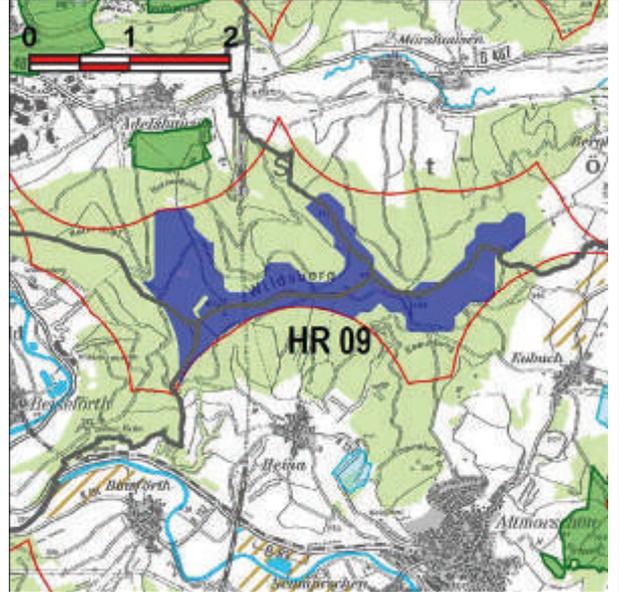
Abwägung

Für das durch bestätigtes Windgutachten erweiterte Vorranggebiet ist inzwischen das Genehmigungsverfahren für den Bau von 6 WEA positiv abgeschlossen worden. Im Rahmen der konkreten Standortplanung wurden sowohl die naturschutzfachlichen und wasserschutzrechtlichen Aspekte geprüft als auch die Belange der Bundeswehr abschließend geklärt. Daher wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das abgeschlossene Genehmigungsverfahren

Kennung: HR 09

Arbeitsname	Wildsberg	
Kommune/n	Malsfeld, Melsungen, Morschen, Spangenberg	
Ortsteil/e	Beiseförth; Adelshausen; Heina, Altmorschen; Bergheim, Mörs- hausen	
Flächengröße	Suchraum: 214 ha Vorranggebiet: 228 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75m/s bis unter 6.50 m/s	
Kurzcharakteristik	Gemeinde übergreifende reine Waldfläche	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Kloster Haydau südlich in 2,5 km Entfernung

Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke sowie im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar

Abwägung

Die in der 2. Anhörung vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben.

Das Vorranggebiet liegt im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke sowie im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen.

Daher wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung unverändert in die Gebietskulisse des Teilregionalplans Energie übernommen.

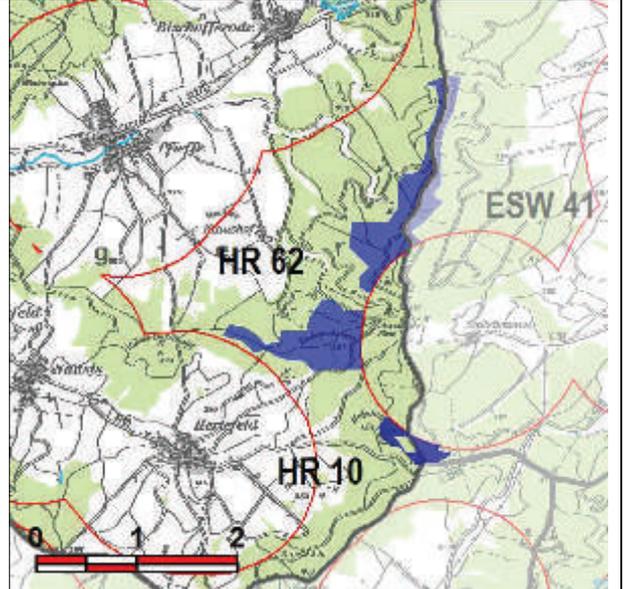
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: HR 10

Arbeitsname	am Holzkopf	
Kommune/n	Spangenberg; Waldkappel	
Ortsteil/e	Herlefeld; Stolzhausen	
Flächengröße	Suchraum: 20 ha Vorranggebiet: 12 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	Landkreis übergreifende reine Waldfläche, 3 WEA im Genehmigungs-Verfahren	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte

Abwägung

Die in der 2. Anhörung und vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden.

Das Vorranggebiet ist im räumlichen Zusammenhang mit HR 62/ESW 41 zu sehen, da für diese drei Gebiete ein gemeinsames Genehmigungsverfahren für insgesamt 12 WEA angelaufen ist. Im Rahmen dieses Verfahrens werden sowohl die naturschutzfachlichen als auch die flugsicherheitstechnischen Belange bei der konkreten Standortplanung abschließend berücksichtigt.

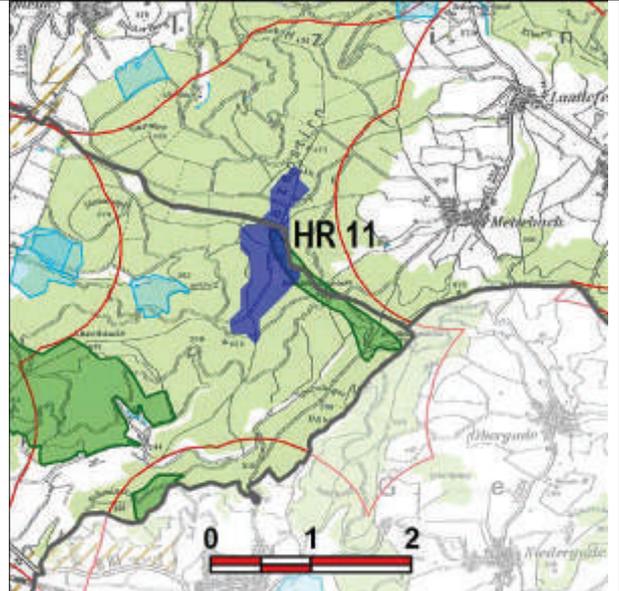
Vor diesem Hintergrund wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie übernommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das laufende Genehmigungsverfahren

Kennung: HR 11

Arbeitsname	Katzenstirn
Kommune/n	Morschen, Spangenberg
Ortsteil/e	Altmorschen, Spangenberg
Flächengröße	Suchraum: 63 ha Vorranggebiet: 63 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s
Kurzcharakteristik	Gemeinde übergreifende reine Waldfläche mit Windwurfflächen



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Kloster Haydau in ca. 3,8 km Entfernung

Lage im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar

Abwägung

Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte sind überprüft und berücksichtigt worden.

Trotz des entgegenstehenden Avifaunakonzeptes haben zwischenzeitlich erfolgte vertiefende Untersuchungen gezeigt, dass innerhalb des Vorranggebiets eine Windenergienutzung im konkreten Einzelfall mit dem Artenschutz vereinbar ist.

Das Vorranggebiet liegt im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen.

Darüber hinaus haben sich keine weiteren durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen, so dass das Vorranggebiet in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen wird.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

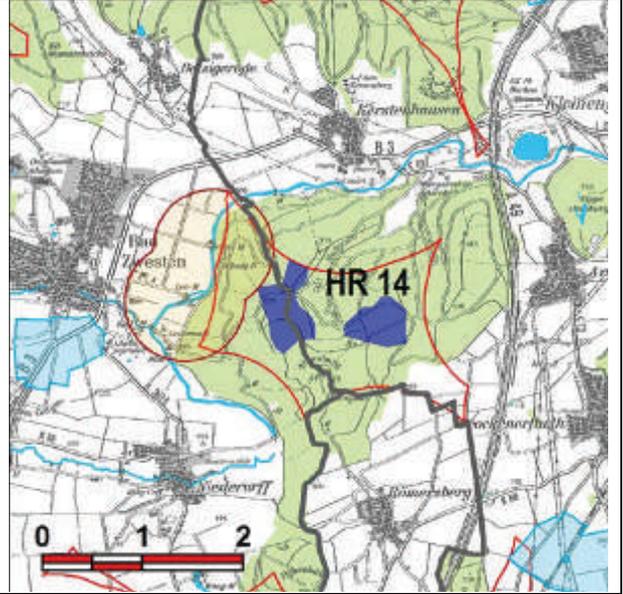
Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der Bau- und Kulturdenkmalpflege.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: HR 14

Arbeitsname	Altenburg
Kommune/n	Bad Zwesten, Borken
Ortsteil/e	Bad Zwesten; Arnsbach, Kerstenhausen
Flächengröße	Suchraum: 124 ha Vorranggebiet: 53 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche in zwei Teilflächen



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Campingplatz in 1000 m Entfernung, Aussichtsturm Altenburg

Hardtwaldklinik in gut 2 km Entfernung

Lage im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer Reduzierung des Vorranggebietes führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben.

Das Vorranggebiet liegt im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar. Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Offenlegungen von den zuständigen Stellen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen.

Für den Fall, dass das Wetterradar des DWD an den Standort Wüstegarten im Kellerwald verlegt werden sollte, befände sich das Vorranggebiet im neuen 15 km-Umring, den der DWD als Prüfradius für seine Radaranlagen fordert. Da sich aber der Standort der neuen Anlage in 675 m Höhe befände, ist eine Beeinträchtigung durch Windenergieanlagen in dem deutlich niedriger gelegenen Vorranggebiet (380 m Höhe) nicht zu erwarten. Daher wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

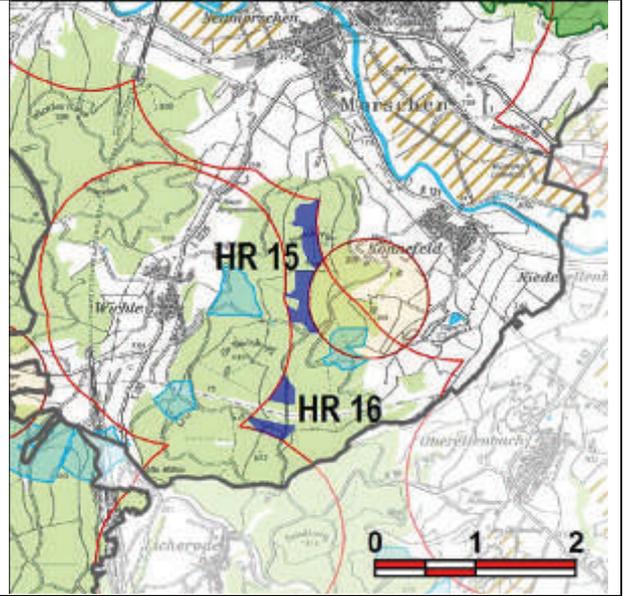
Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: HR 15

Arbeitsname	Bornbergskopf	
Kommune/n	Morschen	
Ortsteil/e	Wichte	
Flächengröße	Suchraum:	33 ha
	Vorranggebiet:	21 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche im engen räumlichen Zusammenhang mit HR 16	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar

Abwägung

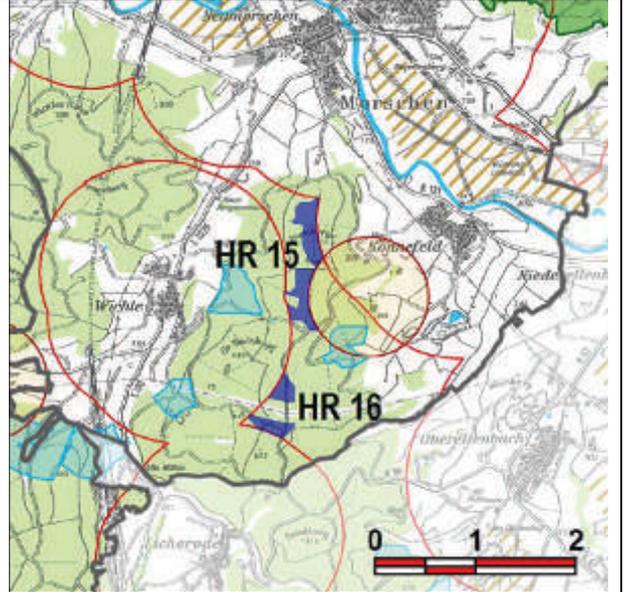
Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte sind überprüft und berücksichtigt worden. Es haben sich keine grundsätzlichen Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Das Vorranggebiet liegt im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen. Daher wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: HR 16

Arbeitsname	Großer Steinkopf	
Kommune/n	Morschen	
Ortsteil/e	Wichte	
Flächengröße	Suchraum:	23 ha
	Vorranggebiet:	11 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	reines Waldgebiet, gequert von einer Freileitung, in engem räumlichen Zusammenhang mit HR 15	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlär

Abwägung

Die in der 2. Anhörung und vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Das Vorranggebiet liegt im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlär. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen.

Das Vorranggebiet ist im räumlichen Zusammenhang mit dem Vorranggebiet HR 15 zu sehen und wird daher trotz Unterschreitung der Mindestgröße in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

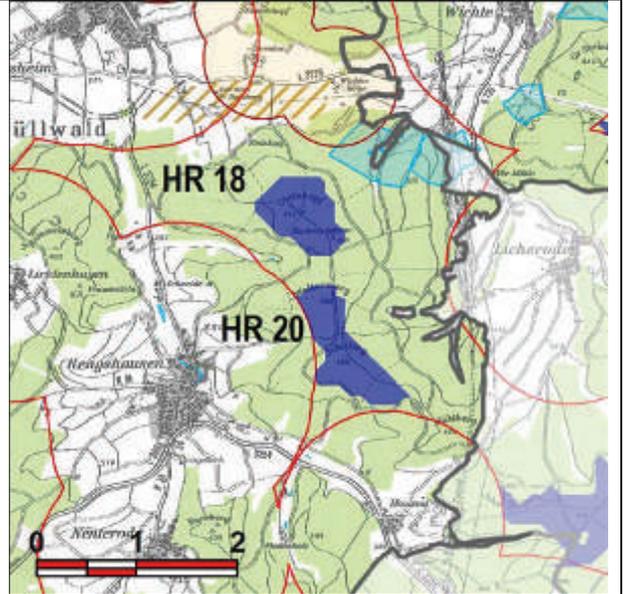
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: HR 18

Arbeitsname	Steinkopf	
Kommune/n	Knüllwald	
Ortsteil/e	Rengshausen	
Flächengröße	Suchraum:	49 ha
	Vorranggebiet:	49 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche, Freileitungen nördlich (in ca. 750 m Entfernung) und östlich, ICE-Trasse in ca. 1,2 km Entfernung	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

2 Campingplätze in 1,2 bzw. 1,5 km Entfernung

Lage im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlär

Abwägung

Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben.

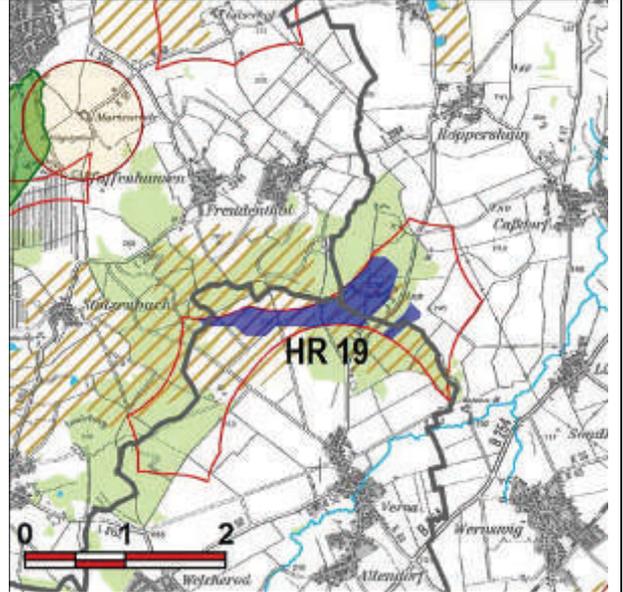
Das Vorranggebiet liegt im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flughafens Fritzlär. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen. Daher wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: HR 19

Arbeitsname	Batzenberg	
Kommune/n	Borken, Frielendorf, Homberg	
Ortsteil/e	Freudenthal, Stolzenbach; Verna; Caßdorf, Lützelwig	
Flächengröße	Suchraum: 74 ha Vorranggebiet: 59 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	Gemeinde übergreifendes Vorranggebiet mit Waldflächen im Osten und Offenland im Westen	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im Korridor einer Hubschrauberübungsflugstrecke und im Bereich des instrumentenbasierten An- und Abflugverfahrens des Flugplatzes Fritzlar

Lagerstätte Braunkohle: keine Einschränkung für eine Windenergienutzung

Abwägung

Die in der 2. Anhörung und Offenlage vorgetragenen Bedenken und Aspekte sind überprüft und berücksichtigt worden. Ein Hinweis auf Wohnbebauung im Außenbereich führt zu einer geringfügigen Reduzierung des Vorranggebietes südöstlich der das Gebiet querenden Landstraße.

Trotz des entgegenstehenden Avifaunakonzeptes haben zwischenzeitlich erfolgte vertiefende Untersuchungen gezeigt, dass innerhalb des Vorranggebietes eine Windenergienutzung im konkreten Einzelfall mit dem Artenschutz vereinbar ist.

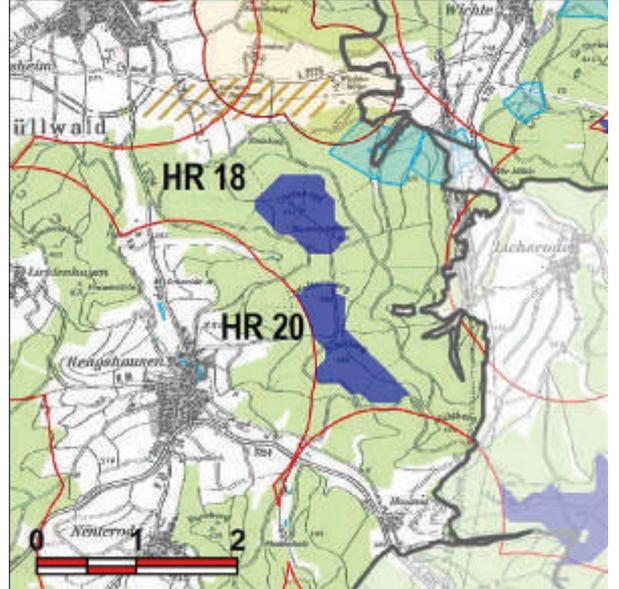
Das Vorranggebiet liegt sowohl im Korridor einer Hubschrauberübungsflugstrecke als auch im Bereich des instrumentenbasierten An- und Abflugverfahrens des Flugplatzes Fritzlar. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen. Daher wird das Vorranggebiet in der modifizierten Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie übernommen

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: HR 20

Arbeitsname	Schilling	
Kommune/n	Knüllwald	
Ortsteil/e	Rengshausen	
Flächengröße	Suchraum:	64 ha
	Vorranggebiet:	57 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche südwestlich der ICE-Trasse	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlär

Abwägung

Die in der 2. Anhörung und Offenlegung vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben.

Das Vorranggebiet liegt im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlär. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen.

Daher wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

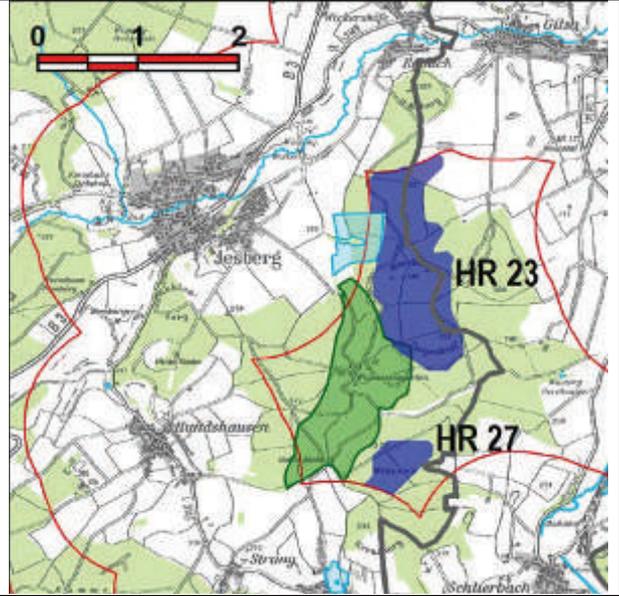
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: HR 23

Arbeitsname	Ziegenkopf und Moseberg	
Kommune/n	Jesberg, Neuental	
Ortsteil/e	Jesberg, Gilsa	
Flächengröße	Suchraum:	123 ha
	Vorranggebiet:	131 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	Gemeinde übergreifende Waldfläche mit geringem Anteil Offenland im Norden, westlich der geplanten Streckenführung der A 49	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich und im Korridor einer Hubschrauber-Übungsflugstrecke des Flugplatzes Fritzlar

Abwägung

Die in der 2. Anhörung und vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden.

Trotz des entgegenstehenden Avifaunakonzeptes ist durch Erkenntnisse aus zwischenzeitlich erfolgten vertiefenden Untersuchungen eine substantielle Windenergienutzung innerhalb des Vorranggebiets möglich. Ein Konflikt wegen der Lage im 5-km-Umring um eine neu festgestellte Wochenstube der Bartfledermaus ist nicht zu erwarten, weil die Habitatstruktur im Gebiet nicht den bevorzugten Lebensraumtypen dieser Art entspricht.

Das Vorranggebiet liegt sowohl im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich als auch im Korridor einer Hubschrauber-Übungsflugstrecke des Flugplatzes Fritzlar. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen.

Für den Fall, dass das Wetterradar des DWD an den Standort Wüstegarten im Kellerwald verlegt werden sollte, befände sich das Vorranggebiet im neuen 15 km-Umring, den der DWD als Prüfradius für seine Radaranlagen fordert. Da sich aber der Standort der neuen Anlage in 675 m Höhe befände, ist eine Beeinträchtigung durch Windenergieanlagen in dem deutlich niedriger gelegenen Vorranggebiet (in 352 m Höhe) nicht zu erwarten.

Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen.

Vor diesem Hintergrund wird das auf Grundlage eines vom IWES bestätigten Windgutachtens erweiterte Vorranggebiet in den Teilregionalplan Energie übernommen.

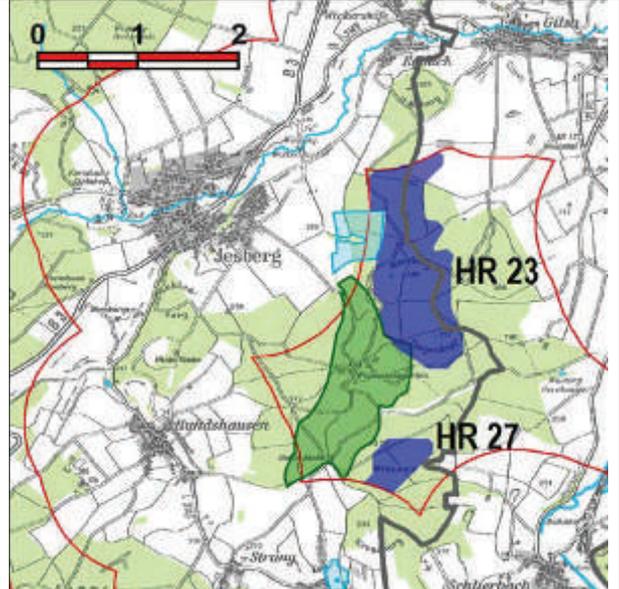
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: HR 27

Arbeitsname	Winzholz
Kommune/n	Jesberg
Ortsteil/e	Jesberg
Flächengröße	Suchraum: 25 ha Vorranggebiet: 24 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche westlich der geplanten Streckenführung der A 49



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar

Abwägung

Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden. Ein Konflikt wegen der Lage im 5-km-Umring um eine neu festgestellte Wochenstube der Bartfledermaus ist nicht zu erwarten, weil die Habitatstruktur im Gebiet nicht den bevorzugten Lebensraumtypen dieser Art entspricht.

Das Vorranggebiet liegt in Grenzlage zum instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar. Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Offenlegungen von den zuständigen Stellen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen.

Für den Fall, dass das Wetterradar des DWD an den Standort Wüstegarten im Kellerwald verlegt werden sollte, befände sich das VRG im neuen 15 km-Umring, den der DWD als Prüfradius für seine Radaranlagen fordert. Da sich aber der Standort der neuen Anlage in 675 m Höhe befände, ist eine Beeinträchtigung durch Windenergieanlagen in dem deutlich niedriger gelegenen Vorranggebiet (in 337 m Höhe) nicht zu erwarten.

Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen.

Vor diesem Hintergrund wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie übernommen.

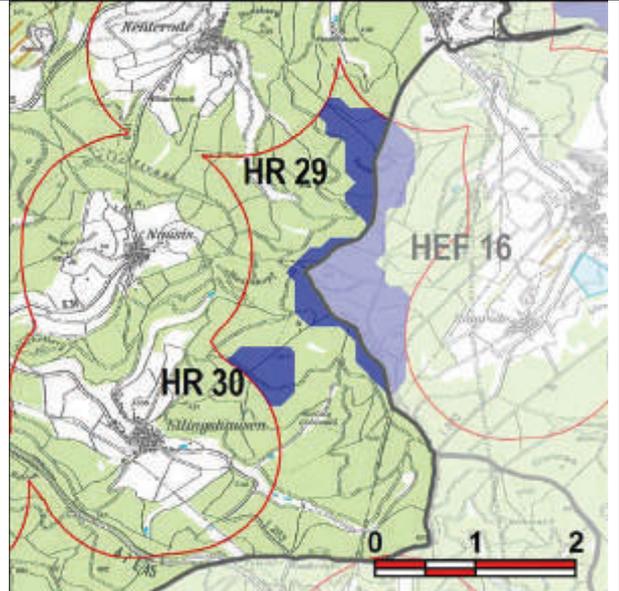
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: HR 29

Arbeitsname	Klosterstein / Nenterberg	
Kommune/n	Knüllwald	
Ortsteil/e	Ellingshausen, Nenterode	
Flächengröße	Suchraum:	76 ha
	Vorranggebiet:	76 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche in Nachbarschaft zu 7 WEA im angrenzenden VRG HEF 16	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im instrumentenbasierten An- und Abflugverfahrensbereich des Flugplatzes Fritzlär und am Rand einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke

Abwägung

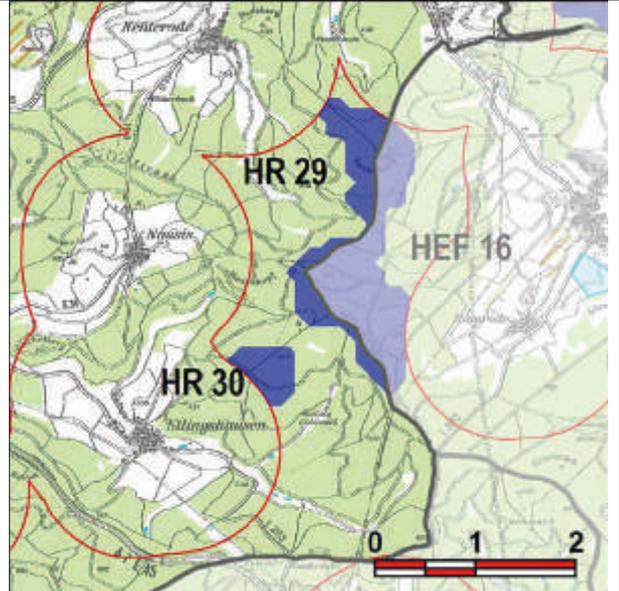
Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte sind überprüft und berücksichtigt worden. Das Vorranggebiet ist im räumlichen Zusammenhang mit dem direkt angrenzenden Vorranggebiet HEF 16 zu sehen, auf dem zwischenzeitlich ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für 7 WEA abgeschlossen wurde. Angesichts des Umstands, dass im Rahmen dieses Verfahrens die Belange der Bundeswehr bezüglich des Heeresflugplatzes Fritzlär positiv zugunsten der Windenergienutzung geklärt werden konnten, verbleibt auch das Vorranggebiet HR 29 in der vorgesehenen Abgrenzung im Teilregionalplan Energie.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: HR 30

Arbeitsname	nördlich Ellingshausen	
Kommune/n	Knüllwald	
Ortsteil/e	Ellingshausen	
Flächengröße	Suchraum:	27 ha
	Vorranggebiet:	27 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar

Abwägung

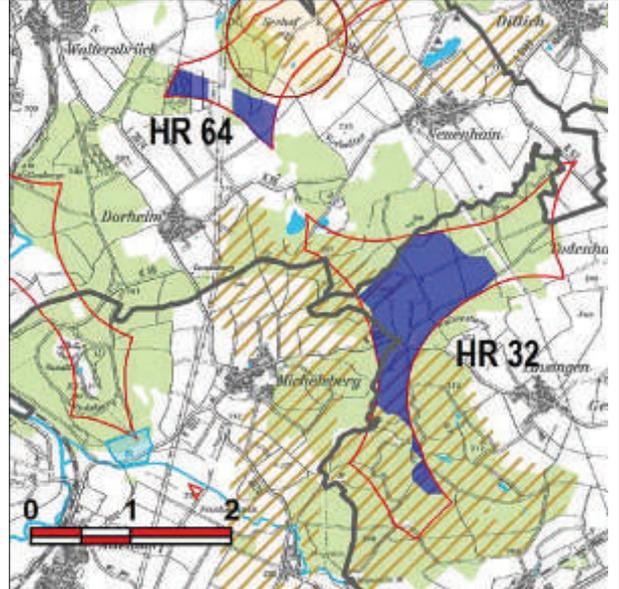
Die in der 2. Anhörung und vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden.

Das im räumlichen Zusammenhang mit den Vorranggebieten HR 29/HEF 16 zu sehende Vorranggebiet liegt im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde - und darüber hinaus zwischenzeitlich auf dem benachbarten Gebiet HEF 16 ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für 7 WEA positiv abgeschlossen wurde - wird auch dieses Gebiet im Teilregionalplan Energie belassen. Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: HR 32

Arbeitsname	Waltersberg	
Kommune/n	Frielendorf, Schwalmstadt	
Ortsteil/e	Leimfeld, Linsingen, Todenhausen; Michelsberg	
Flächengröße	Suchraum: 147 ha Vorranggebiet: 123 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	Gemeinde übergreifende reine Waldfläche, Freileitungen im Westen und direkt angrenzend im Nordosten	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flughafens Fritzlar
Quarzit im Süden, Braunkohle im Nordwesten (KRS 350, KRS 353): kein absehbarer Abbaubedarf, daher ohne Einschränkungen überplanbar

Abwägung

Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden. Trotz des entgegenstehenden Avifaunakonzeptes haben zwischenzeitlich erfolgte vertiefende Untersuchungen gezeigt, dass innerhalb des Vorranggebietes eine substantielle Windenergienutzung möglich ist.

Das Vorranggebiet liegt im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flughafens Fritzlar. Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Offenlegungen von den zuständigen Stellen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehende Gebiete im Teilregionalplan belassen.

Für den Fall, dass das Wetterradar des DWD an den Standort Wüstegarten im Kellerwald verlegt werden sollte, befände sich das Vorranggebiet im neuen 15 km-Umring, den der DWD als Prüfradius für seine Radaranlagen fordert. Da sich aber der Standort der neuen Anlage in 675 m Höhe befände, ist eine Beeinträchtigung durch WEA in dem deutlich niedriger gelegenen Vorranggebiet (in 310 m Höhe) nicht zu erwarten.

Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen.

Vor diesem Hintergrund wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie übernommen.

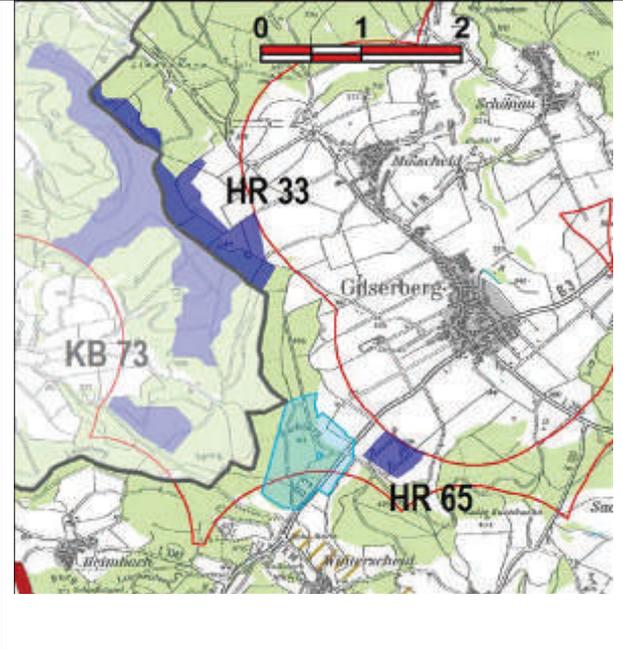
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: HR 33

Arbeitsname	zwischen Moisscheid und Gemünden	
Kommune/n	Gilserberg	
Ortsteil/e	Moisscheid, Schönstein	
Flächengröße	Suchraum:	52 ha
	Vorranggebiet:	75 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s und ergänzendes Windgutachten	
Kurzcharakteristik	überwiegend Waldfläche am Südrand des Kellerwaldes, im angrenzenden VRG KB 73 7 WEA genehmigt	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im Korridor einer Hubschrauberübungsflugstrecke des Flugplatzes Fritzlar

Abwägung

Die in der 2. Anhörung und vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden. Trotz des entgegenstehenden Avifaunakonzeptes haben zwischenzeitlich erfolgte vertiefende Untersuchungen gezeigt, dass innerhalb des Vorranggebiets eine Windenergienutzung im konkreten Einzelfall mit dem Artenschutz vereinbar ist.

Auf dem direkt angrenzenden Vorranggebiet KB 73 wurde bereits ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für 7 WEA positiv abgeschlossen. Es wird daher davon ausgegangen, dass die im Rahmen dieses Verfahrens erfolgte positive Stellungnahme der Bundeswehr auch den Flächenbereich von HR 33 einschließt.

Für den Fall, dass das Wetterradar des DWD an den Standort Wüstegarten im Kellerwald verlegt werden sollte, befände sich das Vorranggebiet im neuen 15 km-Umring, den der DWD als Prüfradius für seine Radaranlagen fordert. Da sich aber der Standort der neuen Anlage in 675 m Höhe befände, ist eine Beeinträchtigung durch WEA in dem deutlich niedriger gelegenen Vorranggebiet (in 411 m Höhe) nicht zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund wird das auf Grundlage eines vom IWES bestätigten Windgutachtens erweiterte Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie übernommen.

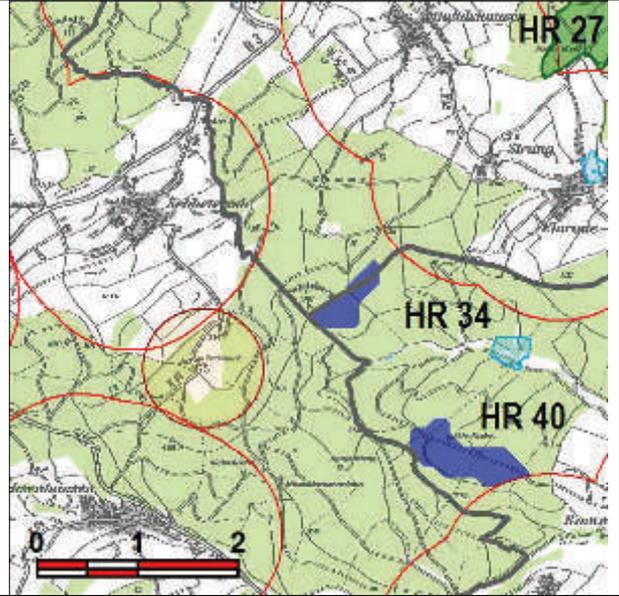
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: HR 34

Arbeitsname	Teufelsberg
Kommune/n	Jesberg, Schwalmstadt
Ortsteil/e	Hundshausen, Dittershausen
Flächengröße	Suchraum: 21 ha Vorranggebiet: 21 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s
Kurzcharakteristik	Gemeinde übergreifende reine Waldfläche



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar

Abwägung

Die in der 2. Anhörung vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für das angrenzende FFH-Gebiet ist nicht zu erwarten, muss aber durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung bestätigt werden.

Das Vorranggebiet liegt im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen.

Für den Fall, dass das Wetterradar der DWD an den Standort Wüstegarten im Kellerwald verlegt werden sollte, befände sich das Vorranggebiet im neuen 15 km-Umring, den die DWD als Prüfradius für seine Radaranlagen fordert. Da sich aber der Standort der neuen Anlage in 675 m Höhe befände, ist eine Beeinträchtigung durch Windenergieanlagen in dem deutlich niedriger gelegenen Vorranggebiet (in rd. 400 m Höhe) nicht zu erwarten.

Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen. Vor diesem Hintergrund wird das Vorranggebiet in den Teilregionalplan Energie übernommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

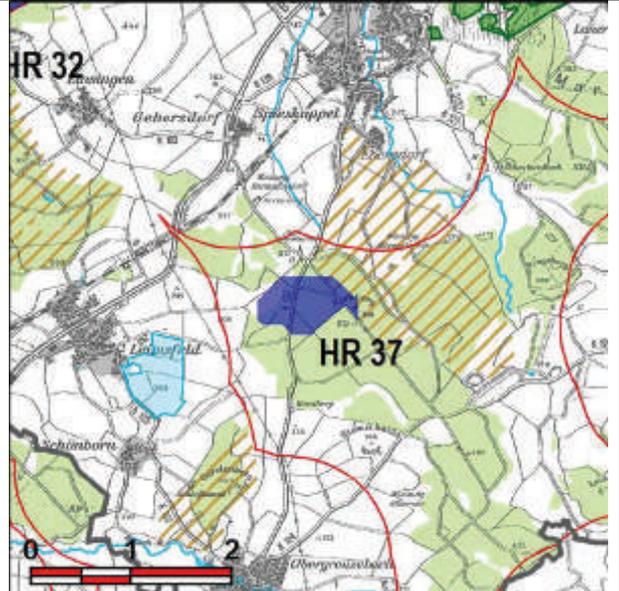
Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist für das Gebiet "Wald zwischen Sachsenhausen und Strang" (Nr. 5020-303) erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: HR 37

Arbeitsname	Kornberg
Kommune/n	Frielendorf
Ortsteil/e	Leimsfeld, Spieskappel
Flächengröße	Suchraum: 42 ha Vorranggebiet: 42 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s
Kurzcharakteristik	Waldfläche mit Offenlandbereich im Nordwesten am Randes des VSG „Knüll“, Freileitung im Südwesten



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlär

Abwägung

Die in der 2. Anhörung und vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden. Trotz der teilweisen Lage im Randbereich des Vogelschutzgebietes Knüll ist zu erwarten, dass eine Windenergienutzung im konkreten Einzelfall mit dem Artenschutz vereinbar ist.

Das Vorranggebiet liegt im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlär. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen.

Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen, so dass das Vorranggebiet in den Teilregionalplan Energie aufgenommen wird.

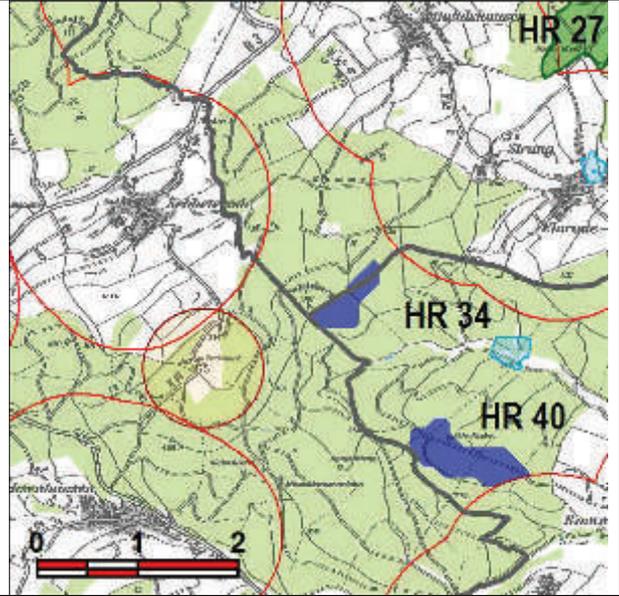
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist wegen der Lage im Randbereich des VSG „Knüll“ erforderlich. Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: HR 40

Arbeitsname	Alte Eiche	
Kommune/n	Schwalmstadt	
Ortsteil/e	Rommershausen	
Flächengröße	Suchraum:	42ha
	Vorranggebiet:	42 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche, Genehmigungsverfahren für 3 WEA in Vorbereitung	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flughafens Fritzlar

Abwägung

Die in der 2. Anhörung vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden.

Trotz der Lage im 5 km-Prüfpuffer um eine durch gutachterliche Untersuchungen neu bekannt gewordene Bartfledermaus-Wochenstube haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben, da die Habitatstrukturen im Vorranggebiet nicht den bevorzugten Lebensraumstrukturen dieser Fledermausart entsprechen.

Das Vorranggebiet liegt im An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehende Gebiete im Teilregionalplan belassen.

Für den Fall, dass das Wetterradar des DWD vor Abschluss des zwischenzeitlich eingeleiteten Genehmigungsverfahrens an den Standort Wüstegarten im Kellerwald verlegt werden sollte, befände sich das Vorranggebiet im neuen 15 km-Umring, den der DWD als Prüfradius für seine Radaranlagen fordert. Da sich aber der Standort der neuen Anlage in 675 m Höhe befände, ist eine Beeinträchtigung durch WEA in dem deutlich niedriger gelegenen Vorranggebiet (in 350 m Höhe) nicht zu erwarten.

Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen.

Das bereits geplante Gebiet entspricht somit den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und wird in der vorgesehenen Größe als solches in den Teilregionalplan Energie übernommen.

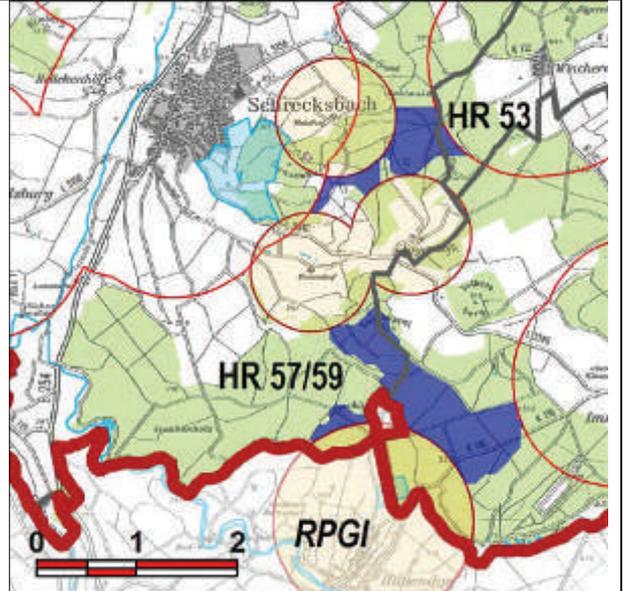
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: HR 53

Arbeitsname	Kohlwald
Kommune/n	Neukirchen, Schrecksbach
Ortsteil/e	Wincherode, Schrecksbach
Flächengröße	Suchraum: 79 ha Vorranggebiet: 47 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s
Kurzcharakteristik	Gemeinde übergreifende Waldfläche mit geringem Offenlandanteil im Westen



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Kirche Schönberg in ca. 2,5 km Entfernung

Abwägung

Die in der 2. Anhörung vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden.

Trotz des für den westlichen Flächenbereich entgegenstehenden Avifaunakonzeptes haben zwischenzeitlich erfolgte vertiefende Untersuchungen gezeigt, dass innerhalb des Vorranggebiets eine Windenergienutzung im konkreten Einzelfall mit dem Artenschutz vereinbar ist.

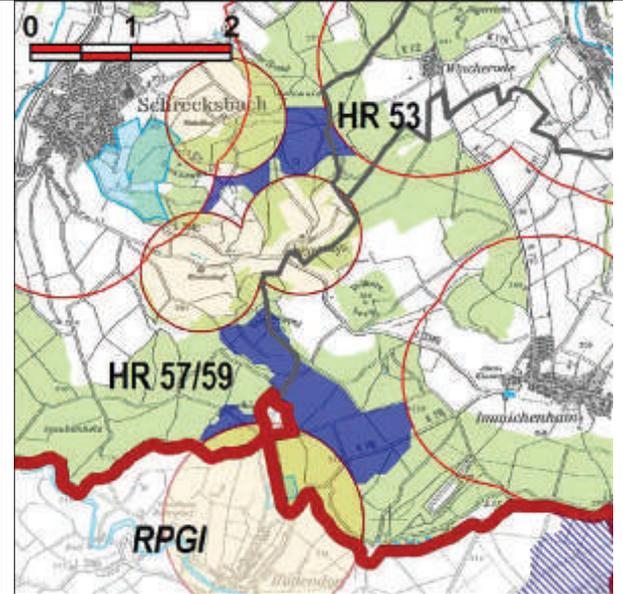
Darüber hinaus haben sich keine weiteren durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen, so dass das Vorranggebiet in der vorgesehenen Größe in den endgültigen Teilregionalplan Energie aufgenommen wird.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange hinsichtlich Bau- und Kulturdenkmälern.

Kennung: HR 57/59

Arbeitsname	Steinküppel/Gleiche	
Kommune/n	Ottrau; Schrecksbach	
Ortsteil/e	Immichenhain; Schrecksbach	
Flächengröße	Suchraum: 127 ha Vorranggebiet: 122 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s und ergänzendes Windgutachten	
Kurzcharakteristik	Gemeinde übergreifende reine Waldfläche mit 6 genehmigten WEA	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte

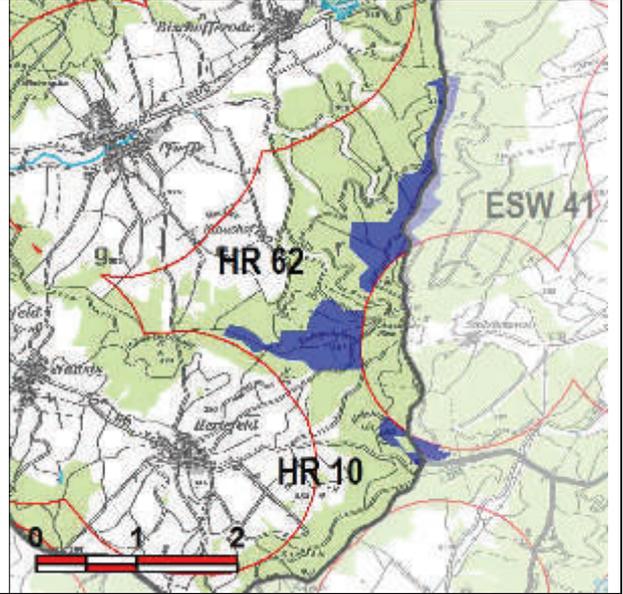
Abwägung

Zwischenzeitlich wurde auf dem - auf Grundlage eines vom IWES geprüften Windgutachtens gegenüber dem 1. Planentwurf deutlich vergrößerten - Vorranggebiet ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für 6 WEA positiv abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund wird das Vorranggebiet in der vorgesehen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie übernommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das abgeschlossene Genehmigungsverfahren

Kennung: HR 62

Arbeitsname	Stölzinger Höhe	
Kommune/n	Spangenberg	
Ortsteil/e	Herlefeld, PfiEFFe	
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 96 ha	
Windgeschwindigkeit	lt. Windgutachten > 5,75 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche auf der Stölzinger Höhe, gemeinsames BImSch-Verfahren für direkt angrenzende VRG ESW 41 und HR 10 eingeleitet	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke

Abwägung

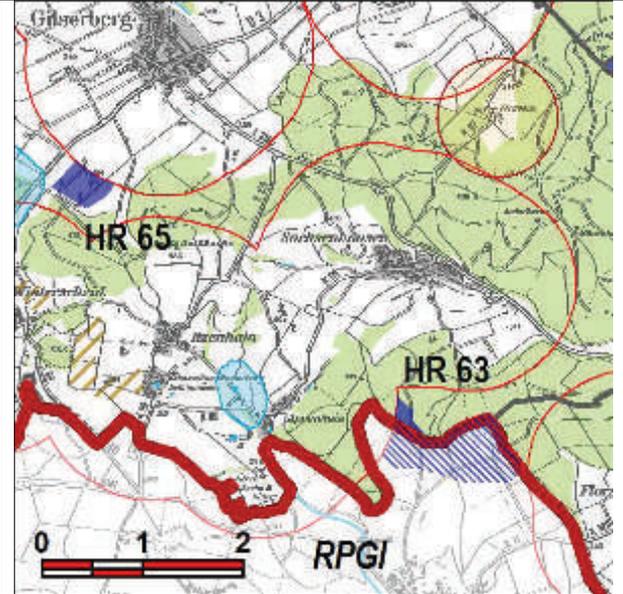
Das Vorranggebiet ist Teil eines interkommunalen Projektes der Gemeinden Spangenberg und Waldkappel und in Verbindung mit den Vorranggebieten ESW 41 und HR 10 zu betrachten. Es ist auf Basis eines durch das IWES bestätigten Windgutachtens in den Plan aufgenommen worden. Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Zwischenzeitlich ist auf der interkommunalen Fläche ein Genehmigungsverfahren für insgesamt 12 WEA angelaufen, wobei sich 5 Anlagen auf der Teilfläche HR 62 befinden. Im Rahmen dieses Verfahrens werden sowohl die naturschutzfachlichen als auch die flugsicherheitstechnischen Belange bei der konkreten Standortplanung abschließend berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund verbleibt das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung im Teilregionalplan Energie.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das bereits laufende Genehmigungsverfahren

Kennung: HR 63

Arbeitsname	nördlich Mengersberg
Kommune/n	Gilsberg
Ortsteil/e	Sachsenhausen
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 5 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche, angrenzend an ein Vorranggebiet in Mittelhessen

A topographic map of the Gilsberg region in Hesse, Germany. The map shows a red boundary line enclosing a specific area labeled 'HR 63'. To the north, another area is labeled 'HR 65'. The map includes a scale bar at the bottom left with markings for 0, 1, and 2 kilometers. The text 'RPGI' is visible in the lower right corner of the map area. The map shows terrain contours, roads, and some buildings.

Flächenbewertung

Prüfaspekte

derzeit keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte bekannt

Abwägung

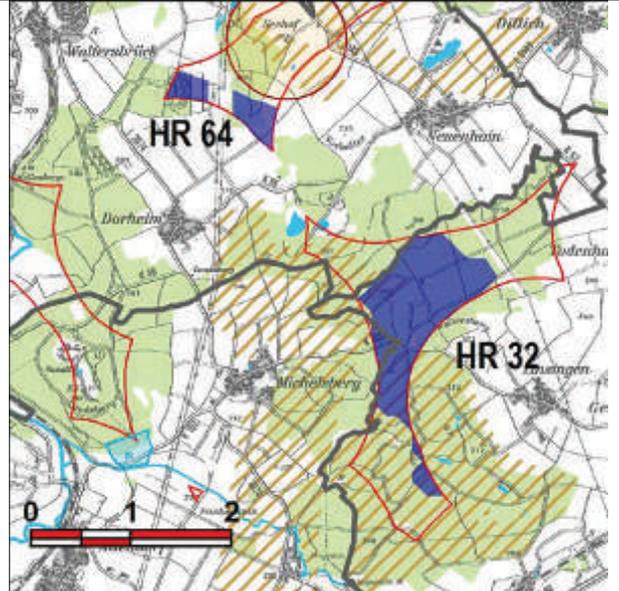
Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen, das im Hinblick auf seine geringe Größe als Ergänzung auf nordhessischer Seite zu einem bereits beplanten Vorranggebiet des RP Gießen zu sehen ist.

Für den Fall, dass das Wetterradar des DWD an den Standort Wüstegarten im Kellerwald verlegt werden sollte, befände sich das Vorranggebiet im neuen 15 km-Umring, den der DWD als Prüfradius für seine Radaranlagen fordert. Da sich aber der Standort der neuen Anlage in 675 m Höhe befände, ist eine Beeinträchtigung durch WEA in dem deutlich niedriger gelegenen Vorranggebiet (in 370 m Höhe) nicht zu erwarten. Daher wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Kennung: HR 64

Arbeitsname	südlich Seehof
Kommune/n	Neuental
Ortsteil/e	Dorheim, Neuenhain
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 23 ha
Windgeschwindigkeit	lt. Windgutachten über 5.75 m/s
Kurzcharakteristik	Fläche im Bereich eines ehemaligen Bundeswehr-Standortes, sowohl Offenland als auch teils im Wald, gequert von einer Freileitung



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar

Abwägung

Die in der 2. Anhörung vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden, naturschutzfachliche Konflikte wurde bisher nicht bekannt.

Auch die Lage des Vorranggebietes im instrumentenbasierten An- und Abflugbereich des Flugplatzes Fritzlar stellt vor dem Hintergrund, dass von den entsprechenden Stellen im Rahmen der Offenlegung keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahme zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, keinen generellen Ausschlussgrund dar. Die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete werden daher im Teilregionalplan belassen.

Für den Fall, dass das Wetterradar des DWD an den Standort Wüstegarten im Kellerwald verlegt werden sollte, befände sich das Vorranggebiet im neuen 15 km-Umring, den der DWD als Prüfradius für seine Radaranlagen fordert. Da sich aber der Standort der neuen Anlage in 675 m Höhe befände, ist eine Beeinträchtigung durch WEA in dem deutlich niedriger gelegenen Vorranggebiet (in 220 m Höhe) nicht zu erwarten.

Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen.

Vor diesem Hintergrund wird das auf Grundlage eines vom IWES bestätigten Windgutachtens in die Planung aufgenommene Vorranggebiet in den Teilregionalplan Energie übernommen.

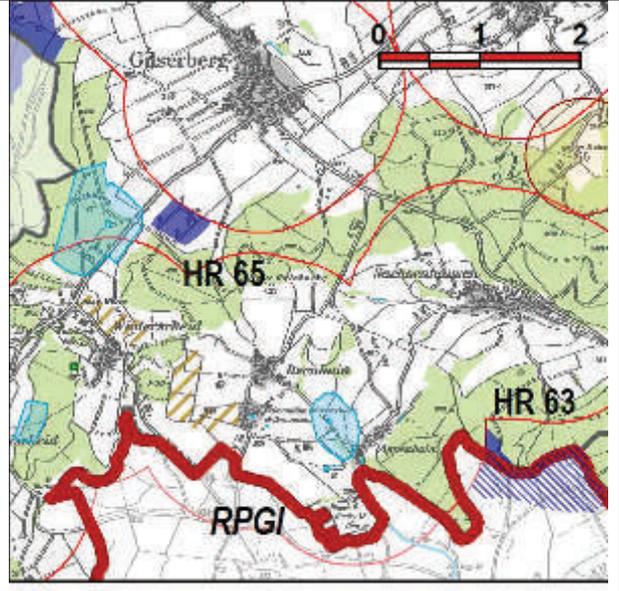
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: HR 65

Arbeitsname	Gilserberg
Kommune/n	Gilserberg
Ortsteil/e	Gilserberg
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 16 ha
Windgeschwindigkeit bis 5.75 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Offenlandfläche mit bestehenden in 2014 repowerten WEA



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im Korridor einer Hubschrauberübungsflugstrecke

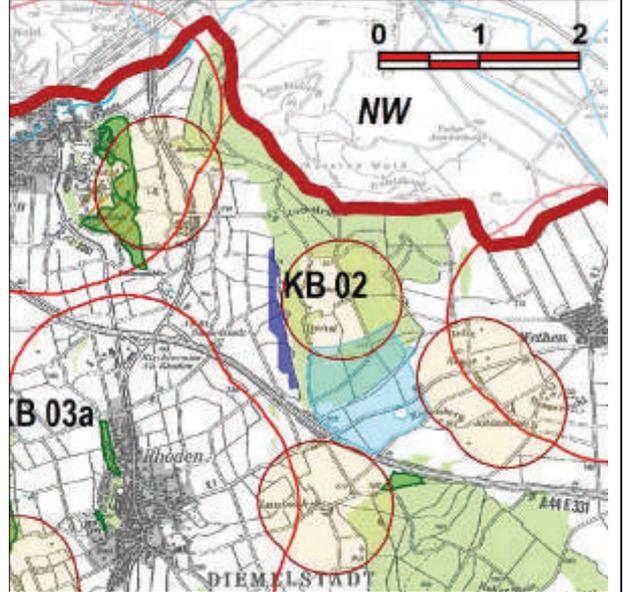
Abwägung

Das Bestandsgebiet, in dem in der jüngeren Vergangenheit bereits ein Repowering durchgeführt wurde, entspricht in der festgelegten Abgrenzung den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Windvorranggebieten und verbleibt in der vorgesehenen Größe als solches im Teilregionalplan Energie.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Kennung: KB 02

Arbeitsname	unterhalb des Quast	
Kommune/n	Diemelstadt	
Ortsteil/e	Rhoden	
Flächengröße	Suchraum:	34 ha
	Vorranggebiet:	15 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	direkt an das FFH-Gebiet "Quast" angrenzende Offenlandfläche nahe der A 44 und einem geplanten Gewerbegebiet	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50 km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Drehfunkfeuer Warburg

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Daher wird das Vorranggebiet nach Berücksichtigung eines Puffers um das im Rahmen der FFH-Vorprüfung auf NW-Seite bekannt gewordene Rotmilan-Brutvorkommen im Natura-2000 Gebiet "Asseler Wald" reduziert, womit auch gleichzeitig ein weiteres auf hessischer Seite geschützt wird. Die weiter angeführten artenschutzrechtlichen Konflikte für südlich des Vorranggebiets festgestellte Rotmilan-Vorkommen können im Hinblick darauf, dass die weiträumig umgebende Geländestruktur im Offenlandcharakter ein großräumiges Nahrungshabitat mit multiplen natürlichen Ausweichmöglichkeiten bietet, keinen Verzicht auf das komplette VRG begründen. Auf der verbleibenden Fläche erscheint die Realisierung von 3 WEA durchaus möglich.

Allerdings befindet sich das Vorranggebiet innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Warburg. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im Einzelfall Windenergieanlagen aufgrund niedriger Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden.

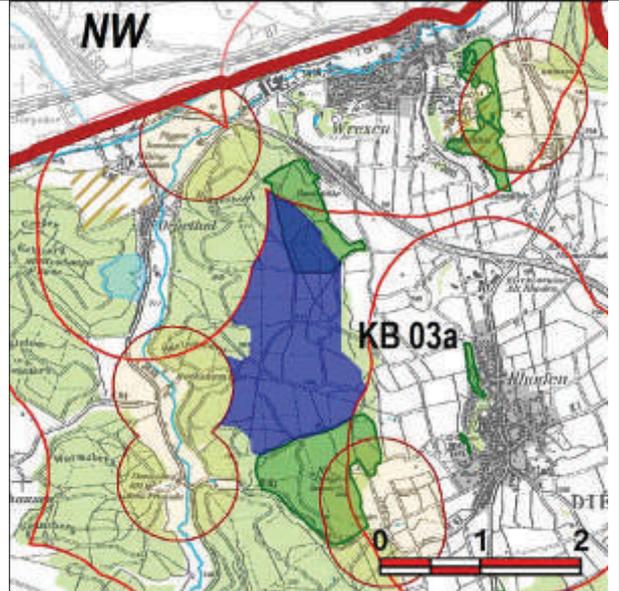
Kennung: KB 02

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Hydrogeologisches Gutachten und FFH-Verträglichkeitsprüfung sind erforderlich.

Ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung ist durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungseinrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (siehe BVerwG 4 C 1.15).

Kennung: KB 03a

Arbeitsname	Biggenkopf bis Rothshammer	
Kommune/n	Diemelstadt	
Ortsteil/e	Rhoden, Wrexen	
Flächengröße	Suchraum: 1.681 ha Vorranggebiet: 228 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche, ca. 500 m südlich der A 44	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Schloss Rhoden in ca. 1,2 km Entfernung

Lage im 50 km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Funkfeuer Warburg

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer weiteren Reduzierung des bereits deutlich verkleinerten Vorranggebietes führen.

Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des VRG ergeben, ebenso wenig aus dem landesweiten Avifauna-Gutachten. Für den nördlich gelegenen Flächenbereich kann die Erholungsfunktion des Waldes für die ruhige Erholung im Bereich der Raststätte aufgrund der hohen Lärmbelastung durch die Autobahn als gering eingestuft werden. Ein Verzicht auf diesen Teilbereich wäre daher nicht begründet.

Allerdings befindet sich das Vorranggebiet innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Warburg. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im Einzelfall Windenergieanlagen aufgrund niedriger Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden.

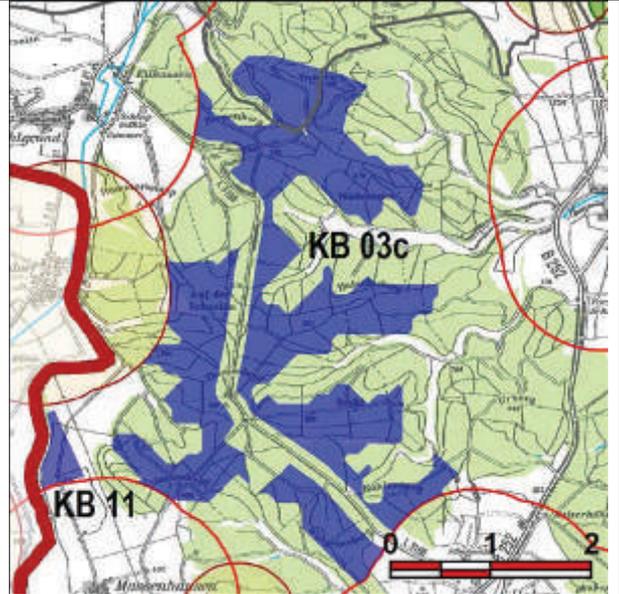
Kennung: KB 03a

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange hinsichtlich Bau- und Kulturdenkmälern.

Ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung ist durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungseinrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (siehe BVerwG 4 C 1.15).

Kennung: KB 03c

Arbeitsname	Paverich bis Wengekerberg	
Kommune/n	Diemelstadt; Bad Arolsen	
Ortsteil/e	Neudorf; Helsen, Kohlgrund, Massenhausen, Schmillinghausen	
Flächengröße	Suchraum: 1.681 ha Vorranggebiet: 630 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6,25 m/s	
Kurzcharakteristik	Gemeinde übergreifende reine Waldfläche, fast über die gesamte Länge von der L 3198 durchzogen	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Residenzschloss/Barockstadt Bad Arolsen in ca. 2,8 km Entfernung

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 15 km-Schutzbereich um das Funkfeuer Warburg

Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachtiefflugstrecke der Bundeswehr

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht des Vorranggebietes führen. Der Hinweis auf einen Friedwald im Gebiet hat nach Berücksichtigung der Abgrenzung zu einer geringfügigen Anpassung des Flächenzuschnitts geführt.

Die darüber hinaus vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu den Belangen des BAF (wegen der Lage innerhalb des 15 km-Umrings zum Schutz der Funkfeuer-Einrichtung in Warburg), zu denkmalpflegerischen Belangen sowie zu artenschutzrechtlichen Themen werden in den zwei zwischenzeitlich eingeleiteten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für insgesamt 15 WEA - von der bereits eine Anlage genehmigt wurde - bei der konkreten Standortplanung abschließend berücksichtigt.

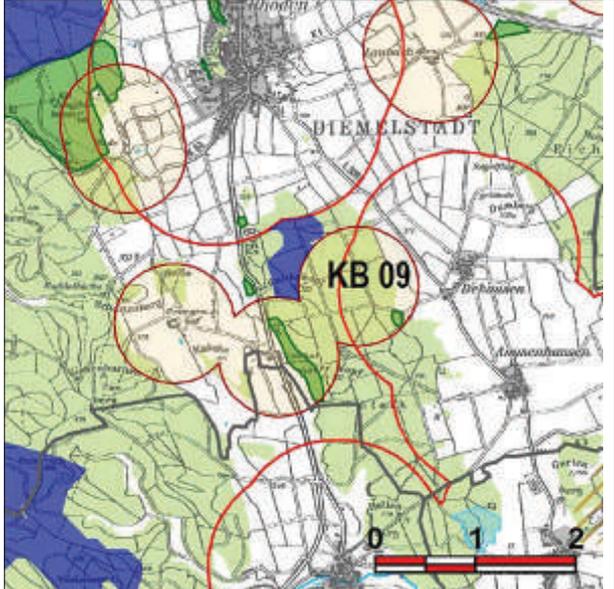
Vor diesem Hintergrund wird das Vorranggebiet in der angepassten Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie übernommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das laufende Genehmigungsverfahren

Kennung: KB 09

Arbeitsname	Kulikekopf	
Kommune/n	Diemelstadt	
Ortsteil/e	Rhoden	
Flächengröße	Suchraum:	73 ha
	Vorranggebiet:	27 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m /s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche östlich der B 252	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Segelfluggelände Dehausen östlich gelegen

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Drehfunkfeuer Warburg

Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke der Bundeswehr

Abwägung

Die im Rahmen der 2. Anhörung und Offenlegung vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus zeichnet sich ab, dass im Rahmen einer späteren Umsetzung mit erhöhten Anforderungen an naturschutzfachlichen Untersuchungsumfang und -tiefe zu rechnen sein wird. Da eine spätere Umsetzbarkeit dennoch nicht ausgeschlossen ist, verbleibt das Gebiet vor dem Hintergrund der Anforderung an die Schaffung substanziellen Raumes für die Windenergienutzung im Teilregionalplan Energie.

Das Vorranggebiet liegt im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstreckenführung. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen.

Außerdem befindet sich das Vorranggebiet innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Warburg. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im Einzelfall Windenergieanlagen aufgrund niedriger Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt

Kennung: KB 09

dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden.

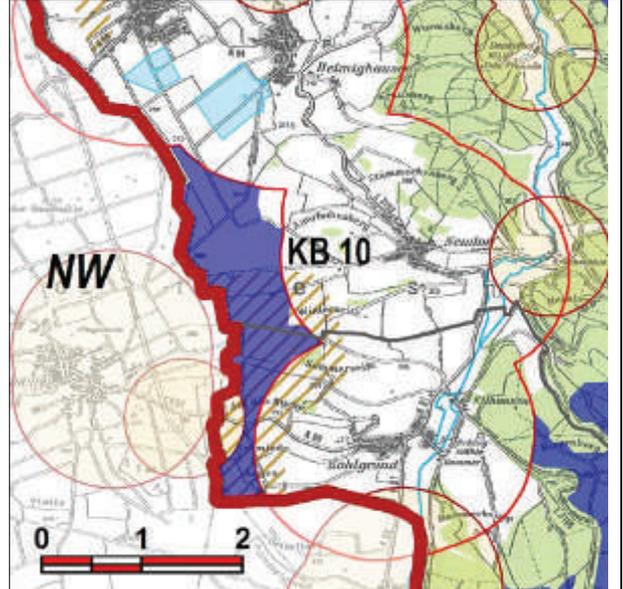
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung ist durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungseinrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (siehe BVerwG 4 C 1.15).

Kennung: KB 10

Arbeitsname	Neudorf/Kohlgrund	
Kommune/n	Diemelstadt; Bad Arolsen	
Ortsteil/e	Neudorf, Helmighausen, Hesperinghausen; Kohlgrund	
Flächengröße	Suchraum: 138 ha Vorranggebiet: 181 ha	
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,50 m/s, teilweise weniger	
Kurzcharakteristik	Gemeinde übergreifende Offenlandfläche, etablierte Bestandsfläche mit zahlreichen WEA	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50 km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 15 km-Schutzbereich um das Drehfunkfeuer Warburg

Lagerstätte für Gips-Anhydrit-Mischstein (KRS 20): zeitliche Befristung der bestehenden WEA, bei Repowering Abstimmung mit Abbau-Unternehmen erforderlich

Abwägung

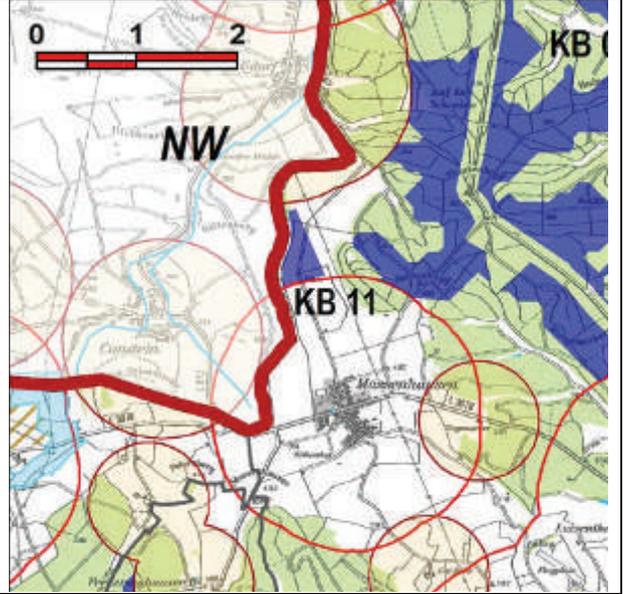
Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer weiteren Reduzierung des Vorranggebietes führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden.

In der Vergangenheit war trotz der Lage des Gebietes im 15 km-Umring um die Drehfunkfeuer-Einrichtung des Bundesamts für Flugsicherung (BAF) der Bau von "Windenergieanlagen der alten Generation" möglich. Neuerdings kann aber bei Flächen in diesem Radius wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des BAF der Belang Flugsicherung nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im Einzelfall zukünftige Repowering-Projekte im Vorranggebiet doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit entsprechender Vorhaben gerechnet werden.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung ist durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungseinrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (siehe BVerwG 4 C 1.15).

Kennung: KB 11

Arbeitsname	Massenhausen	
Kommune/n	Bad Arolsen	
Ortsteil/e	Massenhausen	
Flächengröße	Suchraum:	18 ha
	Vorranggebiet:	18 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Offenlandfläche als Bestandsfläche mit mehreren WEA, Freileitung im Osten	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage am Rand des 50-km-Schutzbereichs um das Radar Auenhausen

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer weiteren Reduzierung des Gebietes führen. Die vorgetragene Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden.

Bisher war der Bau von "Windenergieanlagen der alten Generation" auf diesem Vorranggebiet möglich, obwohl es sich im 15 km-Schutzbereich um das Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD) in Flechtdorf befindet.

Um die Möglichkeit des Repowerings generell zu erhalten und im Hinblick darauf, dass zwischenzeitlich die Verlegung des Wetterradars an den Standort Wüstegarten im Kellerwald genehmigungsrechtlich ermöglicht wurde, werden die unter dem Vorbehalt des DWD stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen, da alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Wetterradar - abschließend abgewogen sind.

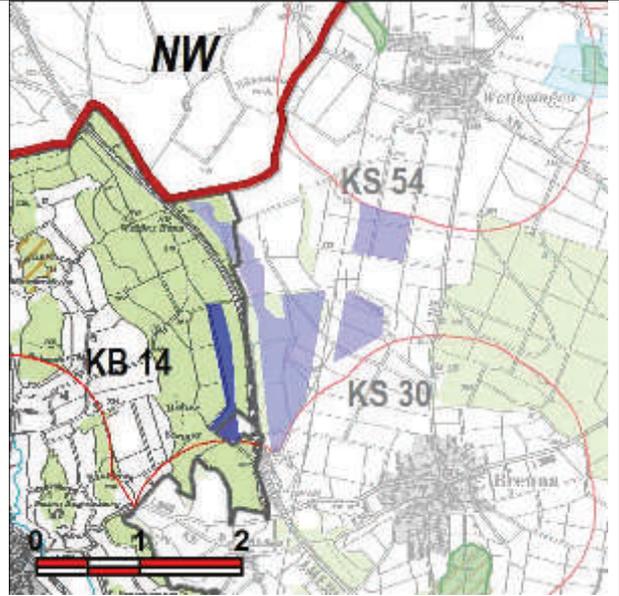
Das Vorranggebiet wird daher in den Teilregionalplan Energie übernommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Fall eines späteren Repowerings ist eine frühzeitige Beteiligung des DWD empfehlenswert.

Kennung: KB 14

Arbeitsname	Hoher Steiger	
Kommune/n	Volkmarsen, Breuna	
Ortsteil/e	Volkmarsen, Breuna	
Flächengröße	Suchraum:	22 ha
	Vorranggebiet:	22 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	überwiegend Waldfläche mit geringem Offenland-Anteil im Süden, direkt an der A 44 gelegen, bestehende und in Planung befindliche WEA auf gegenüberliegender Seite	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Ruine Kugelsburg in ca. 1,8 km Entfernung

Lage im 50 km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Drehfunkfeuer Warburg

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das direkt an ein FFH-Gebiet angrenzende Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Allerdings befindet sich das Vorranggebiet innerhalb des 15 km-Umrings um das Drehfunkfeuer Warburg. Bei Flächen in diesem Radius kann der Belang Flugsicherung wegen des, durch das BVerwG bestätigten, zwingenden formalen Vorbehaltes des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) nicht abschließend abgewogen werden. Andererseits ist die Stellungnahme des BAF wiederum materiell nicht hinreichend konkret und standortbezogen belastbar. Somit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Planungsträger nicht erkennbar, ob sich im Einzelfall Windenergieanlagen aufgrund niedriger Vorbelastung sowie topographischer Bedingungen im Vorranggebiet doch durchsetzen können. Aus Gründen langfristiger, planerischer Standortvorsorge bleibt dieses Vorranggebiet daher Gegenstand der regionalplanerisch festzulegenden Flächenkulisse. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

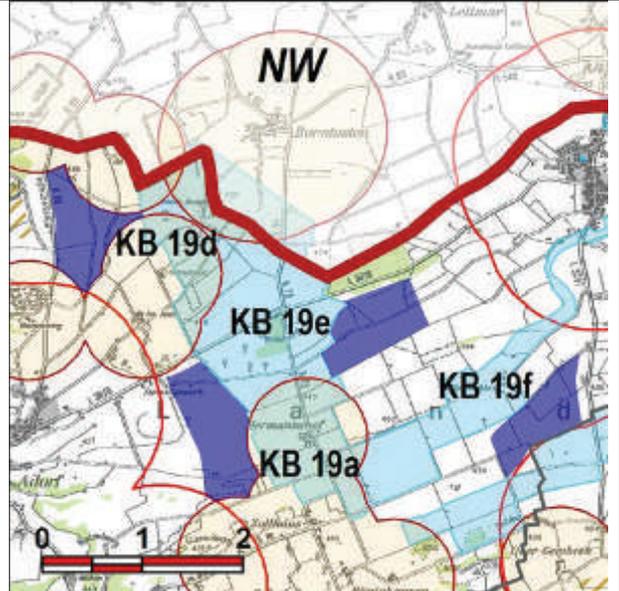
Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das angrenzende FFH-Gebiet "Wittmarwald" ist erforderlich.

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange, sowohl hinsichtlich Bau- und Kulturdenkmälern als auch in archäologischer Hinsicht.

Ein Verfahren nach § 18a LuftVG beim Bundesamt für Flugsicherung ist durchzuführen. Dabei setzt eine Entscheidung des BAF über ein Bauverbot nach § 18a LuftVG keine Gewissheit voraus, dass Flugsicherungseinrichtungen tatsächlich gestört werden; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus (siehe BVerwG 4 C 1.15).

Kennung: KB 19a

Arbeitsname	westlich Hermannshof
Kommune/n	Diemelsee
Ortsteil/e	Adorf, Wirminghausen
Flächengröße	Suchraum: 1.919 ha Vorranggebiet: 70 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s
Kurzcharakteristik	nach Süden erweiterte Bestandsfläche im Offenland mit bestehenden WEA, Planung für Repowering und weitere WEA



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50 km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 15 km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die ursprünglich vorgesehene und erneut angeregte Gebietserweiterung in Richtung Westen kann aus naturschutzfachlicher Sicht nicht erfolgen. Zwischenzeitlich sind verschiedene immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren in Planung.

Bisher war der Bau von "Windenergieanlagen der alten Generation" auf diesem Vorranggebiet möglich, obwohl es sich im 15 km-Schutzbereich um das Wetterradar des Deutschen Wetterdiensts (DWD) in Flechtdorf befindet. Um die Möglichkeit für ein Repowering generell zu erhalten und im Hinblick darauf, dass zwischenzeitlich die Verlegung des Wetterradars an den Standort Wüstegarten im Kellerwald genehmigungsrechtlich ermöglicht wurde, werden die unter dem Vorbehalt des DWD stehenden Gebiete auch im Hinblick auf das noch offenen Genehmigungsverfahren im Teilregionalplan belassen.

Vor diesem Hintergrund wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie übernommen.

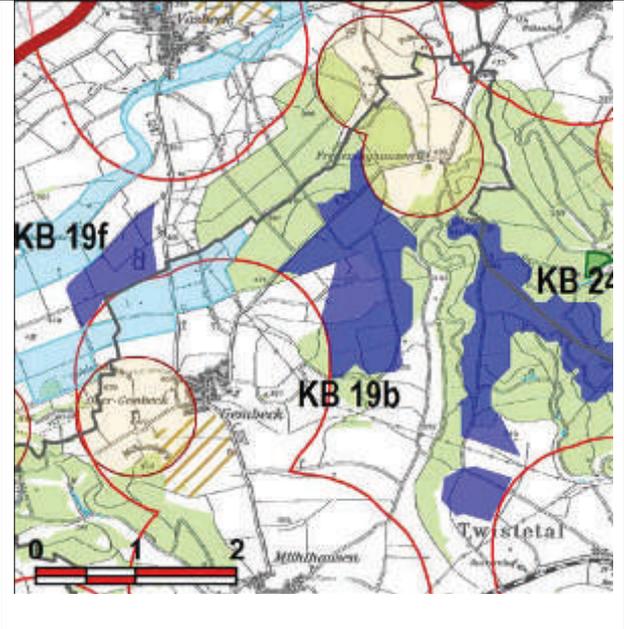
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Fall eines Repowerings ist eine frühzeitige Beteiligung des DWD empfehlenswert.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist ggf. erforderlich.

Kennung: KB 19b

Arbeitsname	westlich Kahlenberg
Kommune/n	Twistetal
Ortsteil/e	Gembeck, Mühlhausen
Flächengröße	Suchraum: 1.919 ha Vorranggebiet: 157 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s und ergänzendes Windgutachten
Kurzcharakteristik	überwiegend Waldfläche mit geringem Anteil an Offenlandfläche, in Sichtweite bestehende Altanlagen



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung des oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen.

Zwischenzeitlich ist auf dem - auf Grundlage eines vom IWES geprüften Windgutachtens nach Südosten erweiterten – Vorranggebiet ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für mehrere Windenergieanlagen in Vorbereitung. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die offenen artenschutzrechtlichen Fragen geklärt.

Das Vorranggebiet befindet sich im 15 km-Umring um das Wetterradar des Deutschen Wetterdiensts (DWD) in Flechtdorf, aufgrund der gegenüber der Radaranlage relativ geringen Höhenlage des Gebietes sind allerdings keine Konflikte mit den Belangen des DWD zu erwarten.

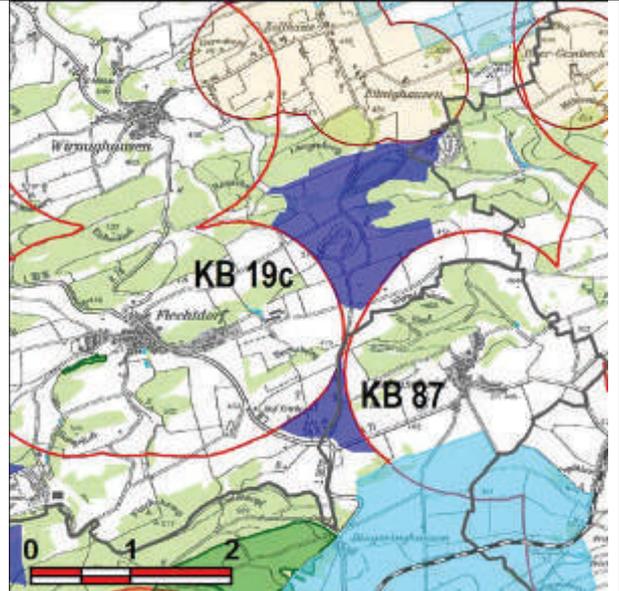
Vor diesem Hintergrund wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie übernommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung des DWD ist empfehlenswert.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: KB 19c

Arbeitsname	südlich Büninghausen/ Langenberg	
Kommune/n	Diemelsee; Twistetal	
Ortsteil/e	Wirminghausen, Flechtdorf; Gembeck	
Flächengröße	Suchraum: 1.919 ha Vorranggebiet: 154 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	überwiegend Offenlandfläche, bereits weitgehend mit WEA bebaut	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50 km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 5 km- und 15 km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe auch für eine künftige Umsetzung des Vorranggebietes im Rahmen von Repowering-Maßnahmen ergeben.

Trotz der Lage innerhalb des 5 km-Puffers des Wetterradars Flechtdorf, der bisher als Schutz der Anlage vor Beeinträchtigungen durch Windenergieanlagen gilt, war in der Vergangenheit der Bau von WEA möglich. Zwischenzeitlich ist die Verlegung des Wetterradars an den Standort Wüstegarten im Kellerwald genehmigungsrechtlich möglich geworden, sodass auch Flächen innerhalb des möglicherweise bald entbehrlich werdenden Schutzbereichs in den Fokus der Betrachtung kommen. Vorgreiflich einer tatsächlichen Verlegung wird das Bestands-Gebiet mit einer Erweiterung in Richtung Norden/Nordosten daher in den Regionalplan aufgenommen, da alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Wetterradar - abschließend abgewogen sind. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Flächen gerechnet werden, bis eine Verlegung des Wetterradarstandortes tatsächlich durchgeführt wird.

Vor diesem Hintergrund bleibt das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung im Teilregionalplan Energie.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

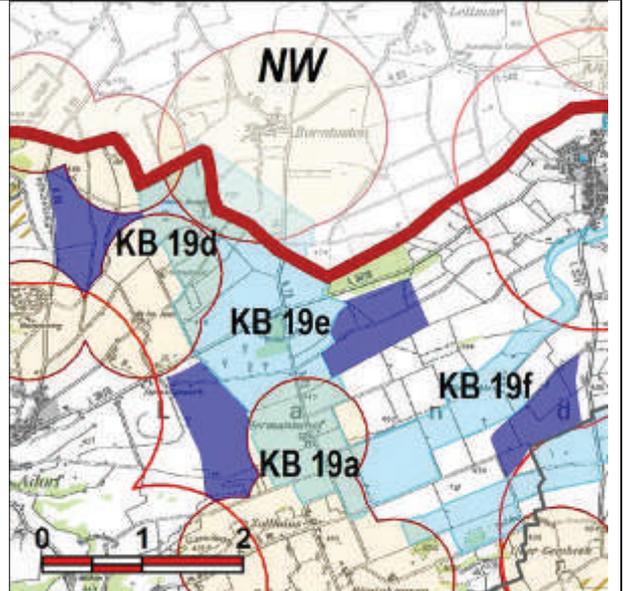
Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege.

Eine frühzeitige Beteiligung des DWD ist empfehlenswert.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: KB 19d

Arbeitsname	nördlich Adorf
Kommune/n	Diemelsee
Ortsteil/e	Adorf
Flächengröße	Suchraum: 1.919 ha Vorranggebiet: 53 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.50 m/s
Kurzcharakteristik	Bestandsfläche im Offenland mit 10 WEA



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

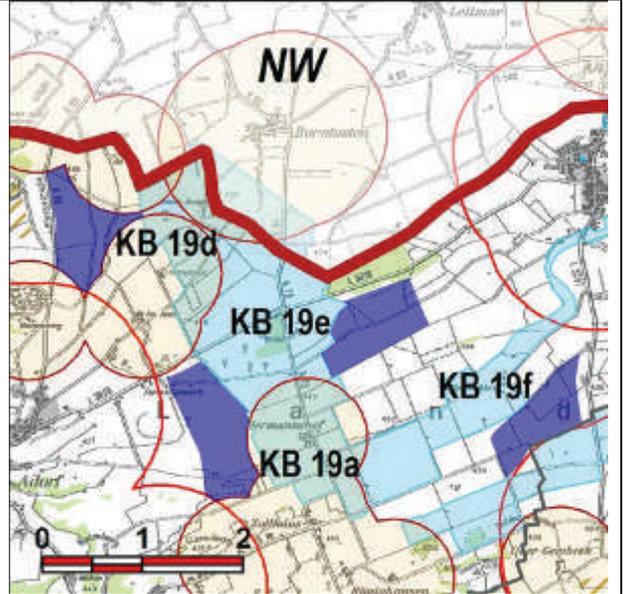
Die seit wenigen Jahren mit 10 Windenergieanlagen komplett bebaute Bestandsfläche entspricht in der vorgesehenen Abgrenzung den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und wird in den Teilregionalplan Energie übernommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich

Kennung: KB 19e

Arbeitsname	westlich Vasbeck
Kommune/n	Diemelsee
Ortsteil/e	Vasbeck, Adorf
Flächengröße	Suchraum: 1.919 ha Vorranggebiet: 56 ha
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6,00 m/s
Kurzcharakteristik	Bestandsfläche im Offenland mit 7 WEA



Flächenbewertung

Prüf Aspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine künftige Umsetzung des Vorranggebietes im Rahmen von Repowering-Maßnahmen ergeben, ebenso wenig aus dem landesweiten Avifauna-Gutachten.

Die mit 7 WEA komplett bebaute Bestandsfläche entspricht in der vorgesehenen Abgrenzung den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und wird in der entsprechenden Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung des DWD ist im Falle eines Repowerings empfehlenswert.

Kennung: KB 19f

Arbeitsname	südlich Vasbeck
Kommune/n	Diemelsee
Ortsteil/e	Vasbeck, Wirmighausen
Flächengröße	Suchraum: 1.919 ha Vorranggebiet: 48 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.50 m/s
Kurzcharakteristik	Bestandsfläche im Offenland mit zahlreichen WEA

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine künftige Umsetzung des Vorranggebietes im Rahmen von Repowering-Maßnahmen ergeben, ebenso wenig aus dem landesweiten Avifauna-Gutachten.

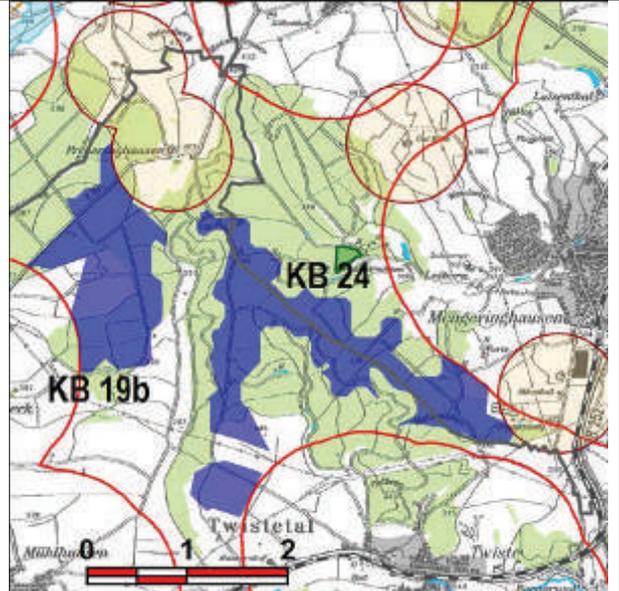
Die komplett bebaute Bestandsfläche entspricht in der vorgesehenen Abgrenzung den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und wird in den Teilregionalplan Energie übernommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Falle eines Repowerings ist eine frühzeitige Beteiligung des DWD empfehlenswert.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: KB 24

Arbeitsname	Matzenhöhe bis Kahlenberg	
Kommune/n	Bad Arolsen; Twistetal	
Ortsteil/e	Mengeringhausen; Gembeck, Mühlhausen, Twiste	
Flächengröße	Suchraum: 211 ha Vorranggebiet: 256 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s und zwei Windgutachten	
Kurzcharakteristik	Gemeinde übergreifende Waldfläche mit kleinem Offenlandanteil im Süden, Freileitungen südlich	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

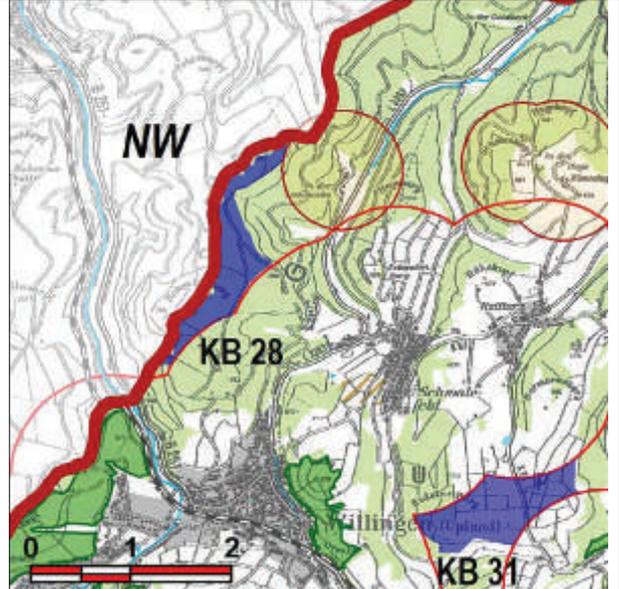
Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer Reduzierung des auf Grundlage zweier vom IWES geprüften Windgutachten vergrößerten Vorranggebietes führen. Zwischenzeitlich wurde auf dem zum Stadtgebiet Bad Arolsen gehörenden Flächenbereich ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für 6 Windenergieanlagen positiv abgeschlossen, ein weiteres für den Bau von 3 Anlagen wurde eingeleitet. Im Rahmen dieser Verfahren sind und werden sowohl artenschutzrechtliche Fragen abschließend geklärt als auch die Fragen nach einer etwaiger Beeinträchtigung des Segelflugsports. Ein möglicher Konflikt mit der Wetterradarstation Flechtdorf wegen der Lage im 15-km-Schutzbereich wurde ebenfalls im Zuge der Genehmigungsverfahren abgeprüft. Vor diesem Hintergrund verbleibt das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung im Teilregionalplan Energie.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das abgeschlossene und das laufende Genehmigungsverfahren

Kennung: KB 28

Arbeitsname	Hoher Eimberg	
Kommune/n	Willingen	
Ortsteil/e	Schwalefeld	
Flächengröße	Suchraum:	62 ha
	Vorranggebiet:	62 ha
Windgeschwindigkeit	6.75 m/s bis unter 7.50 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche im Waldecker Upland in Grenzlage zu NW	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Erndtebrück

Lage im 15-km Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

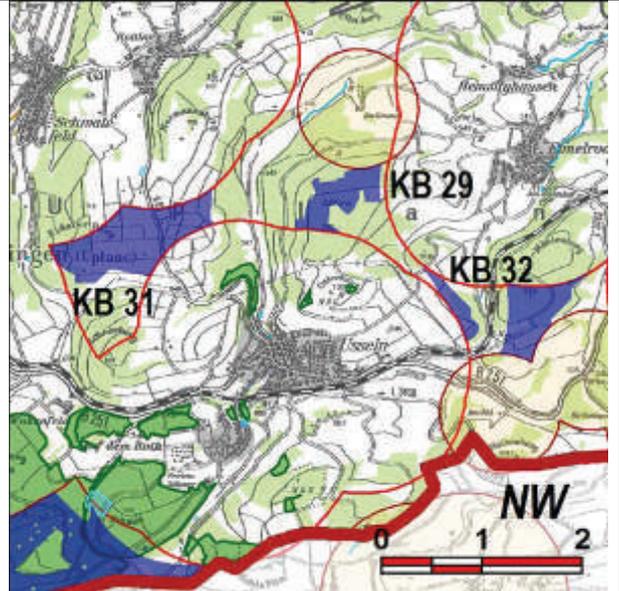
Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen wurden fachbehördlich überprüft und ausgewertet. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Allerdings befindet sich das Vorranggebiet im 15 km-Schutzbereich um das Wetterradar des Deutschen Wetterdiensts (DWD) in Flechtdorf, der DWD hat die Ausweisung eines Vorranggebietes in diesem Bereich wegen der Höhenlage des Gebietes und der heutigen Anlagenhöhe im Hinblick auf die mögliche Beeinträchtigung seiner Messergebnisse bisher abgelehnt. Zwischenzeitlich ist jedoch die Verlegung des Wetterradars an den Standort Wüstegarten im Kellerwald genehmigungsrechtlich möglich, allerdings ist noch unklar, ob und wann diese durchgeführt wird. Die unter dem Vorbehalt des Wetterradars stehenden Gebiete werden daher im Teilregionalplan belassen, da alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Wetterradar - abschließend abgewogen sind. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Flächen gerechnet werden, bis eine Verlegung des Wetterradarstandortes tatsächlich durchgeführt wird.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung des DWD ist empfehlenswert.

Kennung: KB 29

Arbeitsname	Sähre	
Kommune/n	Willingen	
Ortsteil/e	Eimelrod, Usseln	
Flächengröße	Suchraum:	47 ha
	Vorranggebiet:	29 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 7.0 m/s	
Kurzcharakteristik	Waldfläche im Waldecker Upland nördlich einer Freileitung	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Erndtebrück

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

Die im Rahmen der 2. Anhörung und Offenlegung vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus zeichnet sich ab, dass im Rahmen einer späteren Umsetzung mit erhöhten Anforderungen an naturschutzfachlichen Untersuchungsumfang und -tiefe zu rechnen sein wird. Da eine spätere Umsetzbarkeit dennoch nicht ausgeschlossen ist, verbleibt das Gebiet vor dem Hintergrund der Anforderung an die Schaffung substanziellen Raumes für die Windenergienutzung im Teilregionalplan Energie.

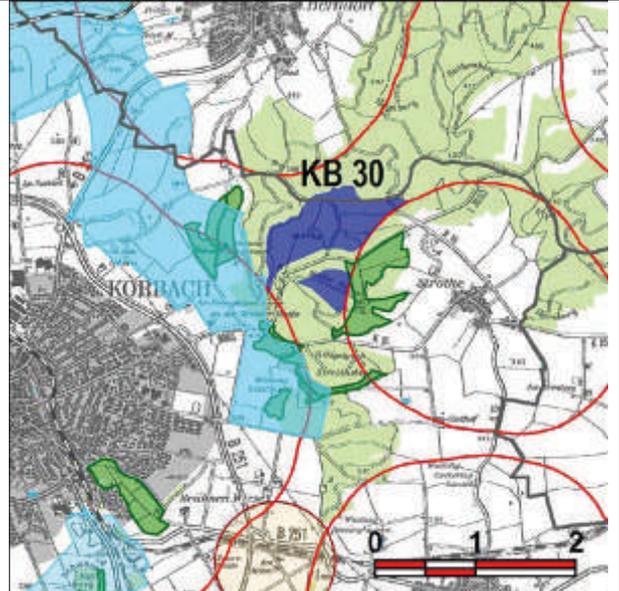
Das Vorranggebiet befindet sich im 15 km-Umring um das Wetterradar des Deutschen Wetterdiensts (DWD) in Flechtdorf, der DWD hat die Ausweisung von Vorranggebieten in diesem Bereich wegen der Höhenlage des Gebietes und der heutigen Anlagenhöhe im Hinblick auf die mögliche Beeinträchtigung seiner Messergebnisse bisher abgelehnt. Zwischenzeitlich ist jedoch die Verlegung des Wetterradars an den Standort Wüstegarten im Kellerwald genehmigungsrechtlich möglich geworden, allerdings ist noch unklar, ob und wann diese durchgeführt wird. Die unter dem Vorbehalt des Wetterradars stehenden Gebiete werden daher im Teilregionalplan belassen, da alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Wetterradar - abschließend abgewogen sind. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Flächen gerechnet werden, bis eine Verlegung des Wetterradarstandortes tatsächlich durchgeführt wird.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung des DWD ist empfehlenswert.

Kennung: KB 30

Arbeitsname	Marke	
Kommune/n	Korbach; Twistetal	
Ortsteil/e	Korbach; Berndorf	
Flächengröße	Suchraum:	36 ha
	Vorranggebiet:	75 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s und ergänzendes Windgutachten	
Kurzcharakteristik	Gemeinde übergreifende reine Waldfläche in zwei Teilflächen nördlich und südlich der L 3083	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke der Bundeswehr

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das - zwischenzeitlich auf Grundlage eines vom IWES geprüften Windgutachtens deutlich vergrößerte - Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben.

Das Vorranggebiet befindet sich im 15 km-Umring um das Wetterradar des Deutschen Wetterdiensts (DWD) in Flechtdorf, aufgrund der gegenüber der Radaranlage relativ geringen Höhenlage des Gebietes sind allerdings keine Konflikte mit den Belangen des DWD zu erwarten.

Darüber hinaus liegt das Vorranggebiet im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen.

Vor diesem Hintergrund verbleibt das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung unverändert im Teilregionalplan Energie.

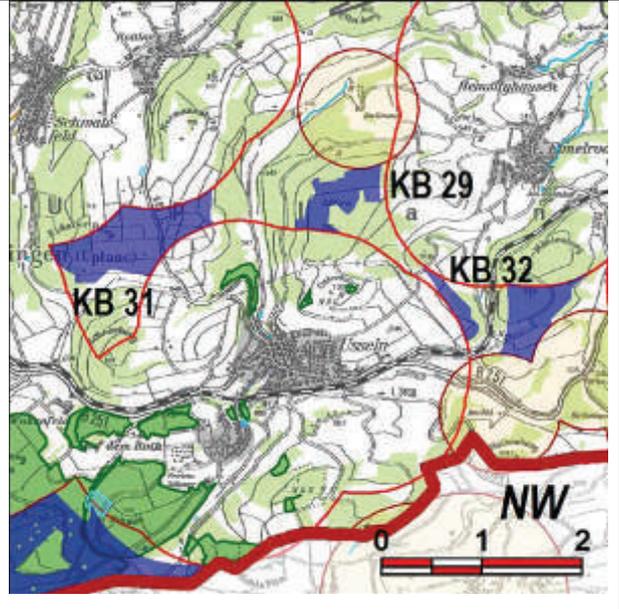
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr und des DWD ist empfehlenswert.

Kennung: KB 31

Arbeitsname	Eideler Berg
Kommune/n	Willingen
Ortsteil/e	Usseln
Flächengröße	Suchraum: 93 ha Vorranggebiet: 73 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.50 m/s
Kurzcharakteristik	überwiegend Offenlandfläche im Waldecker Upland mit geringem Waldanteil im Westen, Freileitung im Süden; BlmSch-Verfahren für 4 WEA eingeleitet



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Erndtebrück

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer Reduzierung des Vorranggebietes führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu wasserschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Themen werden im zwischenzeitlich für 4 WEA angelaufenen Genehmigungsverfahren überprüft.

Allerdings befindet sich das Vorranggebiet im 15 km-Umring um das Wetterradar des Deutschen Wetterdiensts (DWD) in Flechtdorf, der DWD hat die Ausweisung eines Vorranggebietes in diesem Bereich wegen der Höhenlage des Gebietes und der heutigen Anlagenhöhe im Hinblick auf die mögliche Beeinträchtigung seiner Messergebnisse bisher abgelehnt. Zwischenzeitlich ist jedoch die Verlegung des Wetterradars an den Standort Wüstegarten im Kellerwald genehmigungsrechtlich möglich geworden, allerdings ist noch unklar, ob und wann diese erfolgt. Die unter dem Vorbehalt des Wetterradars stehenden Gebiete werden daher im Teilregionalplan belassen, da alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Wetterradar - abschließend abgewogen sind. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Flächen gerechnet werden, bis eine Verlegung des Wetterradarstandortes tatsächlich durchgeführt wird.

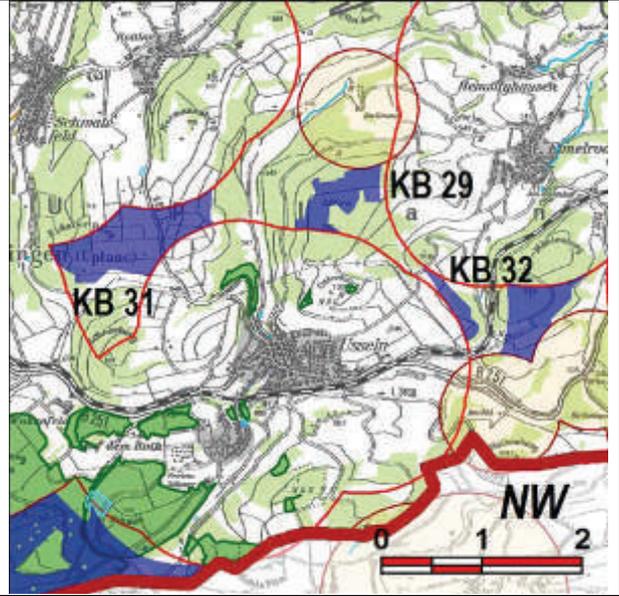
Vor diesem Hintergrund wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung unverändert in den Teilregionalplan Energie übernommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das laufende Genehmigungsverfahren

Kennung: KB 32

Arbeitsname	Mühlenberg	
Kommune/n	Willingen	
Ortsteil/e	Eimelrod	
Flächengröße	Suchraum:	83 ha
	Vorranggebiet:	45 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	überwiegend Waldfläche im Waldecker Upland mit geringem Offenlandanteil, gequert von einer Bahnstrecke, Freileitung westlich	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Erndtebrück

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer weiteren Reduzierung des bereits verkleinerten Vorranggebietes führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen werden im zwischenzeitlich für 3 Windenergieanlagen angelaufenen Genehmigungsverfahren überprüft.

Allerdings befindet sich das Vorranggebiet im 15 km-Umring um das Wetterradar des Deutschen Wetterdiensts (DWD) in Flechtdorf, der DWD hat die Ausweisung eines Vorranggebietes in diesem Bereich wegen der Höhenlage des Gebietes und der heutigen Anlagenhöhe im Hinblick auf die mögliche Beeinträchtigung seiner Messergebnisse bisher abgelehnt. Zwischenzeitlich ist jedoch die Verlegung des Wetterradars an den Standort Wüstegarten im Kellerwald genehmigungsrechtlich möglich geworden, allerdings ist noch unklar, ob und wann diese erfolgt. Die unter dem Vorbehalt des Wetterradars stehenden Gebiete werden daher im Teilregionalplan belassen, da alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Wetterradar - abschließend abgewogen sind. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Flächen gerechnet werden, bis eine Verlegung des Wetterradarstandortes tatsächlich durchgeführt wird.

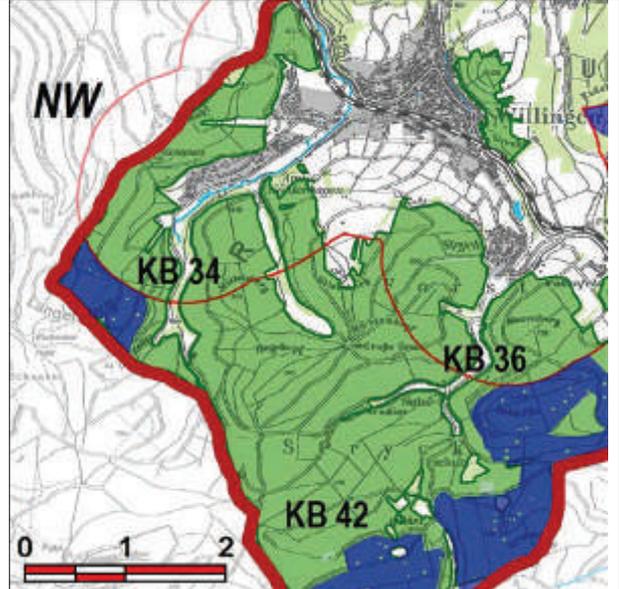
Vor diesem Hintergrund wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung unverändert in den Teilregionalplan Energie übernommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das laufende Genehmigungsverfahren

Kennung: KB 34

Arbeitsname	Langenberg	
Kommune/n	Willingen	
Ortsteil/e	Willingen	
Flächengröße	Suchraum:	45 ha
	Vorranggebiet:	45 ha
Windgeschwindigkeit	6.00 m/s bis unter 7.25 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche im Waldecker Upland in Grenzlage zu NW	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Erndtebrück

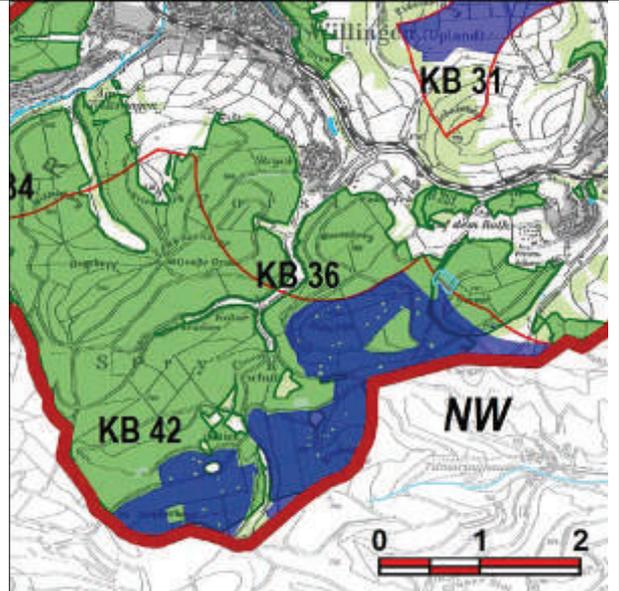
Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht oder einer anderen Abgrenzung des Vorranggebietes führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Vor diesem Hintergrund wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie übernommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Kennung: KB 36

Arbeitsname	Hohe Pön, Krutenberg	
Kommune/n	Willingen	
Ortsteil/e	Usseln	
Flächengröße	Suchraum:	241 ha
	Vorranggebiet:	228 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.75 m/s	
Kurzcharakteristik	Waldfläche im Waldecker Upland in Grenzlage zu NW, im Bereich der Diemelquelle geringe Offenlandanteile	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Ferienhausgebiet in 1000 m Entfernung

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Erndtebrück

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Allerdings können notwendige Vermeidungsmaßnahmen, als mögliche Ergebnisse der erforderlichen FFH-Verträglichkeitsprüfung zu benachbarten FFH-Gebietsflächen, sowie wasserrechtlich bedingte Einschränkungen bei der Standortwahl nicht ausgeschlossen werden.

Das Vorranggebiet befindet sich im 15 km-Umring um das Wetterradar des Deutschen Wetterdiensts (DWD) in Flechtdorf, der DWD hat die Ausweisung von Vorranggebieten in diesem Bereich wegen der Höhenlage des Gebietes und der heutigen Anlagenhöhe im Hinblick auf die mögliche Beeinträchtigung seiner Messergebnisse bisher abgelehnt. Zwischenzeitlich ist jedoch die Verlegung des Wetterradars an den Standort Wüstegarten im Kellerwald genehmigungsrechtlich möglich geworden, allerdings ist noch unklar, ob und wann diese durchgeführt wird. Die unter dem Vorbehalt des Wetterradars stehenden Gebiete werden daher in den Teilregionalplan Energie aufgenommen, da alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Wetterradar - abschließend abgewogen sind. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit gerechnet werden, bis eine Verlegung des Wetterradarstandortes tatsächlich durchgeführt wird.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

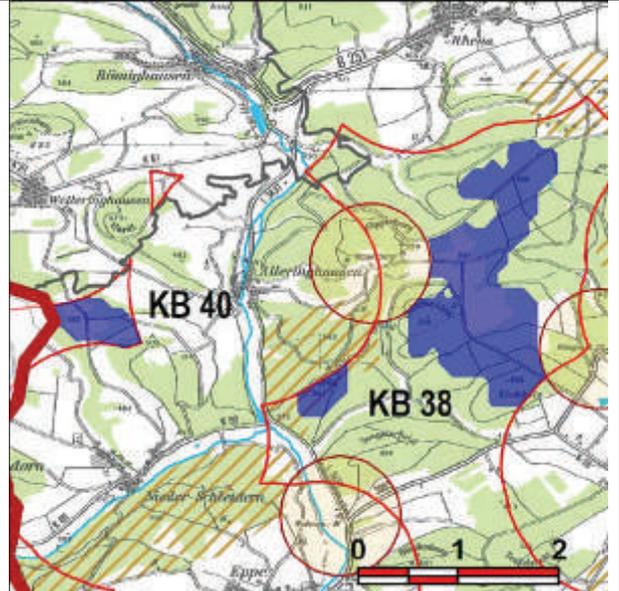
Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für die direkt benachbarten FFH- und NSG-Flächen ist durchzuführen.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung des DWD ist empfehlenswert.

Kennung: KB 38

Arbeitsname	Welsche Lied/Röth
Kommune/n	Korbach
Ortsteil/e	Alleringhausen, Goldhausen, Lengefeld, Rhena
Flächengröße	Suchraum: 164 ha Vorranggebiet: 231 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s
Kurzcharakteristik	überwiegend Waldfläche mit geringem Anteil an Offenland



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Burgruine Eisenberg in ca. 1,6 km Entfernung

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Erndtebrück

Flächenerweiterung im 5-km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Lagerstätte Grauwacke (KRS 1687) im südwestlichen Teilstück: keine Einschränkungen

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden.

Obwohl aktuell eine erhöhte naturschutzfachliche Konfliktrichtigkeit für den westlich gelegenen Teilbereich (vorher KB 38a) festgestellt wurde und ggf. erforderliche Vermeidungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden können, ist eine substantielle Nutzung des Flächenteils möglich. Somit haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben.

Die südliche Hälfte des Vorranggebietes befindet sich im 15 km-Prüfbereich, die nördliche Hälfte im 5-km Schutzbereich um das Wetterradar des Deutschen Wetterdiensts (DWD) in Flechtdorf. Letzterer gilt als weiches Ausschlusskriterium zum Schutz der Anlage vor Beeinträchtigungen ihrer Messergebnisse durch eine Windenergienutzung. Zwischenzeitlich ist die Verlegung an den Standort Wüstegarten im Kellerwald genehmigungsrechtlich möglich geworden, so dass auch Flächen innerhalb des möglicherweise bald entbehrlich werdenden Schutzbereichs in den Fokus der Betrachtung kommen. Vorgreiflich einer tatsächlichen Verlegung wird das Gebiet mit einer Erweiterung in Richtung Norden daher in den Teilregionalplan Energie aufgenommen, da alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Wetterradar - abschließend abgewogen sind. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Flächen gerechnet werden, bis eine Verlegung des Wetterradarstandortes tatsächlich durchgeführt wird.

Kennung: KB 38

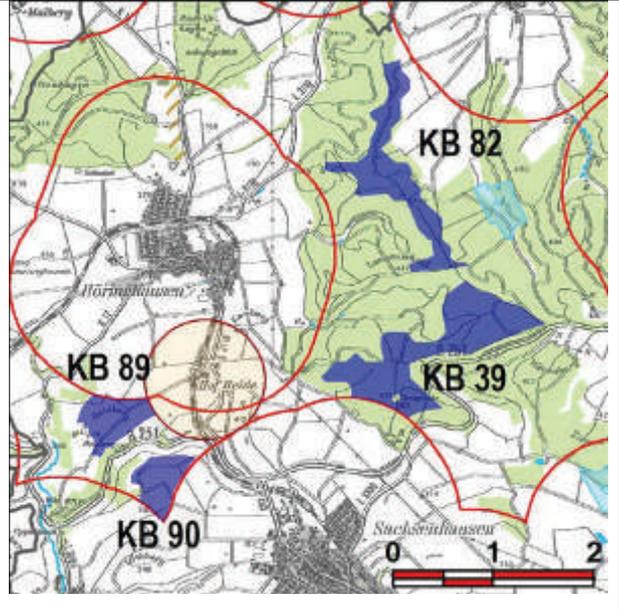
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung des DWD ist empfehlenswert.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange, sowohl hinsichtlich Bau- und Kulturdenkmälern als auch in archäologischer Hinsicht.

Kennung: KB 39

Arbeitsname	Tanzplatz und Schwarzes Bruch	
Kommune/n	Waldeck	
Ortsteil/e	Höringhausen, Sachsenhausen, Freienhagen	
Flächengröße	Suchraum: 47 ha Vorranggebiet: 95 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s und ergänzendes Windgutachten	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche an der B 251, Freileitung in süd- westlicher Richtung, derzeit ruhendes BlmSch- Verfahren für 4 WEA	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Vor diesem Hintergrund wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

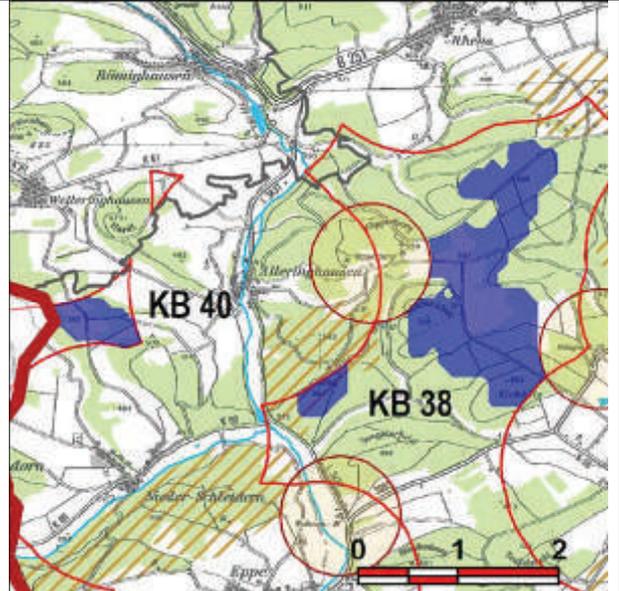
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege.

Kennung: KB 40

Arbeitsname	westlich Alleringhausen
Kommune/n	Korbach
Ortsteil/e	Alleringhausen, Nieder-Schleiden
Flächengröße	Suchraum: 30 ha Vorranggebiet: 30 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s
Kurzcharakteristik	Offenlandfläche mit Waldinseln



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Erndtebrück

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

Die im Rahmen der 2. Anhörung und Offenlegung vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus zeichnet sich ab, dass im Rahmen einer späteren Umsetzung mit erhöhten Anforderungen an naturschutzfachlichen Untersuchungsumfang und -tiefe zu rechnen sein wird. Da eine spätere Umsetzbarkeit dennoch nicht ausgeschlossen ist, verbleibt das Gebiet vor dem Hintergrund der Anforderung an die Schaffung substanziellen Raumes für die Windenergienutzung im Teilregionalplan Energie. In der amtlichen Rasterkartierung für das auf NW-Seite angrenzende Vogelschutzgebiet wurden Rotmilan-Vorkommen in nicht konflikträchtiger Bewertungshäufigkeit nachgewiesen, ein Schwarzstorchvorkommen wurde nicht dokumentiert.

Das Vorranggebiet befindet sich im 15 km-Umring um das Wetterradar des Deutschen Wetterdiensts (DWD) in Flechtdorf, der DWD hat die Ausweisung eines Vorranggebietes in diesem Bereich wegen der Höhenlage des Gebietes und der heutigen Anlagenhöhe im Hinblick auf die mögliche Beeinträchtigung seiner Messergebnisse bisher abgelehnt. Zwischenzeitlich ist jedoch die Verlegung des Wetterradars an den Standort Wüstegarten im Kellerwald genehmigungsrechtlich möglich geworden, allerdings ist noch unklar, ob und wann diese erfolgt. Die unter dem Vorbehalt des Wetterradars stehenden Gebiete werden daher in den Teilregionalplan aufgenommen, da alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Wetterradar - abschließend abgewogen sind. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Flächen gerechnet werden, bis eine Verlegung des Wetterradarstandortes tatsächlich durchgeführt wird.

Vor diesem Hintergrund wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

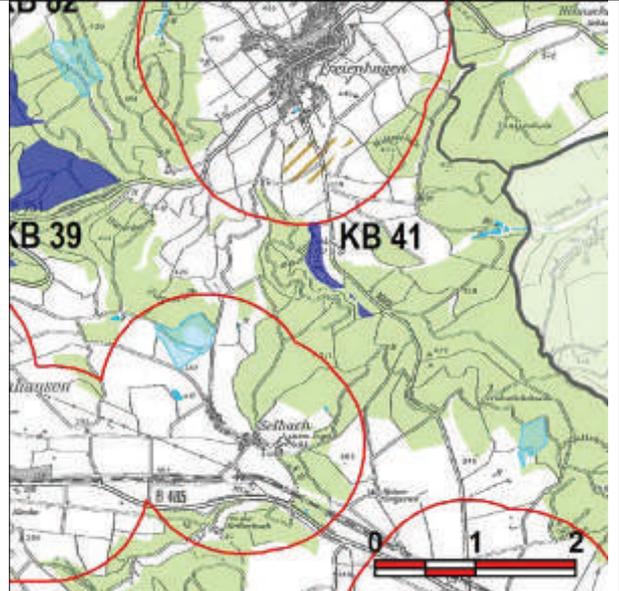
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (Natura 2000-Gebiet angrenzend auf NW-Seite) ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung des DWD ist empfehlenswert.

Kennung: KB 41

Arbeitsname	Heitzelberg	
Kommune/n	Waldeck	
Ortsteil/e	Freienhagen, Netze	
Flächengröße	Suchraum:	22 ha
	Vorranggebiet:	11 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s	
Kurzcharakteristik	überwiegend Offenland (BIMA-Fläche) mit einem geringen Waldanteil im Süden, parallel zur Landstraße liegend	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachtfliegstrecke der Bundeswehr

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragene Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben, ebenso wenig aus dem landesweiten Avifauna-Gutachten. Durch Berücksichtigung des Abstandspuffers zur Landesstraße unterschreitet die Fläche zwar die Mindestgröße, bietet aber wegen der speziellen Abgrenzung theoretisch Platz für 3 Windenergieanlagen.

Das Vorranggebiet liegt im Bereich einer Hubschrauber-Übungsflugstrecke des Flugplatzes Fritzlar. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen. Daher wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

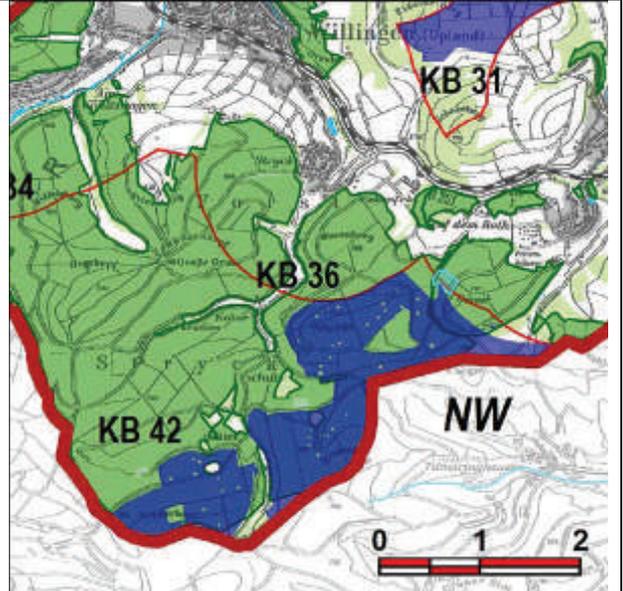
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: KB 42

Arbeitsname	Hopperskopf	
Kommune/n	Willingen	
Ortsteil/e	Usseln	
Flächengröße	Suchraum:	80 ha
	Vorranggebiet:	80 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 7.00 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche im Waldecker Upland in Grenzlage zu NW	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Erndtebrück

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden und begründen keinen generellen Verzicht auf das Gebiet. Für das angrenzende FFH-Gebiet sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten.

Allein die Lage in direkter Nachbarschaft zum VSG "Medebacher Bucht" auf NW-Seite begründet keinen naturschutzfachlichen Hinderungsgrund für die Umsetzung der Fläche. In der amtlichen Rasterkartierung von NW wurden Rotmilan-Vorkommen nur in nicht konflikträchtiger Bewertungshäufigkeit nachgewiesen, auf hessischer Seite lediglich ein Einzelvorkommen. Auch Schwarzstorch-Vorkommen in unmittelbarer Nähe des Vorranggebietes wurden auf NW-Seite ebenfalls nicht dokumentiert.

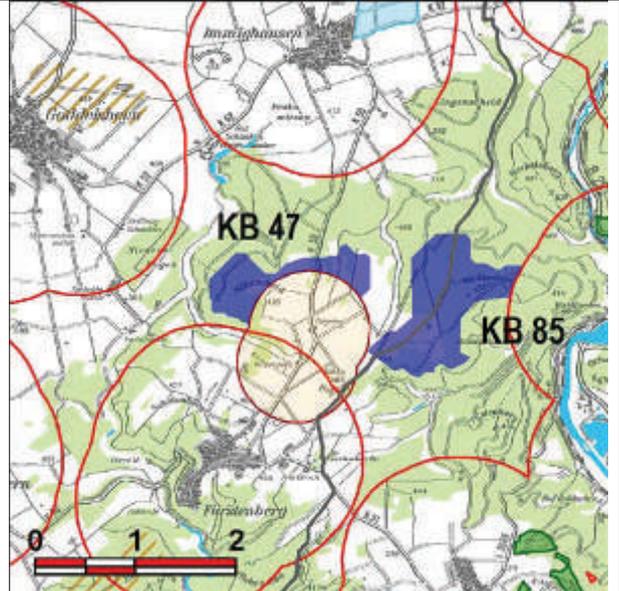
Vor diesem Hintergrund wird das Vorranggebiet in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für die angrenzenden FFH- und Vogelschutzgebiete ist erforderlich.

Kennung: KB 47

Arbeitsname	Höhnscheid
Kommune/n	Lichtenfels
Ortsteil/e	Fürstenberg, Goddelsheim
Flächengröße	Suchraum: 54 ha Vorranggebiet: 49 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s und ergänzendes Windgutachten
Kurzcharakteristik	sowohl Offenland als auch Waldgebiet



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Erndtebrück

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben, ebenso wenig aus dem landesweiten Avifauna-Gutachten.

Das Vorranggebiet befindet sich am äußeren Rand des 15 km-Schutzbereichs um das Wetterradar des Deutschen Wetterdiensts (DWD) in Flechtdorf, der DWD hat die Ausweisung von Vorranggebieten in diesem Bereich wegen der Höhenlage des Gebietes und der heutigen Anlagenhöhe im Hinblick auf die mögliche Beeinträchtigung seiner Messergebnisse bisher abgelehnt. Zwischenzeitlich ist jedoch die Verlegung des Wetterradars an den Standort Wüstegarten im Kellerwald genehmigungsrechtlich möglich geworden, allerdings ist noch unklar, ob und wann diese erfolgt. Die unter dem Vorbehalt des Wetterradars stehenden Gebiete werden daher im Teilregionalplan belassen, da alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Wetterradar - abschließend abgewogen sind. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Flächen gerechnet werden, bis eine Verlegung des Wetterradarstandortes tatsächlich durchgeführt wird.

Vor diesem Hintergrund wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

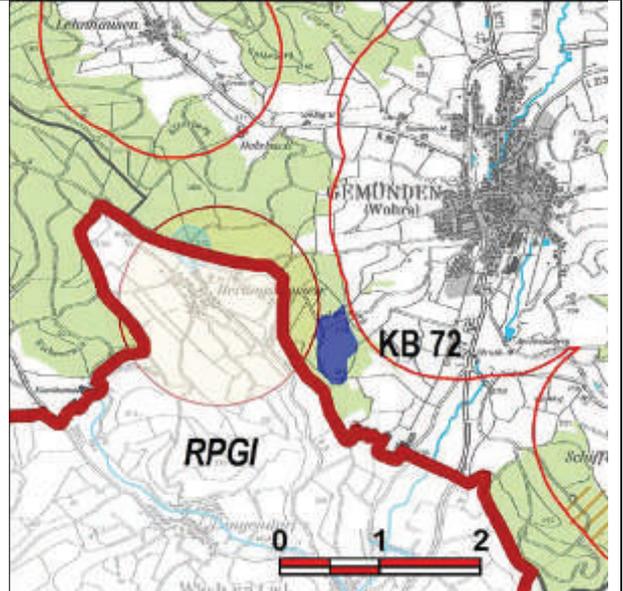
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für die benachbarten großflächigen Vogelschutzgebiete Kellerwald und Hess. Rothargebirge ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung des DWD ist empfehlenswert.

Kennung: KB 72

Arbeitsname	Galgenberg
Kommune/n	Gemünden
Ortsteil/e	Gemünden
Flächengröße	Suchraum: 24 ha Vorranggebiet: 23 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche an der Grenze zu Mittelhessen



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Erndtebrück

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben, ebenso wenig aus dem landesweiten Avifauna-Gutachten.

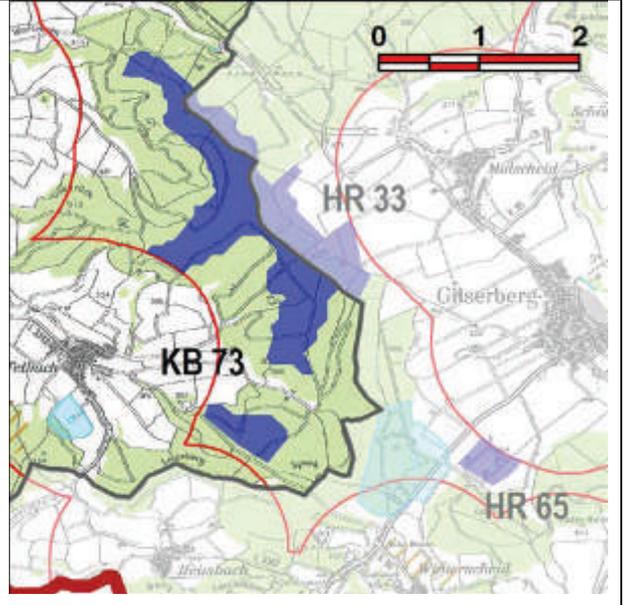
Für den Fall, dass das Wetterradar des DWD an den Standort Wüstegarten im Kellerwald verlegt werden sollte, befände sich das Vorranggebiet im neuen 15 km-Umring, den der DWD als Prüfradius für seine Radaranlagen fordert. Da sich aber der Standort der neuen Anlage in 675 m Höhe befände, ist eine Beeinträchtigung durch WEA in dem deutlich niedriger gelegenen Vorranggebiet (in rd. 360 m Höhe) nicht zu erwarten.

Vor dem Hintergrund wird das Vorranggebiet in der bisherigen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Kennung: KB 73

Arbeitsname	zwischen Moischeid und Gemünden
Kommune/n	Gemünden
Ortsteil/e	Gemünden, Schiffelbach
Flächengröße	Suchraum: 135 ha Vorranggebiet: 183 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s und ergänzendes Windgutachten
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche am Südrand der Kellerwald-Region, BImSch-Verfahren zwischenzeitlich abgeschlossen



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im Korridor einer Hubschrauber-Übungsflugstrecke der Bundeswehr

Abwägung

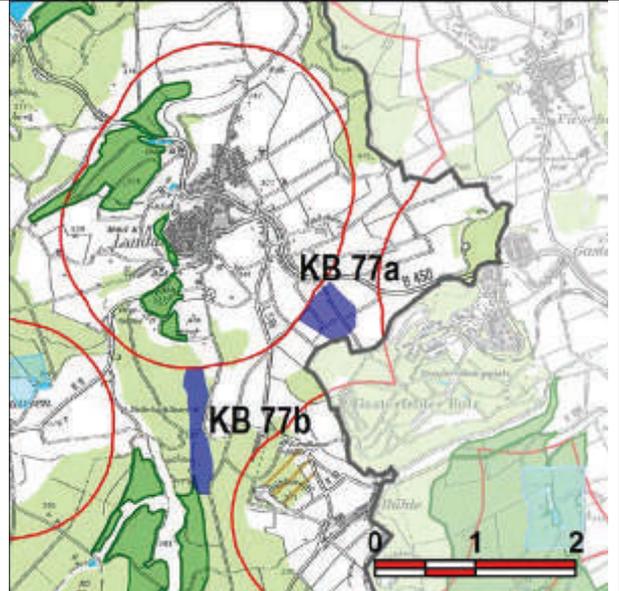
Zwischenzeitlich wurde ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für 7 WEA für das - auf Basis eines IWES-geprüften Windgutachtens erweiterte - Vorranggebiet positiv abgeschlossen. Im Rahmen dieses Verfahrens sind sowohl die offenen artenschutzrechtlichen Fragen als auch die Belange der Bundeswehr bezüglich des Heeresflugplatzes Fritzlar abschließend geklärt worden. Vor diesem Hintergrund wird das Vorranggebiet in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das abgeschlossene Genehmigungsverfahren

Kennung: KB 77a

Arbeitsname	an der B 450
Kommune/n	Bad Arolsen
Ortsteil/e	Landau
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 21 ha
Windgeschwindigkeit lt. Windgutachten > 5.75 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Offenlandfläche südlich der B 450



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Schloss Landau in ca. 1,6 km Entfernung

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke der Bundeswehr

Abwägung

Das Vorranggebiet ist aufgrund eines vom IWES bestätigten Windgutachtens in die Flächenkulisse aufgenommen worden. Die im Rahmen der 2. Anhörung und Offenlegung vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus zeichnet sich ab, dass im Rahmen einer späteren Umsetzung mit erhöhten Anforderungen an naturschutzfachlichen Untersuchungsumfang und -tiefe zu rechnen sein wird. Da eine spätere Umsetzbarkeit dennoch nicht ausgeschlossen ist, verbleibt das Gebiet vor dem Hintergrund der Anforderung zur Schaffung substanziellen Raumes für die Windenergienutzung im Teilregionalplan Energie.

Im Übrigen befindet sich das Gebiet im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke der Bundeswehr. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen.

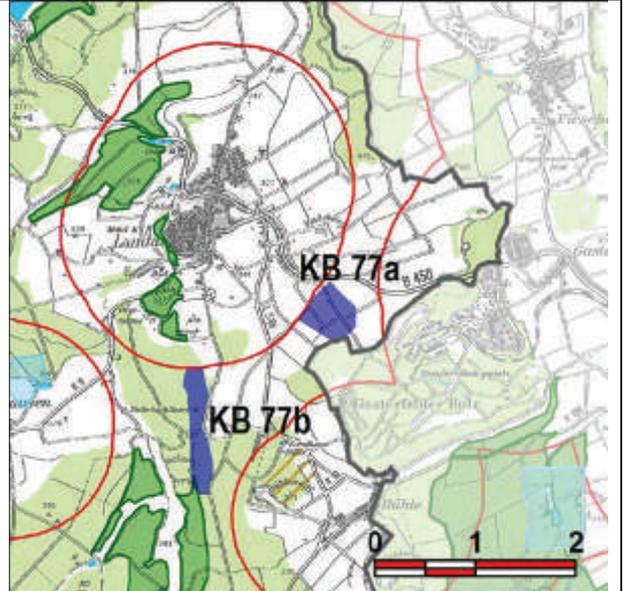
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange.

Kennung: KB 77b

Arbeitsname	südlich Landau
Kommune/n	Bad Arolsen
Ortsteil/e	Landau
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 24 ha
Windgeschwindigkeit lt. Windgutachten > 5.75 m/s	
Kurzcharakteristik	reiner Waldstandort; BlmSch-Verfahren für 4 WEA



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Schloss Landau in ca. 1,6 km Entfernung

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke der Bundeswehr

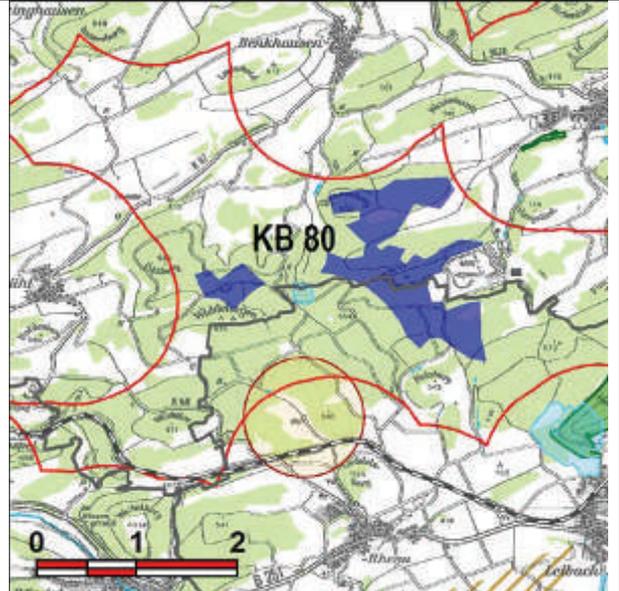
Abwägung

Das Vorranggebiet ist auf Basis eines vom IWES geprüften Windgutachtens aufgenommen worden. Erkenntnisse aus dem bereits laufenden Genehmigungsverfahren legen nahe, dass trotz des formal entgegenstehenden Avifauna-Konzeptes im konkreten Einzelfall eine Windenergienutzung innerhalb des Gebietes mit dem Artenschutz vereinbar ist. Darüber hinaus haben sich keine weiteren durchgreifenden Belange ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die Belange der Bundeswehr sind bei der Standortwahl bereits berücksichtigt worden. Daher verbleibt das Vorranggebiet in der vorgesehenen Größe im Teilregionalplan Energie.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das laufende Genehmigungsverfahren

Kennung: KB 80

Arbeitsname	Hohen Rade	
Kommune/n	Diemelsee; Korbach	
Ortsteil/e	Flechtendorf, Schweinsbühl, Benkhäusen; Rhena, Korbach	
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 146 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.50 m/s	
Kurzcharakteristik	Gemeinde übergreifende Waldfläche mit geringen Offenlandanteilen in 2 Teilflächen	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 5-km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtendorf

Abwägung

Das Vorranggebiet wurde erstmals zur 2. Anhörung und Offenlegung in die Gebietskulisse aufgenommen, um für diesen ausgesprochen windhöffigen Bereich eine mögliche Windenergienutzung prüfen zu können, nachdem eine Verlegung des direkt benachbarten Wetterradars an einen neuen Standort im Kellerwald in Aussicht gestellt worden war.

Erkenntnisse aus der 2. Offenlegung haben zu einer Neuabgrenzung des Vorranggebietes geführt: Im Osten erfolgt eine Verkleinerung um die Mülldeponiefläche, im Südwesten führte die Berücksichtigung des 1-km-Schutzpuffers um einen südlich gelegenen Schwarzstorchhorst zu einer weiteren erheblichen Flächenreduzierung. Damit konnten auch mögliche wasserschutzrechtliche Konflikte berücksichtigt werden. Sonstige Gründe für einen generellen Verzicht auf die komplette Fläche wurden nicht bekannt.

Zwischenzeitlich ist die Verlegung der Wetterradaranlage an den Standort Wüstegarten im Kellerwald genehmigungsrechtlich möglich geworden, sodass auch diese Fläche innerhalb des möglicherweise bald entbehrlich werdenden Schutzbereichs verstärkt in den Fokus der Betrachtung tritt. Vorgeflich einer tatsächlichen Verlegung wird das verbleibende Vorranggebiet daher in den Teilregionalplan Energie aufgenommen, da alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Wetterradar - abschließend abgewogen sind. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden, bis eine Verlegung des Wetterradarstandortes tatsächlich durchgeführt wird.

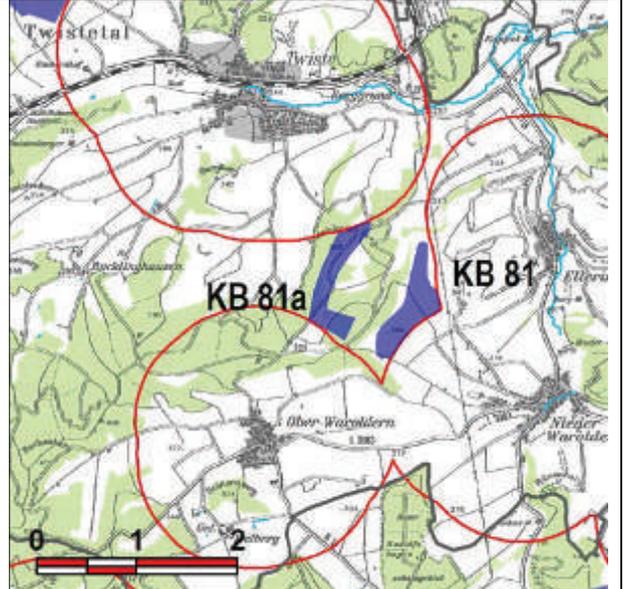
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung des DWD ist empfehlenswert.

Kennung: KB 81

Arbeitsname	Nieder-Waroldern
Kommune/n	Twistetal
Ortsteil/e	Niederwaroldern
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 29 ha
Windgeschwindigkeit	< 5.75 m/s
Kurzcharakteristik	Bestandsfläche im Offenland, Freileitung östlich



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

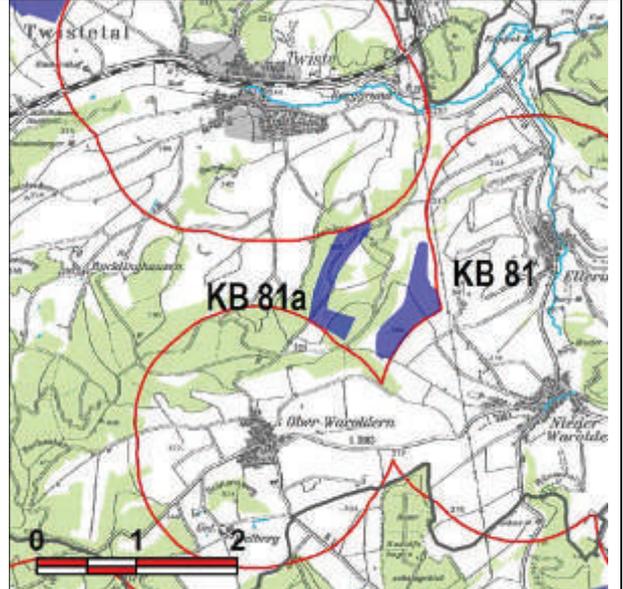
Abwägung

Die weitgehend bebaute Bestandsfläche entspricht in der vorgesehenen Abgrenzung den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und verbleibt in der vorgesehenen Größe als solches im Teilregionalplan Energie. Ein weiterer Zubau von Anlagen ist geplant, ein entsprechendes Verfahren läuft.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das laufende Genehmigungsverfahren

Kennung: KB 81a

Arbeitsname	Holzhäuser Berg	
Kommune/n	Twistetal	
Ortsteil/e	Twiste, Oberwaroldern	
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 27 ha	
Windgeschwindigkeit	lt. Windgutachten > 5.75 m/s	
Kurzcharakteristik	überwiegend Offenlandfläche mit angrenzenden Waldbereichen	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um Radar Auenhausen

Lage im 15-km-Schutzbereich um Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

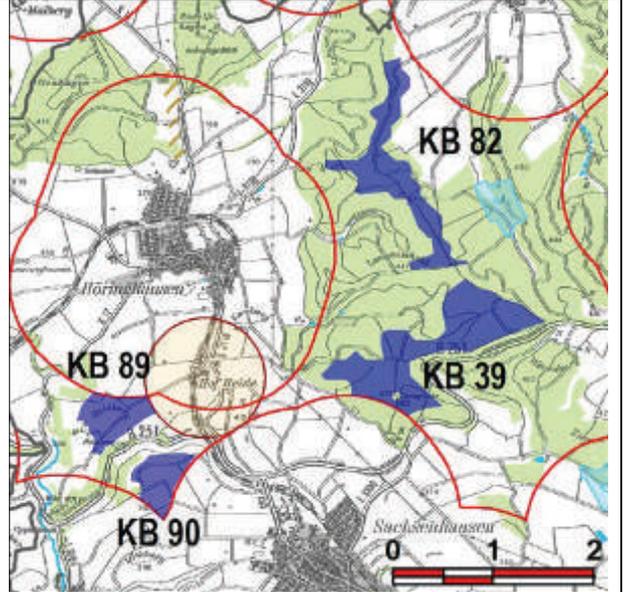
Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen, das auf Grundlage eines vom IWES geprüften Windgutachtens aufgenommen worden war.

Das Vorranggebiet befindet sich allerdings im 15 km-Umring um das Wetterradar des Deutschen Wetterdienst (DWD) in Flechtdorf. Im Hinblick darauf, dass in der Vergangenheit die Errichtung von Windenergieanlagen in direkter Nachbarschaft auf vergleichbarer Geländehöhe möglich war und zwischenzeitlich die Verlegung des Wetterradars an den Standort Wüstegarten im Kellerwald genehmigungsrechtlich ermöglicht wurde, wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan aufgenommen. Allerdings ist noch unklar, ob und wann die Verlegung des Wetterradars erfolgt. Es muss daher gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Fläche gerechnet werden.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung des DWD ist empfehlenswert.

Kennung: KB 82

Arbeitsname	Langenscheid	
Kommune/n	Waldeck	
Ortsteil/e	Höringhausen, Dehringhausen, Freienhagen	
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 63 ha	
Windgeschwindigkeit	lt. Windgutachten mind. 5.75 m/s	
Kurzcharakteristik	überwiegend Waldfläche mit geringem Anteil im Offenland	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

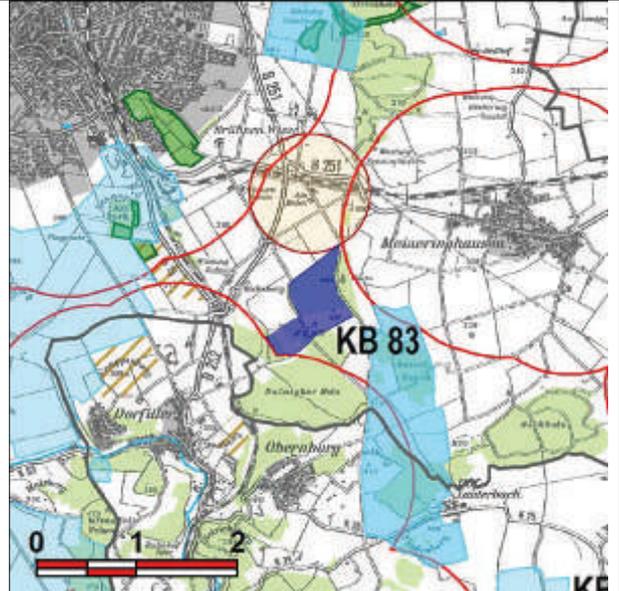
Abwägung

Das Vorranggebiet ist auf Basis eines vom IWES bestätigten Windgutachtens in den 2. Entwurf des Teilregionalplans Energie aufgenommen worden. Aus der 2. Offenlegung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die in diesem Rahmen vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Das Vorranggebiet wird daher in der vorgesehenen Abgrenzung im Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: KB 83

Arbeitsname	Vor den Stöcken/Am Bickeberg	
Kommune/n	Korbach	
Ortsteil/e	Korbach	
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 43 ha	
Windgeschwindigkeit	lt. Windgutachten mind. 5.75 m/s	
Kurzcharakteristik	überwiegend Waldfläche mit geringem Offenlandanteil	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Segelfluggelände westlich in 2 km Entfernung

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 15-km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachtfliegstrecke der Bundeswehr

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das - auf Grundlage eines vom IWES geprüften Windgutachtens in die Gebietskulisse aufgenommene - Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Möglicherweise zu erwartende Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles "Fledermäuse" für das angrenzende FFH-Gebiet „Dalwigker Holz“ sind unter anderem durch erweiterte Abschaltzeiten und weitere Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu vermeiden.

Das Vorranggebiet liegt im Bereich einer Hubschrauberübungsflugstrecke des Flughafens Fritzlar. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen.

Außerdem befindet sich das Vorranggebiet im 15 km-Umring um das Wetterradar des Deutschen Wetterdiensts (DWD) in Flechtdorf, der DWD hat die Ausweisung eines Vorranggebietes in diesem Bereich wegen der Höhenlage des Gebietes und der heutigen Anlagenhöhe im Hinblick auf die mögliche Beeinträchtigung seiner Messergebnisse bisher abgelehnt. Zwischenzeitlich ist jedoch die Verlegung des Wetterradars an den Standort Wüstegarten im Kellerwald genehmigungsrechtlich möglich geworden, allerdings ist noch unklar, ob und wann diese erfolgt. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Flächen gerechnet werden, bis eine Verlegung

Kennung: KB 83

des Wetterradarstandortes tatsächlich durchgeführt wird. Die unter dem Vorbehalt des Wetterradars stehenden Gebiete werden daher im Teilregionalplan belassen.

Alle Belange - mit Ausnahme der Belange Wetterradar und Bundeswehr - sind abschließend abgewogen. Daher wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

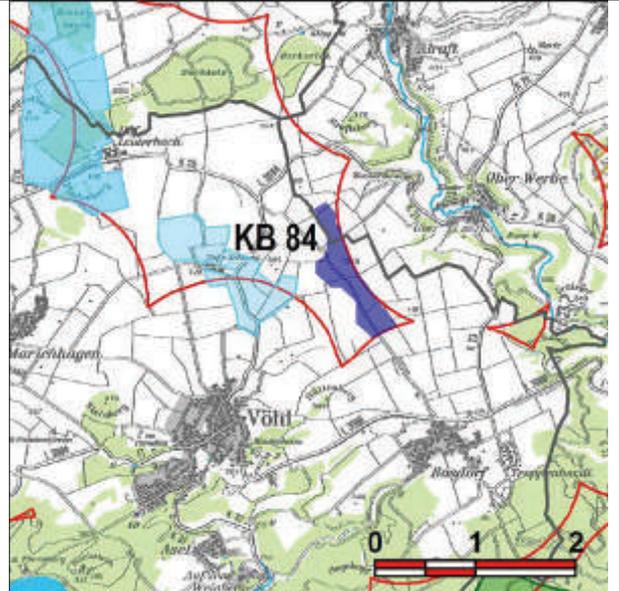
Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Dalwigker Holz“ ist erforderlich.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung von Bundeswehr und DWD ist empfehlenswert.

Kennung: KB 84

Arbeitsname	Tiefe Schneid
Kommune/n	Vöhl; Waldeck
Ortsteil/e	Vöhl, Vöhl-Basdorf; Oberwerbe
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 35 ha
Windgeschwindigkeit	lt. Windgutachten mind. 5.75 m/s
Kurzcharakteristik	Offenlandfläche nördlich von Edersee und Kellerwald



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage am Rand des 15-km-Schutzbereichs um das Wetterradar Flechtendorf

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das - auf Grundlage eines vom IWES geprüften Windgutachtens aufgenommene - Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben.

Das Vorranggebiet befindet sich am äußersten Rand des 15 km-Umrings um das Wetterradar des Deutschen Wetterdiensts (DWD) in Flechtendorf, aufgrund der gegenüber der Radaranlage relativ geringen Höhenlage des Gebietes sind allerdings keine Konflikte mit den Belangen des DWD zu erwarten.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung des DWD ist empfehlenswert.

Kennung: KB 85

Arbeitsname	Mühlenberg
Kommune/n	Vöhl, Lichtenfels
Ortsteil/e	Herzhausen, Fürstenberg
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 102 ha
Windgeschwindigkeit	lt. Windgutachten mind. 5.75 m/s
Kurzcharakteristik	Gemeinde übergreifende Waldfläche mit Offenlandanteilen oberhalb des Edertales

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Erndtebrück

Lage am Rand des 15-km-Schutzbereichs um das Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das auf Basis eines durch ein vom IWES bestätigten Windgutachtens in die Planung aufgenommene Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Durch darüber hinausgehende, vertiefende artenschutzrechtliche und naturschutzfachliche Untersuchungen wurde bestätigt, dass innerhalb des Vorranggebiets eine Windenergienutzung substantiell möglich ist, auch wenn zusätzliche Vermeidungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden können.

Wegen der Entfernung zum aktuellen Standort des Wetterradars Flechtdorf sowie der Höhenentwicklung des Vorranggebietes ist nicht mit Konflikten mit den Belangen des DWD zu rechnen.

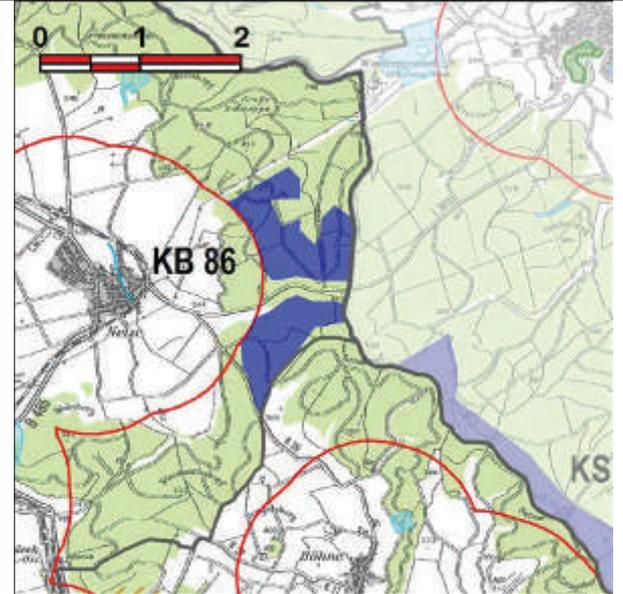
Das Vorranggebiet wird daher in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für die benachbarten großflächigen Vogelschutzgebiete Kellerwald und Hess. Rothaargebirge ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung des DWD ist empfehlenswert.

Kennung: KB 86

Arbeitsname	Rauschberg	
Kommune/n	Waldeck	
Ortsteil/e	Netze	
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 129 ha	
Windgeschwindigkeit	lt. Windgutachten mind. 5.75 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche beidseits der Landesstraße L 3215, Freileitung nördlich	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im Bereich des instrumentenbasierten An- und Abflugverfahrens des Flugplatzes Fritzlar

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das - auf Basis eines vom IWES bestätigten Windgutachtens in die Planung aufgenommene - Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben.

Das Vorranggebiet liegt im Bereich des instrumentenbasierten An- und Abflugverfahrens des Flugplatzes Fritzlar. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen.

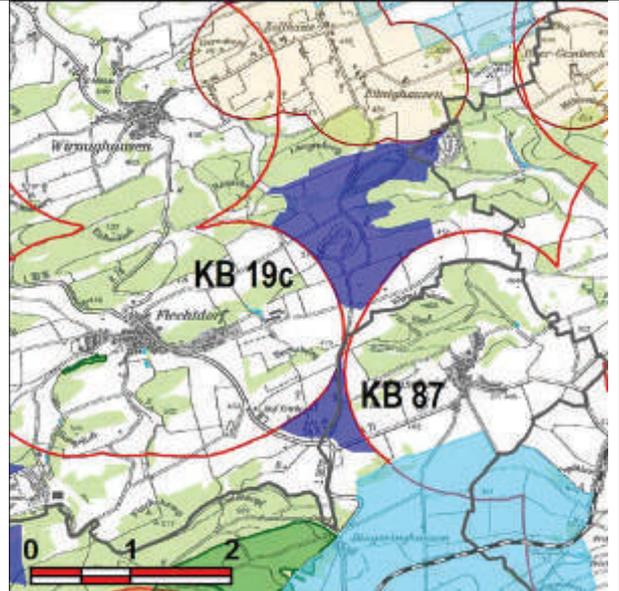
Das Vorranggebiet wird in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie übernommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: KB 87

Arbeitsname	Flechtdorf/Helmscheid
Kommune/n	Diemelsee, Korbach
Ortsteil/e	Flechtdorf, Helmscheid
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 32 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.0 m/s
Kurzcharakteristik	Gemeinde übergreifende Offenlandfläche, teilweise mit bereits repowerten Bestandsanlagen



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 5-km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht auf die weitgehend bereits bebaute und in ihrer Abgrenzung zwischenzeitlich korrigierte Bestandsfläche führen.

Trotz der Lage innerhalb des 5 km-Puffers des Wetterradars Flechtdorf, das bislang als weiches Ausschlusskriterium zum Schutz der Anlage vor Beeinträchtigungen durch Windenergieanlagen gilt, waren an diesem Standort der Bau und das Repowering von Windenergieanlagen in der Vergangenheit ausnahmsweise möglich. Da zwischenzeitlich die Verlegung der Radaranlage an den Standort Wüstegarten im Kellerwald genehmigungsrechtlich möglich geworden ist, kommen auch Flächen innerhalb des möglicherweise bald entbehrlich werdenden 5 km-Schutzbereichs in den Fokus der Betrachtung. Vorgreiflich einer tatsächlichen Verlegung wird das Bestandsgebiet daher mit einer geringfügigen Erweiterung in Richtung Osten in der geänderten Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie aufgenommen, da alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Wetterradar - abschließend abgewogen sind.

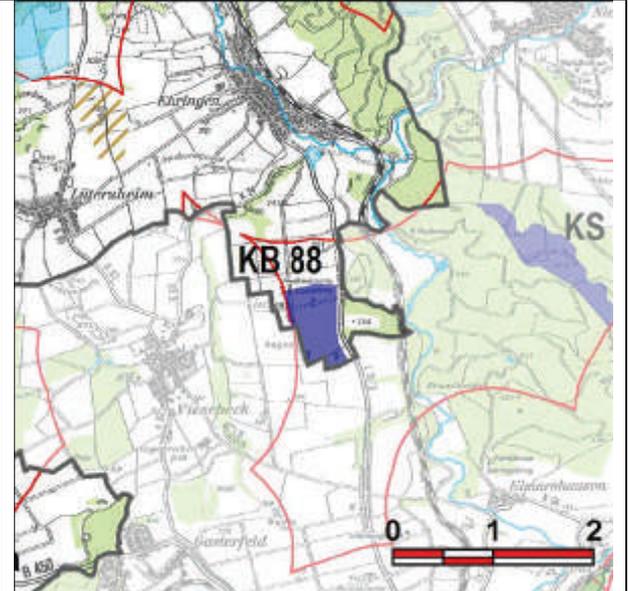
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Fall eines weiteren Zubaus/Repowerings ist ein hydrogeologisches Gutachten erforderlich.

Die frühzeitige Beteiligung des DWD ist empfehlenswert.

Kennung: KB 88

Arbeitsname	Ehringen
Kommune/n	Volkmarsen
Ortsteil/e	Ehringen
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 35 ha
Windgeschwindigkeit	< 5,75 m/sek
Kurzcharakteristik	Bestandsfläche mit 5 WEA im Offenland



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Abwägung

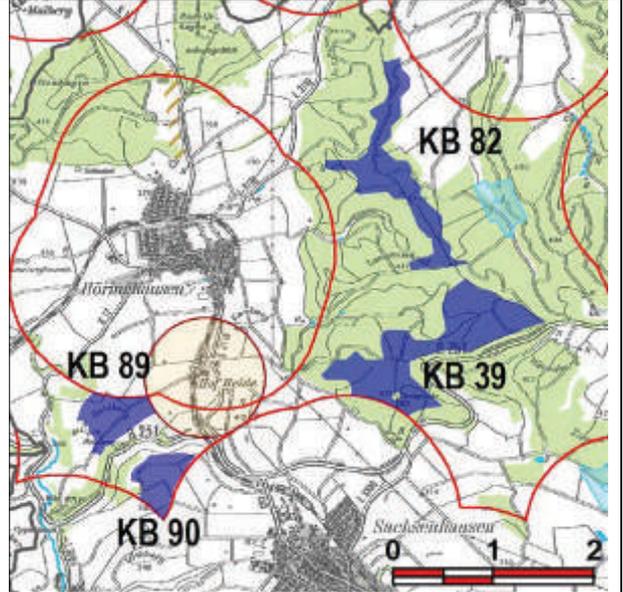
Gegen die Ausweisung der Fläche wurden im Rahmen der 2. Offenlegung keine durchgreifenden Erkenntnisse bekannt, die zur Verkleinerung oder Aufgabe des Vorranggebietes führen würden. Vor diesem Hintergrund verbleibt das Vorranggebiet in der vorgesehen Abgrenzung unverändert im Teilregionalplan Energie, es kommt als eines von wenigen Bestandsgebieten für ein Repowering an Ort und Stelle infrage.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Fall eines Repowerings ist ein hydrogeologisches Gutachten erforderlich.

Kennung: KB 89

Arbeitsname	Heidberg
Kommune/n	Waldeck
Ortsteil/e	Höringhausen, Sachsenhausen
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 27 ha
Windgeschwindigkeit	< 5.75 m/s
Kurzcharakteristik	Offenlandfläche direkt oberhalb der B 251



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage am Rand des 15-km-Schutzbereichs um das Wetterradar Flechtdorf

Abwägung

Gegen die Ausweisung der Fläche wurden im Rahmen der 2. Offenlegung keine durchgreifenden Erkenntnisse bekannt, die eine Verkleinerung oder Aufgabe des Vorranggebietes begründen würden.

Trotz der Lage am Rande des 15 km-Schutzbereichs um das Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD) in Flechtdorf war in der Vergangenheit die Genehmigung von Windenergieanlagen aufgrund der in Relation zum Radarstandort geringen Höhenlage des Gebietes möglich.

Somit verbleibt die bereits mehrfach beplante, aber noch nicht umgesetzte Fläche in der vorgesehenen Abgrenzung im Teilregionalplan Energie.

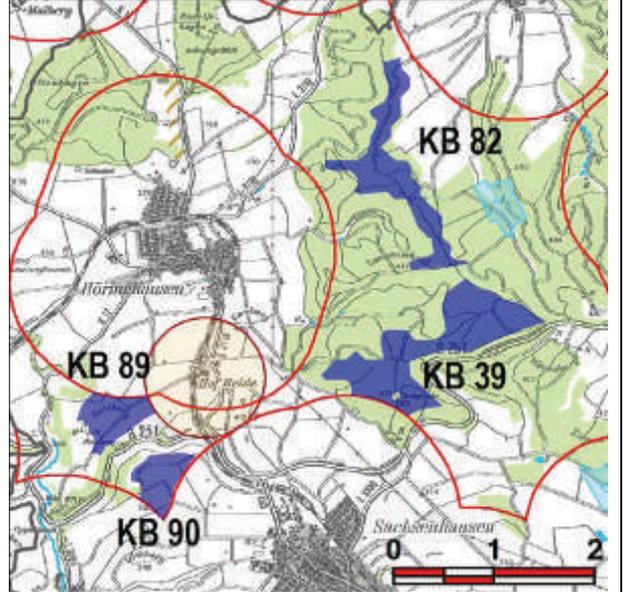
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung des DWD ist empfehlenswert.

Kennung: KB 90

Arbeitsname	Orthberg
Kommune/n	Waldeck
Ortsteil/e	Sachsenhausen
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 23 ha
Windgeschwindigkeit	
lt. Windgutachten mind.	5.75 m/s
Kurzcharakteristik	
Offenlandfläche südlich der B 251	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage am Rand des 15-km-Schutzbereichs um das Wetterradar Flechtdorf

Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke der Bundeswehr

Abwägung

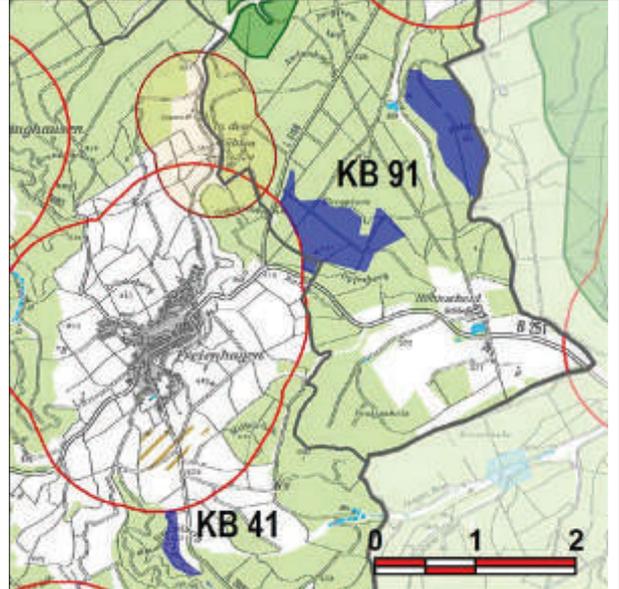
Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen, für das bereits - ein derzeit ruhendes - Genehmigungsverfahren für 4 WEA eingeleitet wurde. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu wasser- und artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und werden ebenso wie die Belange der Bundeswehr und des DWD bei Wiederaufnahme des Verfahrens Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das ruhende Genehmigungsverfahren

Kennung: KB 91

Arbeitsname	Hals-Berg und Burgplatz	
Kommune/n	Bad Arolsen; Waldeck	
Ortsteil/e	Bühle; Freienhagen	
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 111 ha	
Windgeschwindigkeit	lt. Windgutachten mind. 5.75 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche in zwei Teilbereichen	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Schloss Höhnscheid in ca. 1,1 km Entfernung

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

teilweise Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke der Bundeswehr

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das - auf Grundlage eines vom IWES geprüften Windgutachtens aufgenommene - Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben.

Das Vorranggebiet liegt teilweise im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete in den Teilregionalplan Energie aufgenommen. Alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr - sind abschließend abgewogen.

Daher wird das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung in den Teilregionalplan Energie übernommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

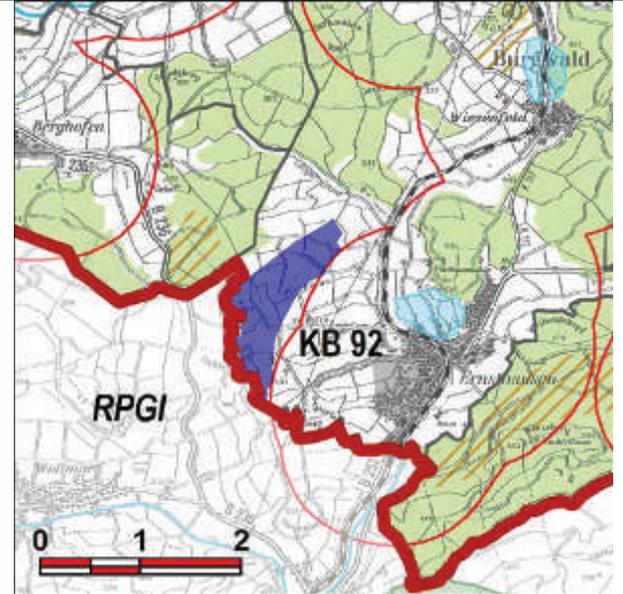
Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange hinsichtlich Bau- und Kulturdenkmälern.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: KB 92

Arbeitsname	Kirchgrund
Kommune/n	Burgwald
Ortsteil/e	Ernsthausen
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 74 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s
Kurzcharakteristik	Bestandsfläche im Offenland, Freileitung östlich



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Verkehrslandeplatz Allendorf

Lage im 50-km-Schutzbereich um das Radar Erndtebrück

Abwägung

Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragene Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und aufgearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für die Beibehaltung der Bestandsfläche ergeben, die entsprechend in den Teilregionalplan Energie aufgenommen wird.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

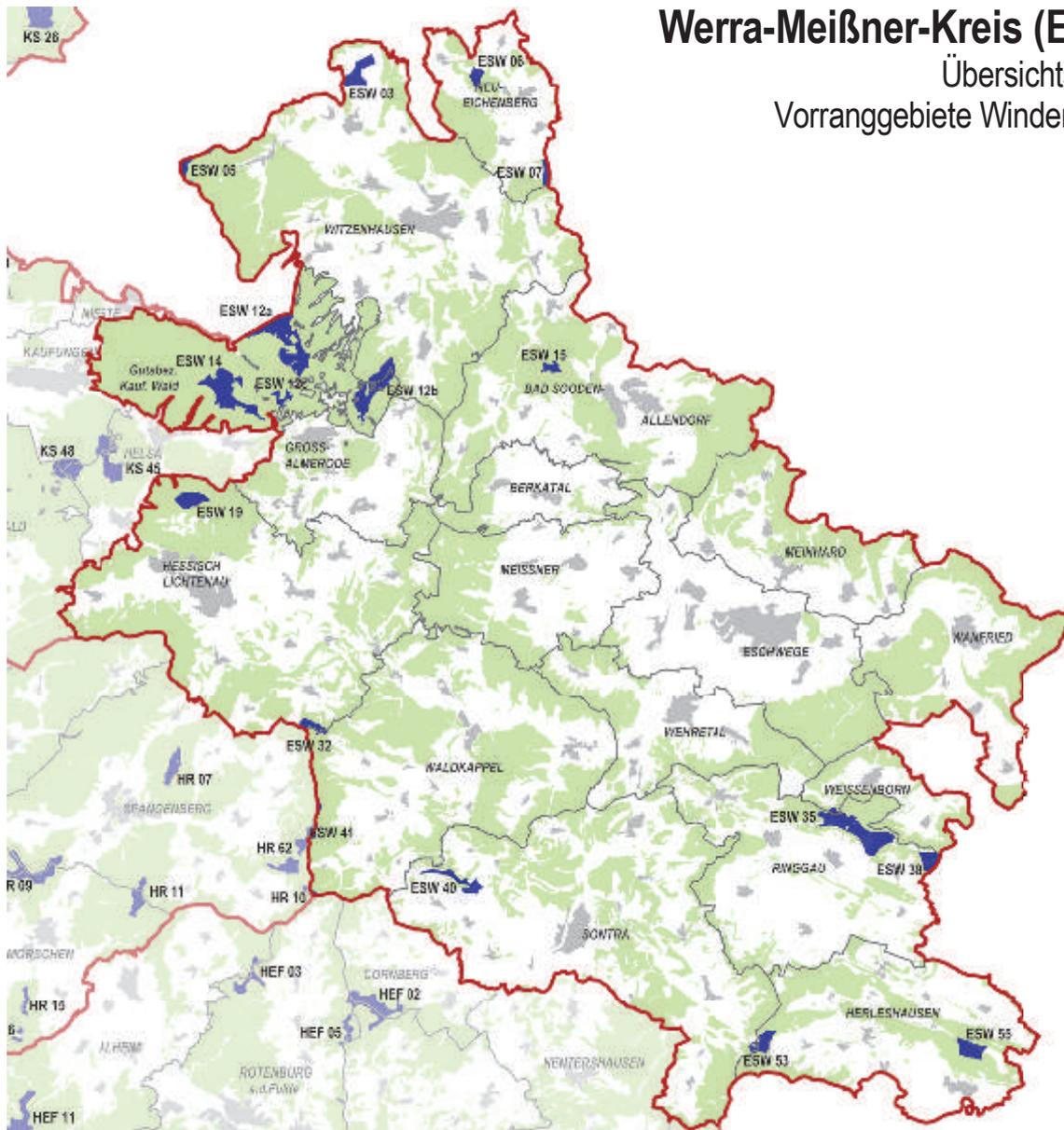
Im Fall eines Repowerings ist ein hydrogeologisches Gutachten erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung von DFS/BAF ist empfehlenswert.

Werra-Meißner-Kreis (ESW)

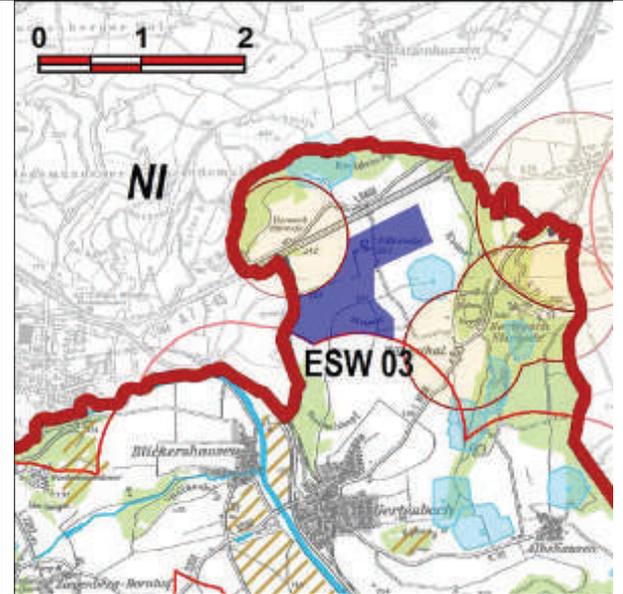
Übersichtskarte

Vorranggebiete Windenergie



Kennung: ESW 03

Arbeitsname	Steimel	
Kommune/n	Witzenhausen	
Ortsteil/e	Berlepsch-Ellerode	
Flächengröße	Suchraum:	52 ha
	Vorranggebiet:	85 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6,00 m/s	
Kurzcharakteristik	Fläche im Offenland südlich der A 7 an der Grenze zu Niedersachsen, 5 genehmigte WEA	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Schloss Berlepsch 1000 m östlich

Abwägung

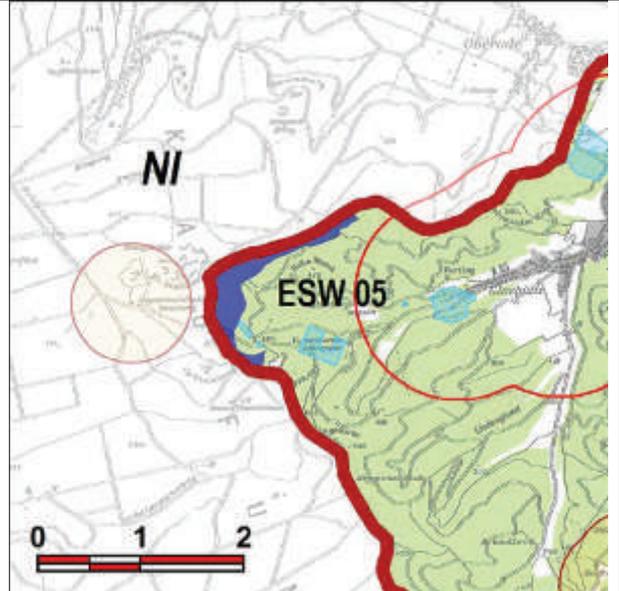
Die Vergrößerung des ursprünglichen Suchraumes auf das jetzige Vorranggebiet ist auf Basis eines durch das IWES bestätigten Windgutachtens im 2. Planentwurf erfolgt. Zwischenzeitlich wurde im nördlichen Teil des Vorranggebietes ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für 5 Windenergieanlagen positiv abgeschlossen. Vertiefende Untersuchungen sowie die Durchführung einer Raumnutzungsanalyse haben gezeigt, dass innerhalb des Vorranggebiets eine Windenergienutzung im konkreten Einzelfall mit dem Artenschutz vereinbar ist. Vor diesem Hintergrund bleibt die Abgrenzung des Vorranggebiets unverändert bestehen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das abgeschlossene Genehmigungsverfahren

Kennung: ESW 05

Arbeitsname	entlang der Landesgrenze	
Kommune/n	Witzenhausen	
Ortsteil/e	Ziegenhagen	
Flächengröße	Suchraum:	435 ha
	Vorranggebiet:	34 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.75 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche im Kaufunger Wald an der Grenze zu Niedersachsen	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Jugendwaldheim Steinberg (NI) - Abstand von 800 m eingehalten, Naturfreundehaus Steinberg (NI) derzeit nicht genutzt

Lage im 50-km-Schutzbereich um Radar Auenhausen

Abwägung

Die Aufnahme des Vorranggebietes erfolgte auf Grundlage des Sondergutachtens zum FFH-Gebiet "Werra- und Wehretal", das einer FFH-Vorprüfung entspricht. Die vertiefende Untersuchung der artenschutzrechtlichen Belange erfolgt im nachfolgenden Genehmigungsverfahren. Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich, trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben.

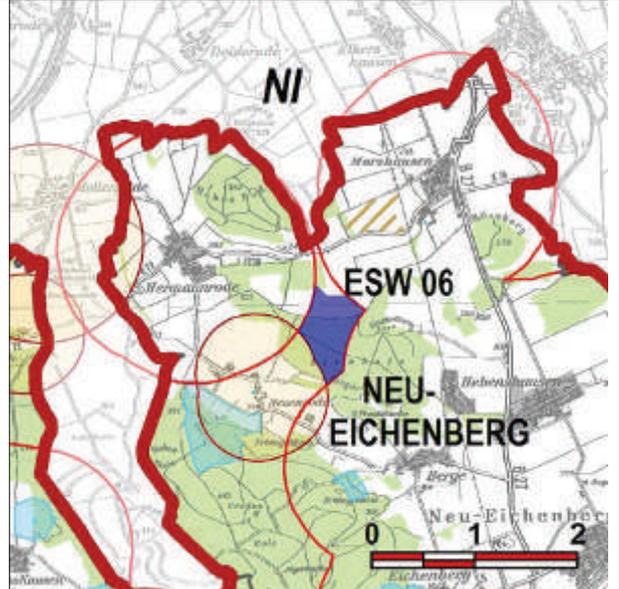
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Die Fläche liegt im FFH-Gebiet "Werra- und Wehretal", eine Verträglichkeitsprüfung mit der Maßgabe, jede Möglichkeit einer Beeinträchtigung oder Verschlechterung zu vermeiden, ist erforderlich.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: ESW 06

Arbeitsname	Eichholz
Kommune/n Ortsteil/e	Neu-Eichenberg, Hermannrode, Hebenschhausen
Flächengröße	Suchraum: 607 ha Vorranggebiet: 35 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 7,00 m/s
Kurzcharakteristik	nördlicher Teil Offenland, südlicher Teil Wald



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Burg Arnstein 4 km südöstlich

Lage im Randbereich einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke der Bundeswehr

Abwägung

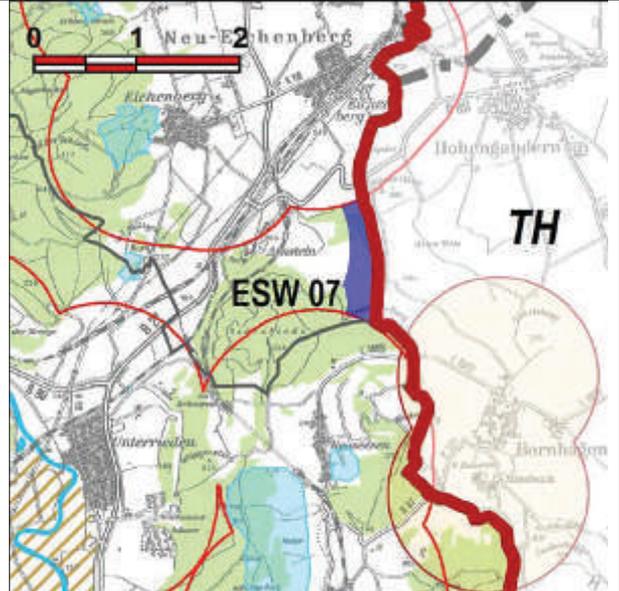
Die im Rahmen der 2. Anhörung und Offenlegung vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Nach dem Avifauna-Konzept liegt das Vorranggebiet in einem sehr hoch konfliktträchtigen Rotmilan-Schwerpunktraum. Im konkreten Einzelfall besteht jedoch die Möglichkeit, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch vertiefende Einzelfalluntersuchungen zur Raumnutzung der Art und durch eine darauf angepasste Standortoptimierung der Windenergieanlagen Möglichkeiten der Unterschreitung von artspezifischen Mindestabständen zu identifizieren. Auch wenn vorrangig die faunistisch vergleichsweise konfliktarmen Räume gewählt werden, können zur Erreichung des 2 %-Richtwertes der Landesregierung in begründeten Einzelfällen auch faunistische Schwerpunkträume mit sehr hohem Konfliktpotential beansprucht werden, wenn eben diese konfliktärmeren Räume planerisch erschöpft sind. Für den Fall einer Umsetzung werden erhöhte Anforderungen an den naturschutzfachlichen Untersuchungsumfang sowie an Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen erforderlich. Darüber hinaus wurden gegen die Ausweisung der Fläche keine Bedenken vorgetragen, die zur Verkleinerung oder Aufgabe des Vorranggebietes führen. Die Lage des Gebietes im randlichen Bereich einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke der Bundeswehr bedingt keinen Ausschluss der Fläche, da von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegung keine sachlich hinreichend fundierte Stellungnahme zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Kennung: ESW 07

Arbeitsname	Stürzlieder Berg	
Kommune/n	Neu-Eichenberg	
Ortsteil/e	Eichenberg	
Flächengröße	Suchraum:	48 ha
	Vorranggebiet:	28 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	Fläche vorwiegend im Offenland mit kleinen Waldbereichen an der Landesgrenze zu Thüringen	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Burganlage Arnstein 1 km westlich, Burg Hanstein rund 2 km südöstlich

Abwägung

Die im Rahmen der Einzelfallprüfung erfolgte Berücksichtigung eines 1000 m-Abstandes zum regional bedeutsamen Kulturdenkmal "Burg Arnstein" führte zur Reduzierung des Vorranggebietes um 17 ha im westlichen Teil. Darüber hinaus haben sich aus der 2. Anhörung und Offenlegung, trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer weiteren Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Die verbleibende östliche Teilfläche wird in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

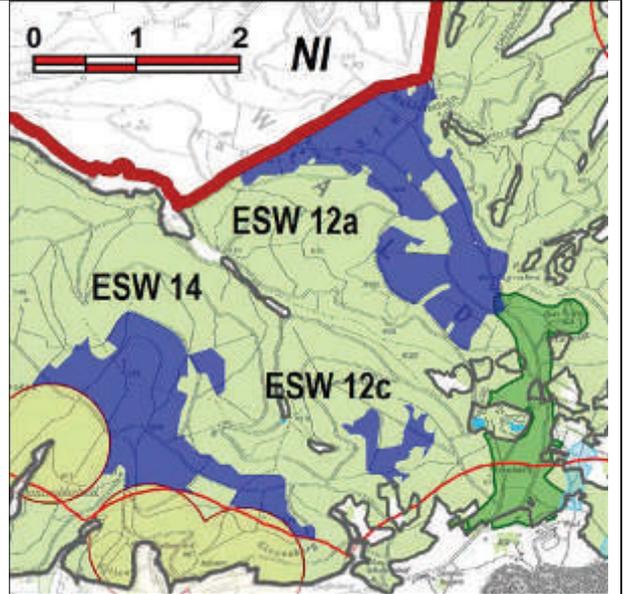
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine gründliche Auseinandersetzung mit den Belangen des Bau- und Kulturdenkmalschutzes.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich, das Gebiet grenzt an das FFH-Gebiet "Werra- und Wehretal", das Vogelschutzgebiet „Werrabergland südwestlich Uder“ sowie den Naturpark „Eichfeld-Hainich-Werratal“ (beide in Thüringen).

Kennung: ESW 12a

Arbeitsname	Hausfirste	
Kommune/n	Gutsbezirk Kaufunger Wald	
Ortsteil/e	Gutsbezirk Kaufunger Wald	
Flächengröße	Suchraum:	790 ha
	Vorranggebiet:	226 ha
Windgeschwindigkeit	6.25 m/s bis unter 6.75 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche im Kaufunger Wald an der Grenze zu Niedersachsen, 10 WEA in der Umsetzung	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Turm und Berggaststätte Bilstein

nördlicher Teilbereich liegt am Rand einer Hubschrauber-Tiefflugstrecke der Bundeswehr

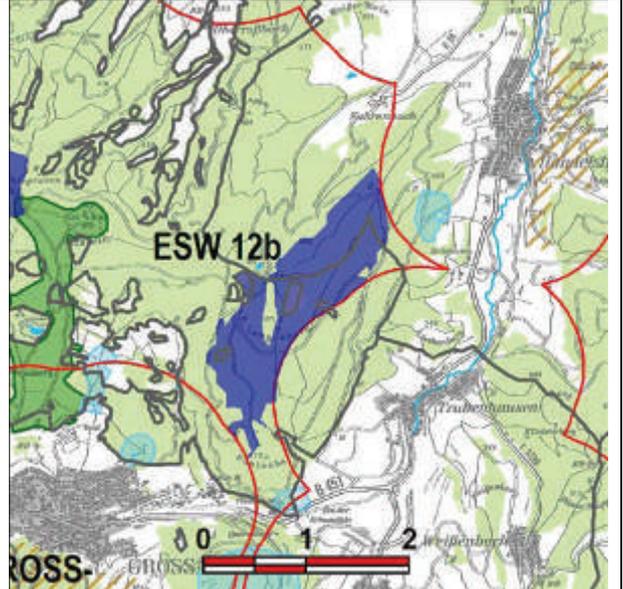
Abwägung

Zwischenzeitlich wurde für das im FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ liegende Gebiet ein BImSch-Verfahren für den Bau von 10 Windenergieanlagen positiv abgeschlossen. Es entspricht den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und verbleibt in der vorgesehenen Größe als solches im Teilregionalplan Energie.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das abgeschlossene Genehmigungsverfahren

Kennung: ESW 12b

Arbeitsname	Langenberg	
Kommune/n	Gutsbezirk Kaufunger Wald, Witzenhausen	
Ortsteil/e	Gutsbezirk Kaufunger Wald, Dohrenbach, Hundelshausen	
Flächengröße	Suchraum: 790 ha Vorranggebiet: 174 ha	
Windgeschwindigkeit	5,75 m/s bis unter 6.50 m/s	
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche im Kaufunger Wald	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte bekannt

Abwägung

Die Aufnahme des Vorranggebietes erfolgte auf Grundlage des Sondergutachtens zum FFH-Gebiet "Werra- und Wehretal", das einer FFH-Vorprüfung entspricht. Die vertiefende Untersuchung der artenschutzrechtlichen Belange erfolgt im nachfolgenden Genehmigungsverfahren. Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich, trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte, speziell zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben.

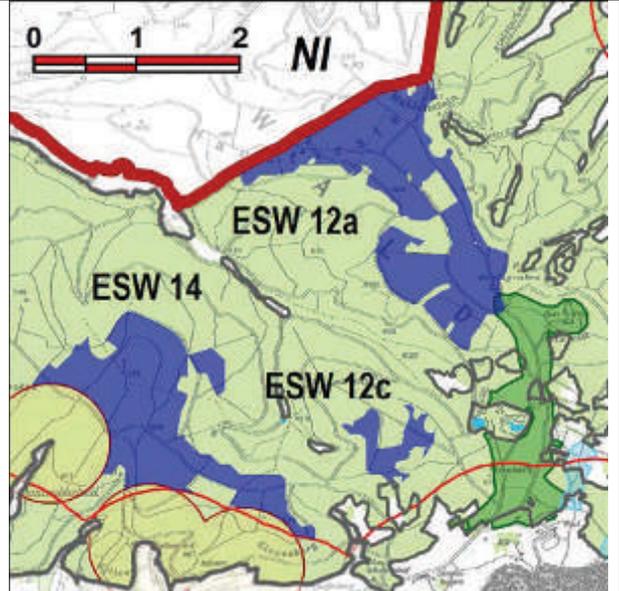
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Die Fläche liegt im FFH-Gebiet "Werra- und Wehretal", eine Verträglichkeitsprüfung mit der Maßgabe, jede Möglichkeit einer Beeinträchtigung oder Verschlechterung zu vermeiden, ist erforderlich.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: ESW 12c

Arbeitsname	Schwarzenberg
Kommune/n	Gutsbezirk Kaufunger Wald
Ortsteil/e	Gutsbezirk Kaufunger Wald
Flächengröße	Suchraum: 790 ha Vorranggebiet: 29 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche im Kaufunger Wald



Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte bekannt

Abwägung

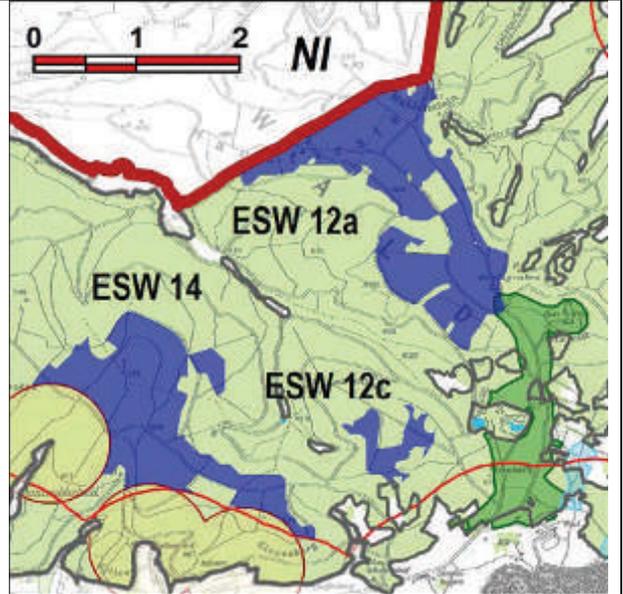
Die Aufnahme des Vorranggebietes erfolgte auf Grundlage des Sondergutachtens zum FFH-Gebiet "Werra- und Wehretal", das einer FFH-Vorprüfung entspricht. Die vertiefende Untersuchung der artenschutzrechtlichen Belange erfolgt im nachfolgenden Genehmigungsverfahren. Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich, trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Die Fläche liegt im FFH-Gebiet "Werra- und Wehretal", eine Verträglichkeitsprüfung mit der Maßgabe, jede Möglichkeit einer Beeinträchtigung oder Verschlechterung zu vermeiden, ist erforderlich.

Es empfiehlt sich eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Belangen der Bodendenkmalpflege.

Kennung: ESW 14

Arbeitsname	Wälder zwischen Helsa und Nieste	
Kommune/n	Gutsbezirk Kaufunger Wald	
Ortsteil/e	Gutsbezirk Kaufunger Wald	
Flächengröße	Suchraum: 452 ha Vorranggebiet: 193 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.50 m/s	
Kurzcharakteristik	reiner Waldstandort im Kaufunger Wald mit 8 genehmigten WEA	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte

Abwägung

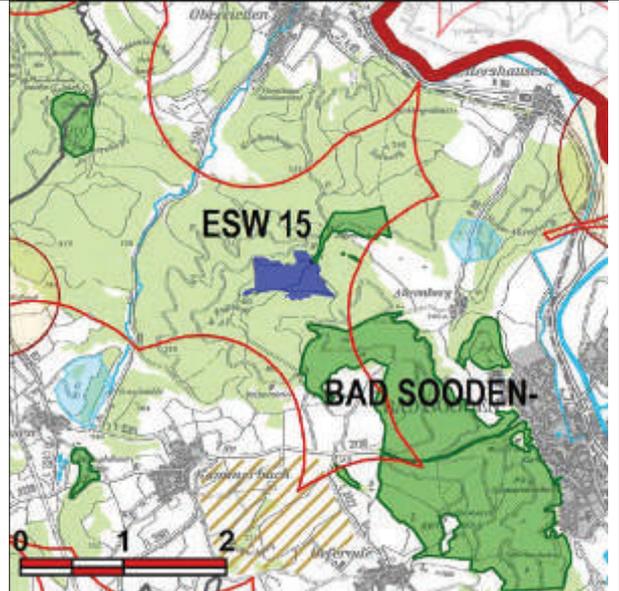
Zwischenzeitlich wurde für das Gebiet ein BImSch-Verfahren positiv abgeschlossen. Es entspricht den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und verbleibt in der vorgesehenen Größe als solches im Teilregionalplan Energie.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das abgeschlossene Genehmigungsverfahren

Kennung: ESW 15

Arbeitsname	Roskopf
Kommune/n	Bad Sooden-Allendorf
Ortsteil/e	Bad Sooden-Allendorf
Flächengröße	Suchraum: 137 ha Vorranggebiet: 25 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche im Werra-Bergland



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Burg Ludwigstein 4 km nördlich, Burg Hanstein 6 km nördlich, Aussichtsturm Roßkopf
Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachtflughöhe der Bundeswehr

Abwägung

Die Aufnahme des Vorranggebietes erfolgte auf Grundlage des Sondergutachtens zum FFH-Gebiet "Werra- und Wehretal", das einer FFH-Vorprüfung entspricht. Die vertiefende Untersuchung der artenschutzrechtlichen Belange erfolgt im nachfolgenden Genehmigungsverfahren. Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich, trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Die Fläche liegt innerhalb einer Hubschrauber-Tiefflugstrecke. Da von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierte Stellungnahme zum Regionalplannentwurf eingereicht wurde und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange, mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr, sind abschließend abgewogen, sodass das Vorranggebiet in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen wird.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Die Fläche liegt im FFH-Gebiet "Werra- und Wehretal", eine Verträglichkeitsprüfung mit der Maßgabe, jede Möglichkeit einer Beeinträchtigung oder Verschlechterung zu vermeiden, ist erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange.

Kennung: ESW 19

Arbeitsname	Rohrberg
Kommune/n	Hessisch Lichtenau
Ortsteil/e	Hessisch Lichtenau
Flächengröße	Suchraum: 70 ha Vorranggebiet: 70 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.00 m/s
Kurzcharakteristik	reiner Waldstandort, 5 WEA genehmigt und in Betrieb



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Gewerbegebiet Hirschhagen

Abwägung

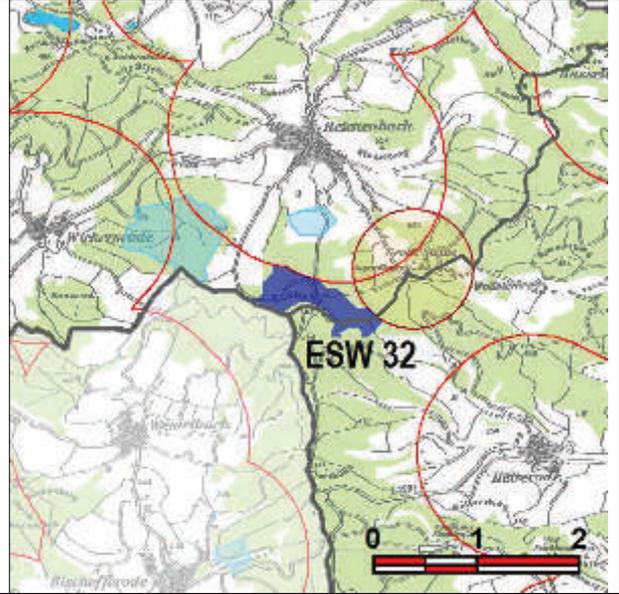
Zwischenzeitlich wurde für das Gebiet ein BImSch-Verfahren positiv abgeschlossen. Es entspricht den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und verbleibt in der vorgesehenen Größe als solches im Teilregionalplan Energie.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das abgeschlossene Genehmigungsverfahren

Kennung: ESW 32

Arbeitsname	Eisberg
Kommune/n	Hessisch Lichtenau, Waldkappel
Ortsteil/e	Reichenbach, Hetzerode
Flächengröße	Suchraum: 39 ha Vorranggebiet: 37 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s
Kurzcharakteristik	reiner Waldstandort auf der Stölzinger Höhe



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Jugendlager „Große Steine“

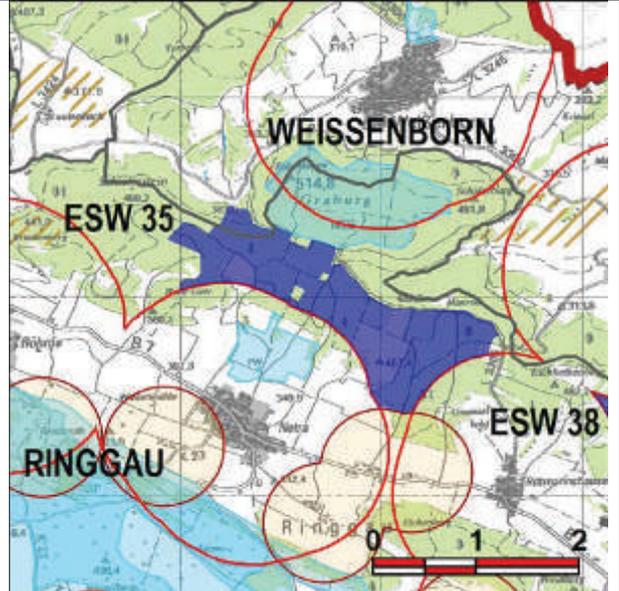
Abwägung

Trotz des im östlichen Teil entgegenstehenden Avifauna-Konzeptes haben vertiefende Untersuchungen gezeigt, dass innerhalb des Vorranggebiets eine Windenergienutzung im konkreten Einzelfall mit dem Artenschutz vereinbar ist. Darüber hinaus haben sich keine weiteren durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder gar zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen, sodass es in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen wird.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: ESW 35

Arbeitsname	nördlich Netra, südlich Graburg	
Kommune/n	Ringgau; Weißenborn	
Ortsteil/e	Netra, Rittmannshausen, Röhrda; Weißenborn	
Flächengröße	Suchraum: 254 ha Vorranggebiet: 217 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.50 m/s	
Kurzcharakteristik	hauptsächlich Wald mit eingestreuten landwirtschaftlichen Flächen	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Wasserschloss Netra 1 km südlich

Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke der Bundeswehr

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich, trotz eingegangener Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Der Schutz der Fledermausvorkommen im angrenzenden FFH-Gebiet ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in einer vertiefenden Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der Vermeidungsmöglichkeiten sicherzustellen.

Das Vorranggebiet liegt in einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke. Vor dem Hintergrund, dass von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde, werden die unter dem Vorbehalt der Bundeswehr stehenden Gebiete im Teilregionalplan belassen. Alle Belange, mit Ausnahme des Belangs Bundeswehr, sind abschließend abgewogen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

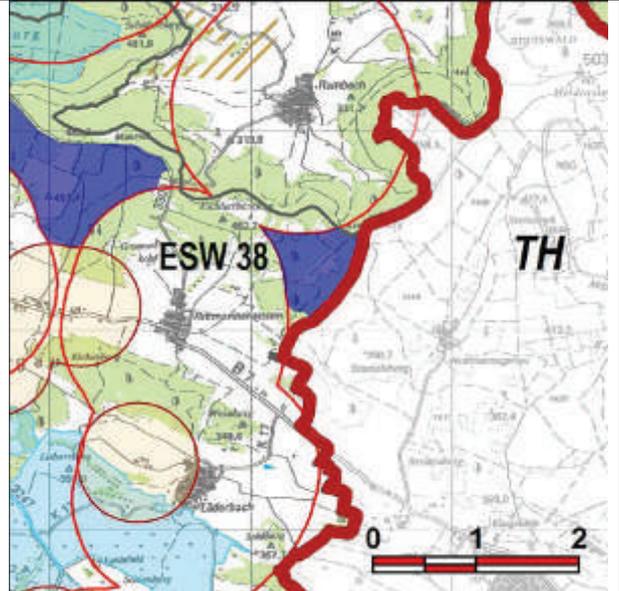
Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich, sowohl für das direkt nördlich angrenzende FFH-Gebiet „Kalkberge bei Röhrda und Weißenborn“ als auch für das ca. 2 km südlich liegende VSG "Rendaer Höhe".

Eine frühzeitige Beteiligung der Bundeswehr ist empfehlenswert.

Es empfiehlt sich eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Belangen der Bau- und Bodendenkmalpflege.

Kennung: ESW 38

Arbeitsname	Sennigholz	
Kommune/n	Ringgau	
Ortsteil/e	Rittmannshausen	
Flächengröße	Suchraum:	62 ha
	Vorranggebiet:	53 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	hauptsächlich Wald mit eingestreuten Offenlandbereichen direkt an der Grenze zu Thüringen, viele zerklüftete Bereiche mit Felsspalten und Höhlen	



Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte bekannt

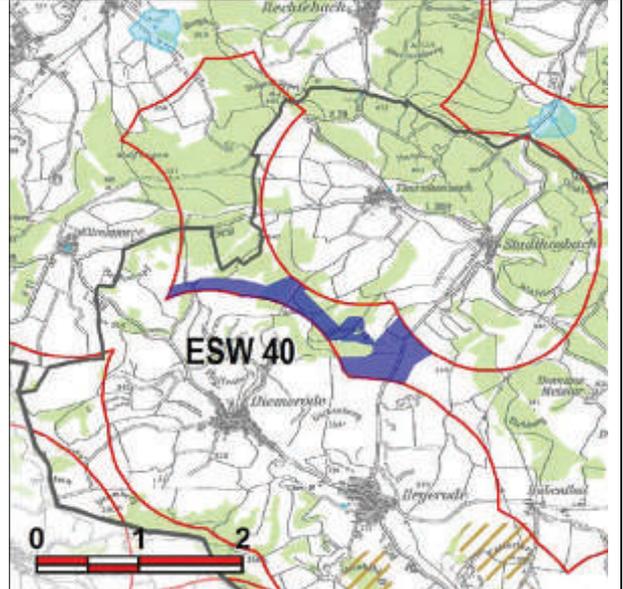
Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich, trotz eingegangener Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Der Schutz der Fledermausvorkommen im angrenzenden FFH-Gebiet ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in einer vertiefenden Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der Vermeidungsmöglichkeiten sicher zu stellen. Das Vorranggebiet wird in der vorgesehenen Größe in den Teilregionalplan Energie aufgenommen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich, sowohl für das direkt nördlich angrenzende FFH-Gebiet „Kalkberge bei Röhrda und Weißenborn“ als auch für das ca. 2 km südlich liegende VSG "Rendaer Höhe".

Kennung: ESW 40

Arbeitsname	Höhlerberg	
Kommune/n	Sontra	
Ortsteil/e	Heyerode; Diemerode, Stadthosbach, Thurnhosbach	
Flächengröße	Suchraum: 264 ha Vorranggebiet: 67 ha	
Windgeschwindigkeit	< 5,75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	Offenlandstandort mit Waldinseln, 5 WEA in Betrieb, 3 WEA genehmigt	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

keine Betroffenheit weiterer Prüfaspekte

Abwägung

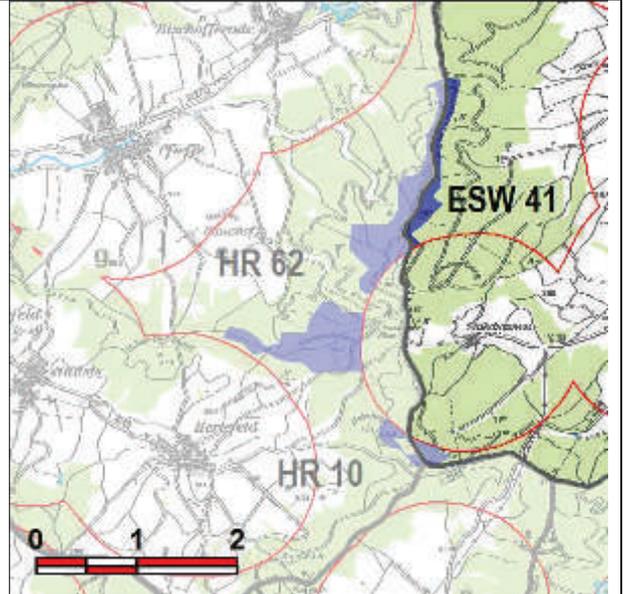
Im westlichen Teil des Vorranggebietes, dessen ausreichende Windhöffigkeit durch ein vom IWES bestätigtes Windgutachten vor der 2. Offenlage nachgewiesen wurde, sind inzwischen 5 Windenergieanlagen in Betrieb, im östlichen Teil ist ein BImSch-Verfahren für weitere 3 Windenergieanlagen positiv abgeschlossen worden. Das Gebiet entspricht den regionalplanerischen Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten und verbleibt in der vorgesehenen Größe als solches im Teilregionalplan Energie.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf die abgeschlossenen Genehmigungsverfahren

Kennung: ESW 41

Arbeitsname	Stölzinger Höhe
Kommune/n	Waldkappel
Ortsteil/e	Schemmern
Flächengröße	Suchraum: Vorranggebiet: 19 ha
Windgeschwindigkeit	
lt. Windgutachten mind	5.75 m/s
Kurzcharakteristik	reine Waldfläche auf der Stölzinger Höhe, BlmSch-Verfahren in Zusammenhang mit direkt angrenzenden Vorranggebieten HR 62 und HR 10 eingeleitet



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachtfliegstrecke der Bundeswehr

Abwägung

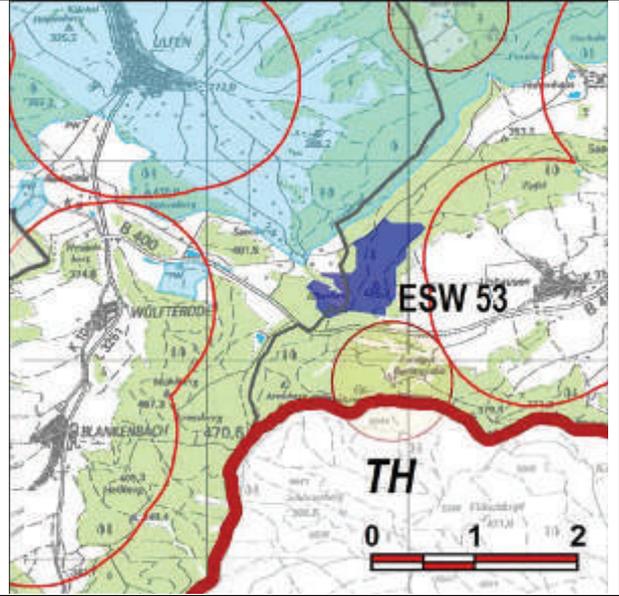
Das Vorranggebiet ist Teil eines interkommunalen Projektes der Gemeinden Spangenberg und Waldkappel und in Verbindung mit den Vorranggebieten HR 62 und HR 10 zu betrachten. Es ist auf Basis eines durch das IWES bestätigten Windgutachtens in den Plan aufgenommen worden. Aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Zwischenzeitlich ist auf der interkommunalen Fläche ein Genehmigungsverfahren für insgesamt 12 Windenergieanlagen angelaufen, wobei sich 4 Anlagen auf der Teilfläche ESW 41 befinden. Im Rahmen dieses Verfahrens werden sowohl die naturschutzfachlichen als auch die flugsicherheitstechnischen Belange bei der konkreten Standortplanung abschließend berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund bleibt das Vorranggebiet in der vorgesehen Abgrenzung unverändert bestehen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das bereits laufende Genehmigungsverfahren

Kennung: ESW 53

Arbeitsname	Hasengarten
Kommune/n	Herleshausen; Sontra
Ortsteil/e	Holzhausen, Unhausen; Blankenbach, Ulfen
Flächengröße	Suchraum: 57 ha Vorranggebiet: 56 ha
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s
Kurzcharakteristik	Waldfläche am Südrand der Ringgauer Hochfläche mit kleinem Offenlandbereich im Westen



Flächenbewertung

Prüfaspekte

Ruine Brandenburg (Thüringen) ca. 9 km südöstlich

Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich, trotz der eingegangenen Hinweise, keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einer Reduzierung oder einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe für eine Umsetzung des Vorranggebietes ergeben. Das FFH-Gebiet „Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau-Südabdachung“, in dem u.a. Fledermäuse Erhaltungsziel sind, wird randlich berührt. Der Betroffenheit von Fledermausflugrouten, Jagdgebieten und Überwinterungsquartieren kann auf der Genehmigungsebene durch Anwendung der Abschaltregelungen und weiterer Ausgleichsmaßnahmen für diese Art ausreichend Rechnung getragen werden.

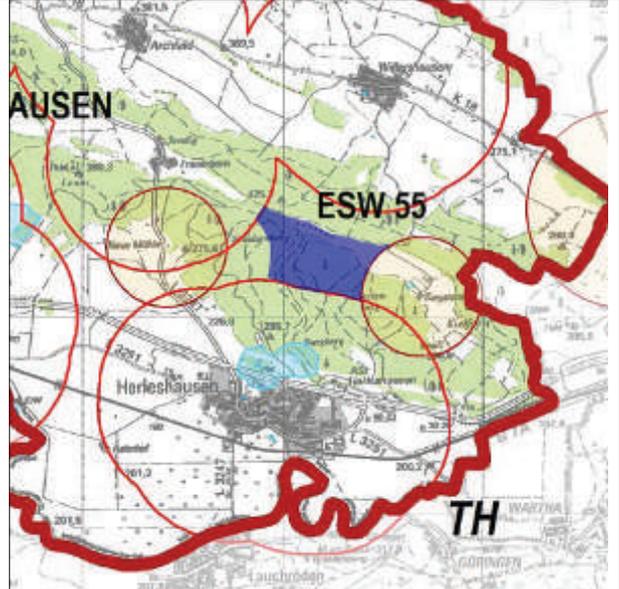
Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist für das nördlich angrenzende FFH-Gebiet „Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau-Südabdachung“ erforderlich.

Es empfiehlt sich eine vertiefende Untersuchung denkmalpflegerischer Belange.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Kennung: ESW 55

Arbeitsname	Siegelshof	
Kommune/n	Herleshausen	
Ortsteil/e	Frauenborn, Willershausen, Herleshausen	
Flächengröße	Suchraum: 186 ha Vorranggebiet: 67 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.75 m/s	
Kurzcharakteristik	Waldstandort mit kleinem Offenlandbereich im nördlichen Teil, laufendes BImSch-Verfahren für 4 WEA-Standorte	

Flächenbewertung

Prüfaspekte

Schloss Augustenau in rd. 1 km, Ruine Brandenburg (Thüringen) in rd. 2 km Entfernung - beide südlich Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke der Bundeswehr

Abwägung

Die im Rahmen der 2. Anhörung und Offenlegung vorgetragenen Bedenken und Aspekte, insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen, sind überprüft und in das Avifauna-Konzept eingearbeitet worden. Nach aktueller Datenlage liegt das Vorranggebiet in einem sehr hoch konflikträchtigen Rotmilan-Schwerpunktraum. Im konkreten Einzelfall besteht jedoch die Möglichkeit, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch vertiefte Einzelfalluntersuchungen zur Raumnutzung der Art und durch eine darauf angepasste Standortoptimierung der Windenergieanlagen Möglichkeiten der Unterschreitung von artspezifischen Mindestabständen zu identifizieren. Darüber hinaus wird das FFH-Gebiet „Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau Südabdachung“, in dem u.a. Fledermäuse Erhaltungsziel sind, randlich berührt. Der Betroffenheit von Fledermausflugrouten, Jagdgebieten und Überwinterungsquartieren kann auf der Genehmigungsebene durch Anwendung der Abschaltregelungen und weiterer Ausgleichsmaßnahmen für diese Art ausreichend Rechnung getragen werden. Weiterhin bestehen Bedenken aufgrund der Nähe zum VSG "Rhäden von Obersuhl und Auen der mittleren Werra". Das Vorranggebiet verbleibt aber im Teilregionalplan Energie, da in das laufende BImSch-Verfahren nicht eingegriffen werden soll.

Die Lage des Vorranggebietes in einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke der Bundeswehr bedingt keinen Ausschluss der Fläche, da von den zuständigen Stellen im Rahmen der Offenlegungen keine sachlich hinreichend fundierten Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf eingereicht und ausdrücklich auf die Klärung des Sachverhalts im Rahmen des angelaufenen Genehmigungsverfahrens verwiesen wurde.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren

erübrigen sich im Hinblick auf das laufende Genehmigungsverfahren